

NAHVERKEHRSPLAN

NAHVERKEHRSPLAN NACH DER LEITLINIE ZUR NAHVERKEHRSPLANUNG LANDKREIS FORCHHEIM

ENDBERICHT



Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
Rothenburger Str. 9 • 90443 Nürnberg • Tel. 0911/270 75 0



Bearbeitung durch:
VGN GmbH
Dipl.-Ing. Jürgen Frercks
Rothenburger Str. 9
90443 Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen und Zielvorgaben	6
1.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	6
1.2	Gültigkeitsbereich des Nahverkehrsplanes	8
1.3	Zielvorgaben und finanzielle Rahmenbedingungen	9
1.3.1	Gesetzliche Zielvorgaben	9
1.3.1.1	Ziele nach dem PBefG und dem BayÖPNVG.....	9
1.3.2	Allgemeine Zielvorgaben	10
1.3.2.1	Angebotsgestaltung und Bedienungsformen	10
1.3.2.2	Fahrplangestaltung und Anschlusssicherung	11
1.3.2.3	Infrastruktur und Fahrzeuge	11
1.3.2.4	Tarif und Wettbewerb	12
1.3.3	Finanzielle Rahmenbedingungen	13
1.3.4	Ziele der General- und Gesamtverkehrsplanung	14
1.3.5	Klimapolitische Ziele	14
1.3.5.1	Gesamtverkehr Landkreis Forchheim.....	14
1.3.5.2	Grenzüberschreitender Verkehr	15
1.4	Maßnahmenvorschläge zur Veränderung der Verkehrsmittelwahl	16
1.4.1	Bündelung von Maßnahmen	16
1.4.2	Maßnahmen: Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs	17
1.4.3	Maßnahmen: Steigerung der ÖPNV-Nutzung	18
1.4.4	Maßnahmen: Steigerung des nichtmotorisierten Verkehrs	19
2	Bestandsaufnahme	21
2.1	Raumstruktur und soziodemografische Daten	21
2.1.1	Zentralörtliche Gliederung	21
2.1.2	Strukturdaten	22
2.1.2.1	Einwohner	22
2.1.2.2	Schulplätze	24
2.1.2.3	Arbeitsplätze	24
2.1.2.4	Berufspendler.....	25
2.1.2.5	Touristik: Gästeübernachtungen	27
2.2	Derzeitiges ÖPNV-Angebot	28
2.2.1	Schienenpersonennahverkehr (SPNV).....	28
2.2.2	Öffentlicher Linienverkehr nach § 42 PBefG.....	28
2.2.3	Öffentlicher Linienverkehr nach § 43 PBefG.....	28
2.2.4	Bürgerbusse.....	29
2.3	Voraussichtliche Entwicklungen	29
2.3.1	Planungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	29

3	Festlegung der Vorgaben für die „ausreichende Verkehrsbedienung“ nach der Bayerischen Leitlinie zur Nahverkehrsplanung.....	31
3.1	Räumliche Erschließung (relevante Ortsteile) (Leitlinie Anhang C, Tab. 1) .	32
3.2	Einzugsbereiche von Haltestellen (Leitlinie Anhang C, Tabelle 1)	32
3.3	Erreichbarkeit übergeordneter Orte (Leitlinie Anhang C, Tabelle 2)	33
3.3.1	Vorgaben Erreichbarkeit Gemeindehauptort / Zentrum der Gemeinde	35
3.3.2	Vorgaben Erreichbarkeit zentrale Orte	35
3.4	Bedienungshäufigkeiten.....	36
4	Analyse des ÖPNV-Angebotes und Klassifizierung der Defizite.....	39
4.1	Haltestellenerschließung	39
4.1.1	Klassifizierung der Defizite Erschließung.....	39
4.2	Erreichbarkeit übergeordneter Orte.....	40
4.2.1	Klassifizierung der Defizite Erreichbarkeit	40
4.2.2	Auswertung Erreichbarkeit Gemeindehauptort / Zentrum der Gemeinde.....	41
4.2.3	Auswertung Erreichbarkeit Zielort A (Forchheim)	43
4.2.4	Auswertung Erreichbarkeit Zielort B	45
4.2.5	Auswertung Erreichbarkeit Zielort C	46
4.2.6	Auswertung Erreichbarkeit Zielort D	47
4.2.7	Fazit Erreichbarkeit	48
4.3	Auswertung Bedienungshäufigkeit auf Ortsteilebene.....	49
4.4	Definition der Bedienungshäufigkeit auf Streckenabschnitten	60
5	Gesamtverkehrsprognose	64
5.1	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung	64
5.2	Verkehrsprognose für den Regierungsbezirk Oberfranken 2025	69
5.3	Gesamtverkehrsprognose Landkreis Forchheim 2025	70
6	Park+Ride / Bike+Ride Anlagen.....	75
7	Barrierefreiheit.....	76
8	Linienbündel	79
9	Beteiligungsverfahren	80
9.1	Beteiligung der Verkehrsunternehmer nach § 8 PBefG.....	80
9.2	Weitere Beteiligungen.....	80

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Gebietskategorien nach LEP 2013 und nach RP 2011
Tabelle 2: Gemeindedaten: Bevölkerungsstand, Bildungswesen und Fremdenverkehr; Stand 2014
Tabelle 3: Ortsteile ab 200 Einwohner; Stand 2012
Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Arbeitsplätze, Ein- und Auspendler; Stand 2012
Tabelle 5: Schulpendler zu den weiterführenden Schulen Schuljahr 2012/2013
Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Auspendler > 50; Stand 2012
Tabelle 7: Schienenhaltepunkte und B+R/P+R Plätze
Tabelle 8: Öffentliche Linien nach § 42 PBefG im Landkreis Forchheim
Tabelle 9: Berufsverkehre nach § 43 PBefG im Landkreis Forchheim
Tabelle 10: Freigestellte Schülerverkehre nach § 43 PBefG im Landkreis Forchheim
Tabelle 11: Entfernung Gemeindeteilort zum Hauptort
Tabelle 12: Auswahl der Zielorte nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Schulpendlern 2012
Tabelle 13: Ortsteile nach Gebietstyp und Bedienungshäufigkeit
Tabelle 14: Erschließung mit Haltestellen
Tabelle 15: Auswertung Erreichbarkeit Gemeindehauptort / Sitz VG (Montag-Sonntag)
Tabelle 16: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort A, Forchheim (Montag-Sonntag)
Tabelle 17: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort B (Montag-Sonntag)
Tabelle 18: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort C (Montag-Sonntag)
Tabelle 19: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort D (Montag-Sonntag)
Tabelle 20: Auswertung Bedienungshäufigkeit (Montag-Sonntag)

Abbildungen

- Abb. 1-I: Raumstruktur
Abb. 1-II: Gebietstypen - Bedienung
Abb. 1-III: Siedlungsstruktur
Abb. 2-I bis III: Handlungsbedarf Schultage, Ferientage, Samstag, Sonn- und Feiertag
Abb. 3-I: Schulstandorte
Abb. 3-II: Fremdenverkehr
Abb. 4-I: Liniennetzplan VGN
Abb. 4-II bis V: Liniennetz Schultage, Ferientage, Samstag, Sonn- und Feiertag
Abb. 4-VI: Bedienungsgebiete AST
Abb. 4-VII: Tarifzonenplan VGN
Abb. 4-VIII: Linienbündel

Abkürzungsverzeichnis:

BayÖPNVG	Bayerisches ÖPNV Gesetz
EW	Einwohner
HVZ	Hauptverkehrszeit
IV	Individualverkehr
LEP	Landesentwicklungsplan
LzN	(Bayerische) Leitlinie zur Nahverkehrsplanung
mIV	motorisierter Individualverkehr
NVP	Nahverkehrsplan
NVZ	Normal-/ Nebenverkehrszeit
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RP	Regionalplan
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SVZ	Schwach-/ Spätverkehrszeit
VGN	Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
VU	Verkehrsunternehmen
VZ	Verkehrszelle

Ausgangslage

Nach dem Bayerischen ÖPNV-Gesetz Artikel 13 Abs. 2 S. 3 sind die Nahverkehrspläne in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung Anhang B 18 empfiehlt einen Abstand von 5 Jahren. Der NVP des Landkreises wurde 2007 beschlossen und zwischenzeitlich für den Bereich Eckental – Neunkirchen a.Br. (- Uttenreuth – Erlangen) fortgeschrieben.

Insbesondere die veränderte Datengrundlage in den Bereichen Bevölkerungsentwicklung sowie Berufs – und Schulpendler und die Ausweitung des ÖPNV-Angebotes im Zusammenhang mit der Bildung von Linienbündeln und der damit verbunden Ausschreibung, begründet eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes.

Neben einer Aktualisierung der Grunddaten erfolgt eine Analyse des bestehenden ÖPNV-Angebotes, eine Definition der Bedienungshäufigkeit auf ausgewählten, verkehrsrelevanten Achsen sowie eine Gesamtverkehrsprognose.

Beauftragung durch die VGN GmbH

Der Landkreis Forchheim hat als Grundvertragspartner und Verbandsmitglied im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) die VGN GmbH mit der Erstellung und Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplanes beauftragt.

1 Rahmenbedingungen und Zielvorgaben

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Seit dem Wirksamwerden des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (**Regionalisierungsgesetz**) am 01.01.1996 sowie der zeitgleichen Neufassung des **Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)** und des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (**BayÖPNVG**) vom 30.07.1996 sind die Landkreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV.

„Einen zentralen Punkt im Rahmen der Regionalisierung nimmt der Nahverkehrsplan ein, dessen Begriff im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erstmalig genannt und in den Ländergesetzen detaillierter ausgefüllt wird.“¹ Eng verbunden ist hiermit der Begriff der „**Ausreichenden Verkehrsbedienung**“. „Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs.“²

In Weiterführung des Rechtsgedankens des § 8 Abs. 4 (1) PBefG, wonach Verkehrsleistungen im ÖPNV vorrangig ohne finanzielle Ausgleichsleistungen zu betreiben sind, bleibt auch bei Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 das Primat der „eigenwirtschaftlichen Verkehre“ erhalten.³ Eigenwirtschaftliche Verkehre sind solche Verkehrsleistungen, welche

¹ Der Nahverkehrsplan, Scherrer, Kons, BEKA-Verlag Köln, 1996, S. 6.

² § 8 Abs. 3 (7) PBefG.

³ Vgl. Bayerische Leitlinien zur Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, Ziffer 3.4.

ohne Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen und/oder ausschließlicher Rechte im Sinne der Verordnung (EG) 1370/2007 gewährt werden.⁴

Die Verordnung (EG) 1370/2007 kommt insbesondere dann zur Anwendung, wenn die öffentliche Hand durch finanzielle Ausgleichsleistungen zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in den ÖPNV intervenieren möchte (öffentliche Dienstleistungsaufträge), um das Kriterium der Ausreichenden Verkehrsbedienung zu erfüllen.

Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG legt fest, dass „die Planung, Organisation und Sicherstellung des **allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs** (ÖPNV) eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich ist. Sie führen diese Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch.“⁵ Hingegen ist der „Schienenpersonennahverkehr in Bayern (...) Aufgabe des Freistaates Bayern“.⁶

Nach § 8 Abs. 3 PBefG und Art. 13 Abs. 1 BayÖPNVG können die **Aufgabenträger** des allgemeinen ÖPNV einen **Nahverkehrsplan (NVP) erstellen**. Dieser Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV-Angebotes und ist ein unerlässliches Instrument zur Gestaltung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Dabei wirkt nach § 8 Abs. 3a (1) PBefG „die Genehmigungsbehörde (...) im Rahmen ihrer Befugnisse nach diesem Gesetz und unter Beachtung des Interesses an einer wirtschaftlichen Verkehrsgestaltung an der Erfüllung der dem Aufgabenträger (...)“ obliegenden Aufgabe der Sicherstellung einer Ausreichenden Verkehrsbedienung mit. „Sie hat hierbei einen Nahverkehrsplan zu berücksichtigen, (...)“ der unter der frühzeitigen Beteiligung der vorhandenen Verkehrsunternehmen sowie der weiteren „Voraussetzungen des Absatzes 3 Satz 6“⁷ zustande gekommen ist und vorhandene Verkehrsstrukturen beachtet.“⁸

Ein wichtiges Ziel des NVP ist es, die „**Ausreichende Verkehrsbedienung**“ – im Sinne von angemessen – zu definieren. Diese Festlegung dient der Klärung, ob bestehende Verkehrsleistungen einem Vergabeverfahren unterzogen werden können oder nicht.

Mit der im Jahre 1998 herausgegebenen **Bayerischen Leitlinie zur Nahverkehrsplanung** (BayLzN) hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie den Aufgabenträgern/Planern inhaltliche und organisatorische Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Nahverkehrsplänen in die Hand gegeben.

⁴ Vgl. § 8 Abs. 4 PBefG.

⁵ Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG.

⁶ Art. 15 Abs. 1 BayÖPNVG.

⁷ § 8 Abs. 3 (7) PBefG: Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.

⁸ § 8 Abs. 3 (1) PBefG.

Die Leitlinie zur Nahverkehrsplanung enthält konkrete Planungs- und Bewertungskriterien und Empfehlungen zu Grenz- und Richtwerten für das ÖPNV-Angebot. Damit „(...) sollen Hinweise zum Begriff „ausreichende Verkehrsbedienug“ im Sinne des § 8 Abs. 3 Satz 1 PBefG gegeben werden. (...) Dabei stellen die **Grenzwerte** einen **Mindeststandard** und der **Richtwert** einen „**guten ÖPNV-Standard**“ dar. (...) Ob eine „ausreichende Verkehrsbedienug“ gegeben ist, ist in jedem Einzelfall zu entscheiden.“⁹ Wesentliche Kriterien beziehen sich beispielsweise auf Merkmale wie Erschließung mit Haltestellen, Erreichbarkeit übergeordneter Orte und Bedienungshäufigkeit. Hierbei überlässt der Gesetzgeber den Aufgabenträgern bei der Auslegung der Empfehlungen Spielräume. Die Kriterien und Spielräume wurden im Rahmen **des projektbegleitenden, interfraktionellen Arbeitskreises Nahverkehrsplan** (AK NVP) erörtert und Vorgaben für die Bewertung der ÖPNV-Situation (IST-Zustand) vereinbart.

1.2 Gültigkeitsbereich des Nahverkehrsplanes

Der Landkreis Forchheim ist Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Der Gültigkeitsbereich des lokalen Nahverkehrsplanes (NVPlan) ist daher auf den Zuständigkeitsbereich des Landkreises, d.h. auf das Gebiet innerhalb der Landkreisgrenze Forchheims und der dort verkehrenden Linien begrenzt.

Landkreisübergreifende Linien fallen in die Planungskompetenz des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVG N), der jedoch nicht die Realisierungskompetenz inne hat. Diese Linien sind deshalb auch im Einvernehmen mit den betroffenen Gebietskörperschaften zu beplanen.

Im „lokalen ÖPNV“ haben die Aufgabenträger sowohl die Planungs- als auch die Realisierungskompetenz. Im „regionalen ÖPNV“ hat der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVG N) die „Aufgabe der regionalen Nahverkehrsplanung“, insbesondere mit den Inhalten

- Erstellung des regionalen Nahverkehrsplans
- Abstimmung der Nahverkehrsplanung seiner Verbandsmitglieder
- Mitwirkung bei der SPNV-Planung
- Infrastrukturplanung
- Objektplanung und Stellungnahme zur Bauleitplanung

Die Realisierung der „regionalen ÖPNV-Planung“ liegt weiterhin bei den Aufgabenträgern des ÖPNV.

Im Rahmen des Regionalen Nahverkehrsplanes, der von der VGN GmbH im Auftrag des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVG N) erstellt wird, werden formal

⁹ Bayerische Leitlinie zu Nahverkehrsplanung, Anhang C, C1.

die Verkehrsverflechtungen (Verkehrsangebot und Verkehrsnachfrage) zwischen den benachbarten Gebietskörperschaften Gegenstand sein.

1.3 Zielvorgaben und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Zielvorgaben leiten sich primär aus den gesetzlichen Grundlagen des Personenbeförderungsgesetzes (§ 8 Abs. 3 PBefG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (Art. 2, 3, 4, 13 BayÖPNVG) ab.

Diese Ziele werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben differenziert und insbesondere um die Aspekte Umwelt-/ Klimaschutz, Wettbewerb und Tarif ergänzt.

1.3.1 Gesetzliche Zielvorgaben

1.3.1.1 Ziele nach dem PBefG und dem BayÖPNVG

Ausreichende Verkehrsbedienung

Bei der Festlegung der „Ausreichenden Verkehrsbedienung“ entsprechend der Bayerischen Leitlinie zur Nahverkehrsplanung wird als ÖPNV-Standard - unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit** - der **Richtwert (guter ÖPNV-Standard)** angestrebt.

Wird die Ausreichende Verkehrsbedienung (Richtwert) vom Verkehrsunternehmen nicht eigenwirtschaftlich erbracht, so stehen dem Aufgabenträger alle Varianten des Vergabeverfahrens offen wie Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen, Preisanfrage beim Verkehrsunternehmen, Ausschreibung (vgl. Absatz über Wettbewerb).

ÖPNV als Daseinsvorsorge

Mit der Definition einer „Ausreichenden Verkehrsbedienung“ im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) will der Landkreis im Rahmen seiner Daseinsvorsorge zur **Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen** beitragen. Hierbei soll die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen sichergestellt und damit den Vorgaben des Art. 4 ÖPNVG¹⁰ Rechnung getragen werden.

Mobilitätseingeschränkte Personen

Die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen sind zu berücksichtigen. (§ 8 (3) **PBefG**)

¹⁰ Der öffentliche Personennahverkehr soll mit Fahrzeugen bedient werden, die bei der Beschaffung dem Stand der Technik und den Belangen des Umweltschutzes sowie den Anforderungen an Sicherheit, Bequemlichkeit, Verkehrsbeschleunigung und Aufwandssenkung entsprechen.

Der Landkreis strebt an, bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen. Hierzu wird u.a. eine Bestandsaufnahme der ÖPNV Infrastruktur (Haltestellen) vorgenommen und ein Haltestellenkataster erstellt.

Auf dieser Basis soll die Umsetzung des barrierefreien Ausbaus erfolgen. Zunächst wird der Schwerpunkt des Ausbaus auf verkehrsbedeutenden Halte- / Umsteigepunkten liegen, bei denen mit einer erhöhten Nachfrage an mobilitätseingeschränkten Personen zu rechnen ist. Bei Ausschreibungen und Konzessionsvergaben wird auf die Einhaltung der Barrierefreiheit geachtet.

1.3.2 Allgemeine Zielvorgaben

Die im Assoziierungsvertrag in Anlage 2 aufgeführten Qualitätsstandards zwischen der Verbundgesellschaft und dem Verkehrsunternehmen sind einzuhalten und können aus gegebenem Anlass vom Aufgabenträger überprüft werden.

1.3.2.1 Angebotsgestaltung und Bedienungsformen

Angebotsorientierte Bedienung

Vorrangig soll für den **Schüler-** und **Berufsverkehr** das Angebot des ÖPNV als mögliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr dienen, d.h., dass auch in den Ferien für den Berufsverkehr ein Angebot vorgehalten wird (angebotsorientiert).

Nachfrageorientierte Bedienung

Das Angebot des allgemeinen ÖPNV soll auch den **Versorgungsverkehr** (Einkauf, Behörden-, Arztbesuche etc.) sowie den Freizeitverkehr entsprechend der Nachfrage abdecken (nachfrageorientiert).

Bedarfsorientierte Bedienungsformen

In Gebieten und in Verkehrszeiten mit schwacher Nachfrage ist der Einsatz **bedarfsgesteuerter** Verkehre zu prüfen.

Bürgerbusse

Bürgerbusse eignen sich vor allem für den Nachbarschaftsverkehr. Bürgerbusse eignen sich besonders für Gemeinden mit vielen Ortsteilen, die nicht von bestehenden öffentlichen Linien bedient werden. Das Fahrtenangebot der Bürgerbusse sollte auf das überörtliche ÖPNV-Angebot abgestimmt sein und möglichst in den Verkehrsverbund integriert sein. Zumindest sollten VGN-Fahrausweise anerkannt werden.

Nachdem die Einrichtung eines Bürgerbusses ein rein örtlicher Verkehr ist, ist hierfür grundsätzlich die Gemeinde zuständig.

1.3.2.2 Fahrplangestaltung und Anschlusssicherung

Fahrplan

Die Fahrpläne sollen soweit möglich durch die Vereinheitlichung der Linienwege für den Kunden übersichtlich im VGN-Layout gestaltet werden und die Anzahl der Verkehrsbeschränkungen (z.B. nur montags, nicht freitags) – oft bedingt durch die Belange der Schülerbeförderung - reduziert werden.

Mittelfristig soll die Weitergabe von Echtzeitdaten an das bayernweite Auskunftssystem DEFAS¹¹ durch die Verkehrsunternehmen erfolgen.

Schienenpersonennahverkehr

Das Busangebot soll auf den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) abgestimmt und die Umsteigezeiten minimiert werden. Möglichkeiten der Anschlusssicherung sind zu prüfen und entsprechende (verbundkonforme) Maßnahmen zu entwickeln.

Die Anschlussoptimierung kann jedoch zu einem Zielkonflikt mit den Wartezeiten für Schüler führen. Im Schülerverkehr sollen – um längere Wartezeiten für Schüler zu vermeiden – Ausnahmen möglich sein.

Schülerbeförderung

Durch Fahrplan- und Tarifmaßnahmen ist möglichst zu erreichen, dass die Schüler die kreiseigenen Schulen nutzen können. Soweit noch freigestellte Schülerverkehre bestehen, sollte die Integration in den öffentlichen Linienverkehr geprüft werden.

Anbindung neuer Baugebiete

Bei der Planung von Wohn- und Gewerbegebieten, öffentlichen Einrichtungen sowie Freizeiteinrichtungen ist auf eine Anbindung an das ÖPNV-Netz unter Berücksichtigung entsprechender Fahrgastpotenziale hinzuwirken.

1.3.2.3 Infrastruktur und Fahrzeuge

Haltestellenausstattung

Die Haltestellen (Haltestellenschild, Beschriftung, Aushangvitrine) sollen möglichst einheitlich ausgestattet sein und müssen den VGN-Standard erfüllen.

Haltestellen ab einem entsprechenden Fahrgastaufkommen sollten einen **Wetterschutz** bieten. Beim Umbau / Neubau ist auf einen **barrierefreien Ausbau** u.a. mit sog. Kasseler Bordsteinen zu achten.

Der Weg zur Haltestelle sollte ebenfalls befestigt sein, damit er auch z. B. für Kinderwagen oder Rollstühle geeignet ist und einen barrierefreien Zugang gewährleistet.

¹¹ Durchgängig Elektronisches Fahrgastinformations- und Anschlusssicherungs- System Bayern

Verknüpfungspunkte und Umsteigehaltestellen

Zwischen den Verknüpfungspunkten einzelner Linien sind die Wege kurz zu halten und bei entsprechendem Fahrgastaufkommen Unterstellmöglichkeiten / **Wetterschutz** vorzusehen. Die Belange **mobilitätseingeschränkter** Personen sind zu beachten. Die Anschlusssicherung sollte insbesondere bei letzter Fahrtmöglichkeit gewährleistet sein. Die Schaffung von P+R¹², K+R¹³ Anlagen ist zu prüfen.

Fahrradabstellanlagen

Der Landkreis unterstützt die Förderung des Radverkehrs und befürwortet den Bau von Abstellanlagen für Fahrräder an geeigneten Bushaltestellen zur Verknüpfung von Rad- und Busverkehr.

An zentralen bzw. an weiter von Wohnquartieren entfernten Haltestellen sollen daher Fahrradabstellanlagen (B+R Anlagen)¹⁴ integriert werden.

Der Landkreis strebt eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um 20 % an. Dies kann u. a. auch durch eine Erhöhung des Fahrradanteils erreicht werden.

Umsteigeparkplätze zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (P+R-, B+R-Anlagen) werden nach dem BayGVFG¹⁵ und BayÖPNVG vom Freistaat Bayern gefördert.

Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge sollen nach Möglichkeit die Belange mobilitätseingeschränkter Personen beachten. Soweit verkehrlich sinnvoll sollen **Niederflurbusse** zum Einsatz kommen.

In den Fahrzeugen vorhandene akustische und optische Anlagen zur Fahrgastinformation sind zu betreiben. Um die Anschlusssicherung zu verbessern, sollten bevorzugt Fahrzeuge mit einem mandatenfähigen (Unternehmen übergreifenden) rechnergesteuerten **Betriebsleitsystem** (RBL) oder vergleichbarem eingesetzt werden.

Grundsätzlich sollen die Fahrzeuge ständig erreichbar sein (z.B. Betriebsfunk, Handy).

1.3.2.4 Tarif und Wettbewerb

Tarif

Grundsätzlich soll der **VGN-Tarif** zur Anwendung kommen.

¹² Park+Ride (PKW).

¹³ Kiss+Ride (anhaltend, aussteigen lassen, weiterfahren).

¹⁴ Bike+Ride (Fahrrad).

¹⁵ Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Effizienzsteigerung des ÖPNV

Um Kostentransparenz zu erreichen und die wirtschaftlichste Lösung des Verkehrsangebotes zu gewährleisten, hat der Aufgabenträger abhängig vom Leistungsumfang und bestimmter Schwellenwerte verschiedene Möglichkeiten: Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen, Preisanfrage beim Verkehrsunternehmen, Ausschreibung. Die Belange der mittelständischen Betriebe sollen berücksichtigt werden. Das kann insbesondere bei Ausschreibungen durch die geeignete Losgröße erreicht werden. (vgl. PBefG, § 8a Vergabe öffentlicher Dienstleistungen und § 8b Wettbewerbliches Vergabeverfahren)

Durch die Definition von Teilnetzen kann die Voraussetzung zur Bildung von **Linienbündeln** geschaffen werden. Hierdurch soll die verkehrliche Verknüpfung der Linien verbessert und die Wirtschaftlichkeit der Linien erhöht werden.

Staffelung der Schulzeiten

Um die Busumläufe zu optimieren und dadurch erhebliche Kosteneinsparungen zu erreichen, sollte eine Staffelung der Unterrichtszeiten an den verschiedenen Schulstandorten angestrebt werden.

1.3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Überprüfung der Auslastung

Die **Auslastung des Verkehrsangebotes soll laufend überprüft werden**; schlecht ausgelastete Fahrten sind zu hinterfragen und der Einsatz von Bedarfsverkehren zu prüfen.

Bei Bedarfsverkehren mit einer Bedienung bis „vor die Haustür“ (**Anrufsammeltaxi**) ist die Inanspruchnahme des AST durch einen landkreisweit einheitlichen Zuschlag zu steuern.

Eine **Steigerung der Verkehrsnachfrage** im ÖPNV ist, wenn ausreichende Fahrgastpotenziale zu erwarten sind - unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und vor dem Hintergrund der für den ÖPNV schwer prognostizierbaren demographischen Entwicklung – ein anzustrebendes Ziel.

Die im Nahverkehrsplan aufgezeigten und konkretisierten Maßnahmen sollen abhängig von dem verkehrlichen Nutzen bzw. dem Verhältnis Kosten / Nutzen in eine Prioritätenreihung gebracht werden.

Finanzierungsmodell

Der Landkreis nimmt den Nahverkehrsplan zum Anlass, ein landkreiseinheitliches Finanzierungsmodell zu entwickeln, das auch die von Verkehrsverbesserungsmaßnahmen betroffenen Gemeinden finanziell beteiligt.

1.3.4 Ziele der General- und Gesamtverkehrsplanung

Grundsätzliche Ziele der General- und Gesamtverkehrsplanung sind auch im Nahverkehrsplan zu verankern/ zu beschließen. Es sind dies die seit Jahrzehnten geltenden Überlegungen:

- Verkehr vermeiden
- Verkehr verlagern
- Verkehr verträglicher gestalten

Da die Hauptprobleme beim Verkehr der motorisierte Individual-, Wirtschaftspersonen- und Güterverkehr darstellt, müssen die obigen Ziele differenziert und präzisiert werden:

- Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ohne Mobilitätseinschränkung
- Verlagerung des MIV auf die umweltverträglichen Verkehrsarten Fuß, Rad und ÖPNV und Erhöhung des Mitfahreranteils im Auto
- Stadt-, raum- und umweltverträglichere Gestaltung des notwendigen MIV

Dabei spielen nicht nur die Emissionen von CO₂, Feinstaub, NO_x, etc. eine tragende Rolle, sondern auch Lärmemissionen und logistische Probleme wie Straßenbelastung, Schaffung von Parkraum, etc.

Nicht bei allen Maßnahmen hat der Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV die Möglichkeiten die Entwicklung zu beeinflussen. Zum Beispiel sind die technische Entwicklung für emissionsärmere Fahrzeuge oder die Benzinpreisentwicklung, die große Auswirkungen auf die Verkehrsträgerwahl hat, nicht beeinflussbar. Auch **grenzüberschreitende** Verkehre können nur in Abstimmung mit dem umliegenden Aufgabenträger gestaltet werden.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, setzt sich der Landkreis zum Ziel durch entsprechende Maßnahmen eine Veränderung des Modal Split zu Lasten der PKW-Fahrer und zu Gunsten der PKW-Mitfahrer, sowie des Umweltverbundes (Fuß, Rad, ÖPNV) zu erreichen.

1.3.5 Klimapolitische Ziele

Für den Landkreis Forchheim wird für den Gesamtverkehr (Individualverkehr) eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 20 % bis 2020 angestrebt.

Der Landkreis unterstreicht damit seine Verantwortung zum Klimaschutz.

1.3.5.1 Gesamtverkehr Landkreis Forchheim

Ziel ist eine Verringerung des PKW-Aufkommens durch Erhöhung des Mitfahreranteils bzw. durch Umstieg auf den sog. Umweltverbund (ÖPNV, Rad, Fuß).

Datengrundlage

Für die Modal-Split Betrachtung (Aufteilung der Verkehrsmittel motorisierter Individualverkehr (Selbstfahrer und Mitfahrer), ÖPNV, Fahrrad, Fußgänger) wurden die Erhebungsdaten der Untersuchung „Mobilität in Deutschland“ aus dem Jahre 2002 herangezogen.

CO₂-Reduzierung um **20%**

VGN MiD 2002*	Ziel bis 2020		Veränderung um		
	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 1	Szenario 2	
mIV-Fahrer	49%	46%	45%	-6%	-8%
PKW-Mitfahrer	18%	21%	19%	17%	6%
ÖV	4%	4%	5%	0%	25%
Fahrrad	7%	7%	8%	0%	14%
Fuß	22%	22%	23%	0%	5%

Besetzungsgrad

1,37

1,46

1,42

14%

12%

*Quelle: MiD 2002 (Mobilität in Deutschland)

Technischer Fortschritt

In **Szenario 1** wird davon ausgegangen, dass allein durch eine Erhöhung des Mitfahreranteils von 18 % auf 22 % sowie durch emissionsärmere Fahrzeuge bis 2020 der CO₂-Ausstoß um 20 % verringert wird (Senkung Fahreranteil 6 % + Senkung technischer Fortschritt 14%).

In **Szenario 2** wird eine Reduktion des PKW-Anteils um 8 %-Punkte angestrebt. Neben einer Verlagerung des Fahreranteils auf den Mitfahreranteil, findet zusätzlich ein Umstieg auf den sog. Umweltverbund (ÖV-, Fahrrad- und Fußgänger) um jeweils 1 %-Punkt statt. Eine Erhöhung des ÖPNV um 1 %-Punkt bedeutet einen Fahrgastzuwachs von 25 %. Eine Abnahme der PKW-Fahrten um 8 % und eine 12-%ige CO₂-Reduktion aufgrund des technischen Fortschrittes ergibt eine geringere Umweltbelastung von 20 %.

Der PKW-Besetzungsgrad erhöht sich bei diesen Annahmen im Durchschnitt von 1,37 auf 1,48 bzw. 1,42 Personen pro Fahrzeug.

1.3.5.2 Grenzüberschreitender Verkehr

Datengrundlage

Für den grenzüberschreitenden Verkehr in die Landkreise Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Nürnberger Land, sowie die Stadt Erlangen liegen derzeit keine Modal-Split-Werte vor.

Hier kann nur in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gebietskörperschaften eine Reduktion der verkehrsbedingten Schadstoffbelastung erreicht werden.

Aufgrund der starken Pendlerverflechtungen nach Erlangen wird mit der Stadt Erlangen eine enge Abstimmung angestrebt.

1.4 Maßnahmenvorschläge zur Veränderung der Verkehrsmittelwahl

Aus den oben genannten Zielen lassen sich Maßnahmen ableiten, die zu einer Veränderung der Verkehrsmittelwahl führen. Wie bereits erwähnt, soll der Anteil der PKW-Fahrer zu Gunsten des PKW-Mitfahrers sowie des Anteils des Umweltverbundes reduziert werden.

1.4.1 Bündelung von Maßnahmen

Die einzelnen Maßnahmen haben in der Regel allein umgesetzt nur eine geringe, oft unbedeutende Wirkung. In der Masse von Verkehrsbewegungen in einer Stadt/ einem Landkreis verschwinden Maßnahmen in einzelnen Bereichen. Daher ist es wichtig gebündelt Aktionen durchzuführen.

Es ist auch wichtig in welchen Bereichen in welche Richtung agiert wird. Folgende Darstellung zeigt, wie entscheidend die Förderung auf der einen Seite und die Beschränkung auf der anderen Seite ist:

pro MIV	+	pro ÖPNV/Rad/Mitfahrer	Wirkung: sehr gering
Neutral MIV	+	pro ÖPNV/Rad/Mitfahrer	Wirkung: gering
Contra MIV	+	pro ÖPNV/Rad/Mitfahrer	Wirkung: erheblich höher

Fördert man alle Verkehrsträger gleich, so wird sich kaum eine Änderung bei den Fortbewegungsgewohnheiten der Menschen einstellen. Auch eine neutrale Haltung gegenüber dem MIV trotz gleichzeitiger Förderung des Umweltverbundes führt nur zu geringen Veränderungen.

Möchte man aber bewusst eine Veränderung bei der Verkehrsmittelwahl der Menschen erreichen, so muss der Förderung des Umweltverbundes eine Beschränkung des MIV entgegenstehen. Untersuchungen belegen, dass die Nutzung des PKWs stark von der Verfügbarkeit eines Stellplatzes am Zielort abhängig ist. An zweiter Stelle steht die Höhe der Parkplatzgebühr. Daher ist bei der Beschränkung des MIV bei der Verfügbarkeit von Stellplätzen anzusetzen.

Natürlich muss bei diesen Maßnahmen gewährleistet sein, dass eine Alternative durch den ÖPNV, den Fahrrad-, Fußgängerverkehr oder ein entsprechendes Angebot an Mitfahrgelegenheit vorhanden ist, denn die Mobilität der Menschen an sich soll dabei nicht reduziert werden.

Für die Gesamtwirkung ist die Summe der Einzelmaßnahmen entscheidend!

1.4.2 Maßnahmen: Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs

Das Ziel, den Anteil der PKW-Fahrzeuge im Straßenraum zu reduzieren, kann u. a. erreicht werden, indem

1. zukünftig mehr Personen vom Auto auf den Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad, Fuß) umsteigen
2. der Anteil der Mitfahrer (Erhöhung des Besetzungsgrades) steigt.

Aufgrund einer ganzheitlichen Sichtweise werden Maßnahmen genannt, die sowohl im Handlungsbereich kommunaler /staatlicher Stellen als auch im Bereich Privater (z.B. Firmen) liegen. Jeweils vor Ort ist zu entscheiden, welche Maßnahme die größte Wirkung erzielt.

▪ Parkraumbewirtschaftung bei Firmenparkplätzen

Maßnahmen

- Mehrfach besetzte Pkw erhalten lagegünstigere bzw. kostenlose Stellplätze
- Kostenpflichtige Nutzung für Beschäftigte aus Orten mit ÖPNV-Verbindung zum Arbeitsplatz bzw. für einfach besetzte PKW

Umsetzung

Beschäftigte

Wirkung/Kosten

K: gering

kommunale
Arbeitgeber
als Vorreiter

▪ Parkraumbewirtschaftung in Innenstädten von Unter-/ Mittel-/ Oberzentren

Maßnahmen

- Preisgestaltung der Parkgebühren progressiv, um Langzeitparken zu verringern
- zeitliche Begrenzung der max. Parkdauer, gestaffelt nach Qualität der ÖPNV-Erreichbarkeit
- Regelmäßige Überwachung der Parkregelungen ggf. Sanktionierung

Umsetzung

Kommunen

Wirkung/Kosten

W: mittel
K: gering

▪ Einrichtung einer Mitfahrzentrale (MiFaZ)

Maßnahmen

- Neben Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten auch automatische Ausgabe der ÖPNV-Verbindungen
- Kontinuierliche Auswertung der Mitfahrgesuche; Weitergabe der Ergebnisse an ÖPNV-Planung
⇒ Analyse der Erweiterung des ÖPNV-Angebotes

Umsetzung

Landkreis/
EMN¹⁶

Landkreis/
EMN
mit VGN

Wirkung/Kosten

W: ohne Park-
raumbeeinflus-
sung gering

▪ Jobtickets

Maßnahmen

- Anwendbarkeit des VGN-Firmenabos prüfen
- Arbeitgeberzuschuss zu ÖPNV-JahresAbo (Orientierung Erstellungs- und Erhaltungskosten für Firmenstellplatz)

Umsetzung

Arbeitgeber/
VGN

kommunale
Arbeitgeber
als Vorreiter

Wirkung/Kosten

W: mittel

abhängig vom
ÖPNV-Angebot

¹⁶ EMN = Europäische Metropolregion Nürnberg.

▪ **Park & Ride (Konkurrenz zum ÖV-Zubringer beachten)**

Maßnahmen	Umsetzung	Wirkung/Kosten
▪ Prüfung von Ergänzungsbedarfe für P+R-Anlagen	} Kommunen mit Bahnhalt/ Regierung (Förderung) Kommunen/ Landkreis/VGN	W: gering/mittel
▪ Ggf. Erweiterung bzw. Errichtung von P+R-Anlagen		K: gering/mittel
▪ Verstärkte Bewerbung von P+R-Anlagen mit Kapazitätsreserven, ggf. kombinierte Bewerbung von P+R-Anlagen und Buszubringer		Parkgebühren-abhängig, evtl. kontraproduktiv

▪ **Anrechnung ÖPNV-Ticket/KombiTicket**

Maßnahmen	Umsetzung	Wirkung/Kosten
▪ Rückvergütung durch Einzelhandels- bzw. Dienstleistungsbetriebe für Kunden, die den ÖPNV nutzen	} Einzelhandel/ Betriebe in Abstimmung mit Kommune Veranstalter/ Dienstleister	W: gering
▪ Liefer-Service schwerer/sperriger Waren für Kunden mit ÖPNV-Ticket		
▪ KombiTicket: Eintrittskarte als Fahrtausweis, z.B. im Tourismus, Veranstaltungen und ÖPNV-Ticket		W: gering/mittel

1.4.3 Maßnahmen: Steigerung der ÖPNV-Nutzung

Das Ziel der Steigerung der ÖPNV-Nutzung kann u. a. erreicht werden, indem

1. das ÖPNV-Angebot sowohl quantitativ als auch qualitativ verbessert wird und
2. die Zugangshemmnisse zum ÖPNV, insbesondere durch entsprechende Kommunikationsmaßnahmen, verringert werden.

▪ **Angebotsverbesserungen**

Maßnahmen	Umsetzung	Wirkung/Kosten
▪ Punktuelle Angebotsverbesserungen in Relationen mit vorrangigen Defiziten	VU/AT ¹⁷	W: gering K: nach Umfang
▪ Umfangreichere Angebotsausweitungen in Relationen ohne vorrangige Defizite (vorzugsweise Relationen mit hohem MIV-Aufkommen bzw. mit hohem Bevölkerungspotenzial; evtl. Einführung Schnellbuslinien)	VU/AT	Erfahrungswert: Nachfrageelastizität 0,3; erhebliche Mehrkosten
▪ Bedarfsverkehre (Rufbus, AST u. ä.) einrichten in Zeitlagen ohne ÖPNV-Angebot bzw. bei schwacher Nachfrage	VU/AT	W: eher gering K: eher gering
▪ Einheitliche Beförderungsbestimmungen für Bedarfsverkehre	VU/AT	W: gering
▪ Verbesserung der Verknüpfungen zwischen den Verkehrsträgern (v. a. Bahn-Bus, aber auch Bus-Bus)	VU/AT/VGN	K: gering W: eher gering
▪ Kundenfreundliche Fahrplangestaltung (einheitlicher Streckenverlauf; Taktverkehre)	VU	W: gering
▪ Integration weiterer freigestellter Schülerverkehre	AT	W: gering
▪ Absolutes Halteverbote für Pkw an Bushaltestellen vor den Schulen	Straßenbaulast-träger/Schulen	W: gering

¹⁷ VU = Verkehrsunternehmen; AT = Aufgabenträger.

▪ **Qualitätsverbesserungen im ÖPNV**

Maßnahmen	Umsetzung	Wirkung/Kosten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Niederflrbusse ▪ mandantenfähiges RBL-System ▪ minimales Fahrzeualter ▪ klimatisierte Busse ▪ höchstmögliche Euro-Abgasnorm ▪ Unterstell- und Sitzmöglichkeiten an allen Haltestellen mit über 50 Einsteigern/Tag 	VU/ AT bei Vergaben Kommunen	W: eher gering W: gering K: gering

▪ **Tarifgestaltung im ÖPNV**

Maßnahmen	Umsetzung	Wirkung/Kosten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Günstigere Tarife für Fahrgäste durch andere Preisstufen in Stadtverkehren (z.B. „S“ statt „K“) oder andere Zuordnungen zu Tarifzonen ▪ VGN-Tarif kommt auf allen Linien zur Anwendung (Anerkennung VGN-Tarif bei kommunalen Verkehrsangeboten wie z.B. Bürgerbus) 	AT, ggf. Kommunen VU/AT	Nachfrageelastizität 0,3; K: hoch (Einnahmenausfall) W: mäßig

▪ **Marketing und Information**

Maßnahmen	Umsetzung	Wirkung/Kosten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Generelles ÖPNV-Marketing im Verbundraum 	VGN	W: langfristig groß K: durch VGN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzliche Marketing- und Informations-offensiven in Teilräumen 	AT, ggf. Kommunen/VGN	W: mäßig; K: hoch
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Echtzeitinformationen an Verknüpfungspunkten Bahn/Bus; Anschlusssicherung im Busverkehr (Basis: DEFAS; mandantenfähiges RBL-System) 	VU/VGN/ Freistaat (Förderung)	W: mäßig K: hoch
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Busse mit akustischer u. optischer Fahrgastinfo ausstatten 	VU, ggf. AT	W: gering

▪ **Infrastrukturmaßnahmen (Busbeschleunigung / Erhöhung der Pünktlichkeit)**

Maßnahmen	Umsetzung	Wirkung/Kosten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ampelvorrangschaltungen für Busse ▪ Busschleusen ▪ Haltestellen als Buskaps gestalten (entsprechend RAL/RAST) ▪ Busspuren in stauanfälligen Abschnitten 	Kommunen/ Straßenbaulast- träger	W: mittelfristig erheblich K: z. T. hohe Investitionen

▪ **Neue Ansätze zur Finanzierung von Maßnahmen**

Maßnahmen	Umsetzung	Wirkung/Kosten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwendung von Mitteln aus Stellplatzablöse 	Kommunen	

1.4.4 Maßnahmen: Steigerung des nichtmotorisierten Verkehrs

Zur Steigerung des nichtmotorisierten Verkehrs ist der Fuß- und Radverkehr zu stärken. Dies kann u. a. erreicht werden, indem

1. die Ziele zur Daseinsvorsorge in entsprechend kurzer Entfernung liegen und
2. die Wege zu diesen Zielen den Erfordernissen der Fußgänger und Radfahrer entsprechen.

▪ **Förderung des Fahrrades als Verkehrsmittel im Berufsverkehr**

Maßnahmen	Umsetzung	Wirkung/Kosten
▪ Vorhaltung von ausreichenden, überdachten und diebstahlsicheren Fahrradabstellplätzen	Arbeitgeber/ kommunale Arbeitgeber als Vorreiter	W: mittel K: mittel
▪ Bereitstellung geeigneter Spinde für Fahrradutensilien	Arbeitgeber	W: gering K: gering
▪ Einrichtung von Duschen	Arbeitgeber	W: mittel K: hoch
▪ Einrichtung einer „Erste-Hilfe-Werkstatt“ für Fahrräder	Arbeitgeber	W: gering K: gering

▪ **Errichtung von Fahrradwegen und ergänzender Infrastruktur**

Maßnahmen	Umsetzung	Wirkung/Kosten
▪ Radwege an stark befahrenen bzw. gefährlichen Straßenabschnitten anlegen; ggf. Radstreifen abmarkieren	Straßenbaulast-träger	W: hoch K: hoch
▪ Öffnung von Einbahnstraßen in beide Richtungen		
▪ Vorhaltung von ausreichenden, überdachten und diebstahlsicheren Fahrradabstellplätzen an allen Schienenhaltepunkten sowie wichtigen Bushaltestellen	Kommunen	W: mittel K: mittel
▪ Vorhaltung von ausreichenden, überdachten, diebstahlsicheren und (video-)überwachten Fahrradabstellplätzen mit Serviceangeboten (Werkstatt, Waschanlage, Fahrradverleih u. ä.) an größeren Bahnhöfen (sog. Radstationen)	Kommunen/ private od. gemeinnützige Träger	W: mittel K: hoch
▪ Vorhaltung von ausreichenden und diebstahlsicheren Fahrradabstellmöglichkeiten in den Stadt-/Ortszentren	Kommunen	W: mittel K: mittel

▪ **Förderung des Fußgängerverkehrs**

Maßnahmen	Umsetzung	Wirkung/Kosten
▪ Schaffung kurzer beleuchteter Fußwegeverbindungen zwischen Wohngebieten und Stadt-/Ortszentren bzw. Schienenhaltepunkten (z.B. Querverbindungen offenhalten; Nebenstraßen verkehrsberuhigen)	Kommunen	W: hoch K: je nach baulicher Situation
▪ Fußgängerfreundliche Ampelschaltungen	Kommunen	W: mittel K: gering
▪ Erhalt / Förderung der Nahversorgung	Kommunen/ private Betriebe	W: hoch

2 Bestandsaufnahme

2.1 Raumstruktur und soziodemografische Daten

Nach der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung sind die Werte für die Bewertungskriterien **Erschließung** und **Bedienungshäufigkeit** abhängig vom **Gebietstyp** (z.B. Ländlicher Raum, Verkehrsachse), in dem sich der zu untersuchende Ortsteil befindet. Daher muss zunächst für diese zwei Kriterien eine Gebietstypeneinteilung vorgenommen werden.

Hierbei lehnen sich die Gebietstypen z.T. an den Begriffen der Raumplanung an.

Für das Kriterium **Erreichbarkeit** sind die zu erreichenden zentralen Orte festzulegen. Die Auswahl orientiert sich einerseits an der zentralörtlichen Gliederung wie z.B. Mittel-/Oberzentrum sowie den Pendlerströmen des Berufs- und Schülerverkehrs.

2.1.1 Zentralörtliche Gliederung

Der Landkreis Forchheim ist Bestandteil des Regionalplans Oberfranken-West¹⁸ und grenzt im Südwesten an den Verdichtungsraum Nürnberg / Fürth / Erlangen, der der Planungsregion 7 angehört.¹⁹

Tabelle 1: Gebietskategorien nach LEP 2013 und nach RP 2011

Zentrale Orte²⁰

Das Landesentwicklungsprogramm 2013 (LEP) hat eine grundlegende Vereinfachung der zentralörtlichen Gliederung erfahren. Die zentralen Orte werden durch die 3 Stufen: Grundzentren, Mittelzentren und Oberzentren definiert. Wobei die Grundzentren in den Regionalplänen festzulegen sind. Die Kreisstadt Forchheim sowie Ebermannstadt wurden als **Mittelzentrum** eingestuft.

Der **RP** soll zeitnah überarbeitet und angepasst werden. Im RP werden die Gemeinden Eggolsheim, Gößweinstein, Gräfenberg, Hausen, Heroldsbach, Igensdorf, Kirchehrenbach, Neunkirchen a.Br. und Pretzfeld als **Kleinzentren** definiert.

Entwicklungsachsen

Das **LEP 2013** sieht keine Entwicklungsachsen mehr vor.

Lt. der 17. Änderung des Regionalplans Oberfranken-West vom 27.07.2011 entfallen die Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung.

Die überregionale Achse

- Bamberg – Forchheim - (Industrieregion Mittelfranken)

durchläuft den westlichen Teil des Landkreises in Nord-Süd Richtung. Im Begründungsteil des RP wird insbesondere auf den notwendigen Bau der ICE-Verbindung Nürnberg – Erfurt hingewiesen.

¹⁸ Siebzehnte Änderung, 25.07.2011

¹⁹ Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7), Stand: 01.03.2012

²⁰ Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013, Strukturkarte Anhang 2

Gebietskategorien / Raumstruktur

Das **LEP 2013** unterscheidet zukünftig nur noch folgende Gebietskategorien:

- Ländlicher Raum, untergliedert in
 - allgemeiner ländlicher Raum und
 - ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen
- Verdichtungsräume.

Nach dem LEP 2013 ist der westliche Landkreis Forchheims dem „Verdichtungsraum“ und der übrige Bereich dem Gebietstyp „allgemeiner ländlicher Raum“ zugeordnet.

Die Gemeinden Dormitz, Forchheim, Hausen, Heroldsbach Kirchehrenbach, Langensendelbach, Neunkirchen am Brand, Poxdorf, Weilersbach und Wiesenthau liegen lt. **LEP** in der Gebietskategorie Verdichtungsraum. Die übrigen Gemeinden sind dem allgemeinen ländlichen Raum zugeordnet.

Der Regionalplan differenziert die Gebietstypeneinteilung des Verdichtungsraumes sowie des ländlichen Raumes in weitere Gebietstypen.

Abb. 01-I: Raumstruktur

2.1.2 Strukturdaten

2.1.2.1 Einwohner

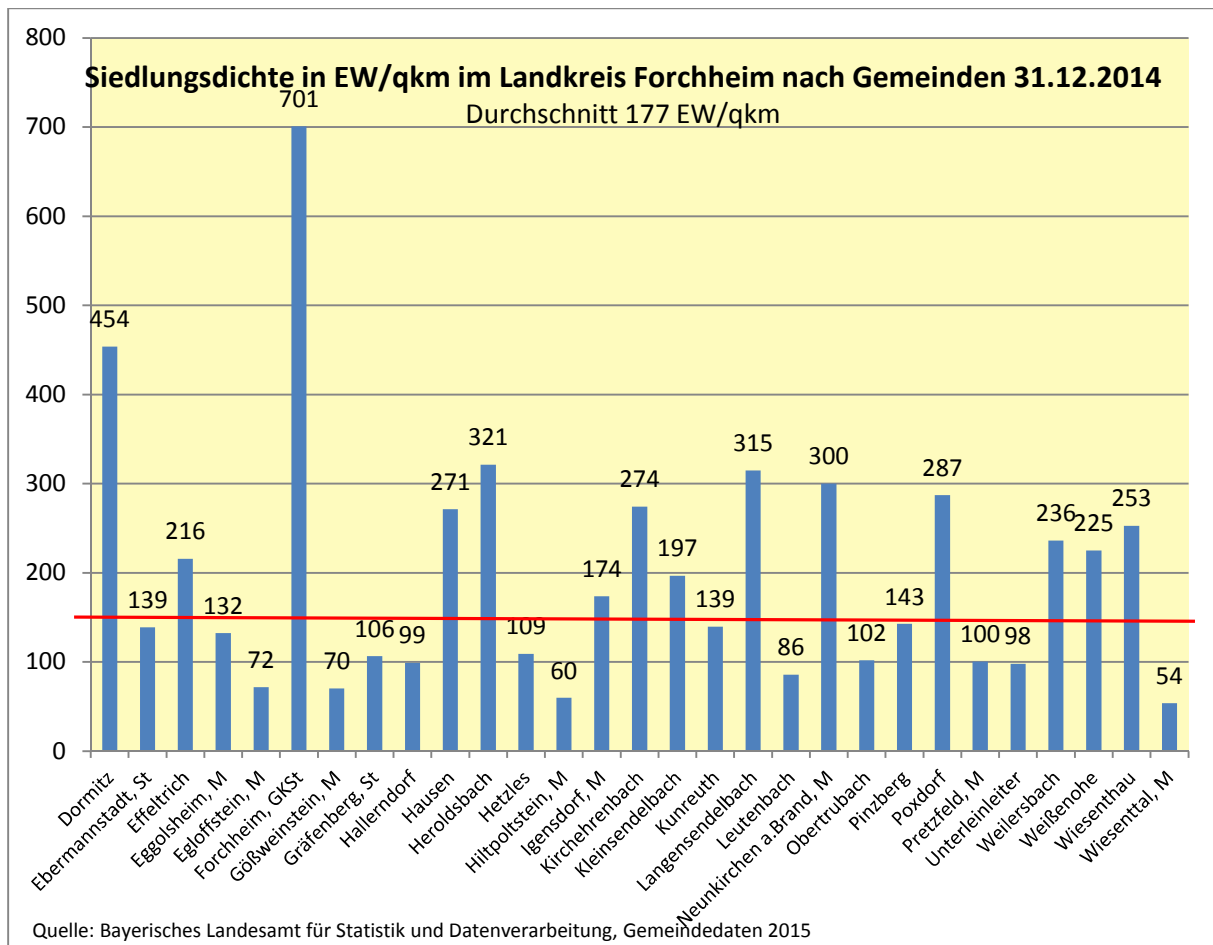
Auf Gemeindeebene liegen die amtlichen Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung 2012 mit Stand 2011 vor, die nachfolgend verwendet wurden. Die Einwohner auf Ortsteilebene wurden 2012 direkt bei den Gemeinden erfragt.

Der ländliche Charakter des Landkreises spiegelt sich in der Einwohnerdichte wieder. In vielen Teilen des Landkreises beträgt die Einwohnerdichte unter 100 Einwohner/qkm. Hierbei nimmt die Einwohnerdichte von Süd-West nach Osten deutlich ab. Forchheim ist mit einer Einwohnerdichte von 701 EW/qkm am dichtesten besiedelt. Es folgen die Gemeinde Dormitz mit 454 EW/qkm und die Gemeinde Heroldsbach mit 321 EW/qkm. Bei insgesamt ca. 113.207 Einwohnern im Landkreis Forchheim und einer Fläche von 643 qkm errechnet sich ein Landkreisdurchschnitt von 177 EW/qkm²¹.

Abb. 1-III: Siedlungsstruktur

Tabelle 2: Gemeindedaten: Bevölkerungsstand, Bildungswesen und Fremdenverkehr; Stand 2014

²¹ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gemeindedaten Stand 31.12.2014



Grafik: Siedlungsdichte

Einwohner auf Ortsteilebene

Die Gemeinden haben mit Stand 2012 aktuelle Einwohnerdaten auf Ortsteilebene geliefert. Die Summe Einwohner pro Gemeinde weicht z.T. von den Daten der amtlichen Statistik ab. Gründe können z.B. die Berücksichtigung von Zweitwohnsitzen sein.

Von den ca. 116.000 Einwohnern²² im Landkreis Forchheim leben 33% = 38.000 EW in Ortsteilen mit mehr als 3.000 Einwohnern. Die **hohe Anzahl an Streusiedlungen** wird bei einer Betrachtung nach Ortsteilgrößen sichtbar. Lediglich 23 Ortsteile (=10 %) haben mehr als 1000 Einwohner. Dies entspricht 71.000 der Einwohner (=61 %). Die gesamte Verteilung der Einwohner und Ortsteile ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

Tabelle 3: Ortsteile ab 200 EW; Stand 2012

Siedlungsstruktur

Landkreis	Einwohner ges.	Gemeinden ges.	amtliche Gemeindeteile ges.	500 EW		200		150	
				GTO	% EW	GTO	% EW	GTO	% EW
Forchheim	116.309	29	257	52	80	99	92	111	94

davon 23 amtliche Ortsteile ohne EW

Datengrundlage: Einwohnerzahlen der Gemeinden, Stand Nov. 2012

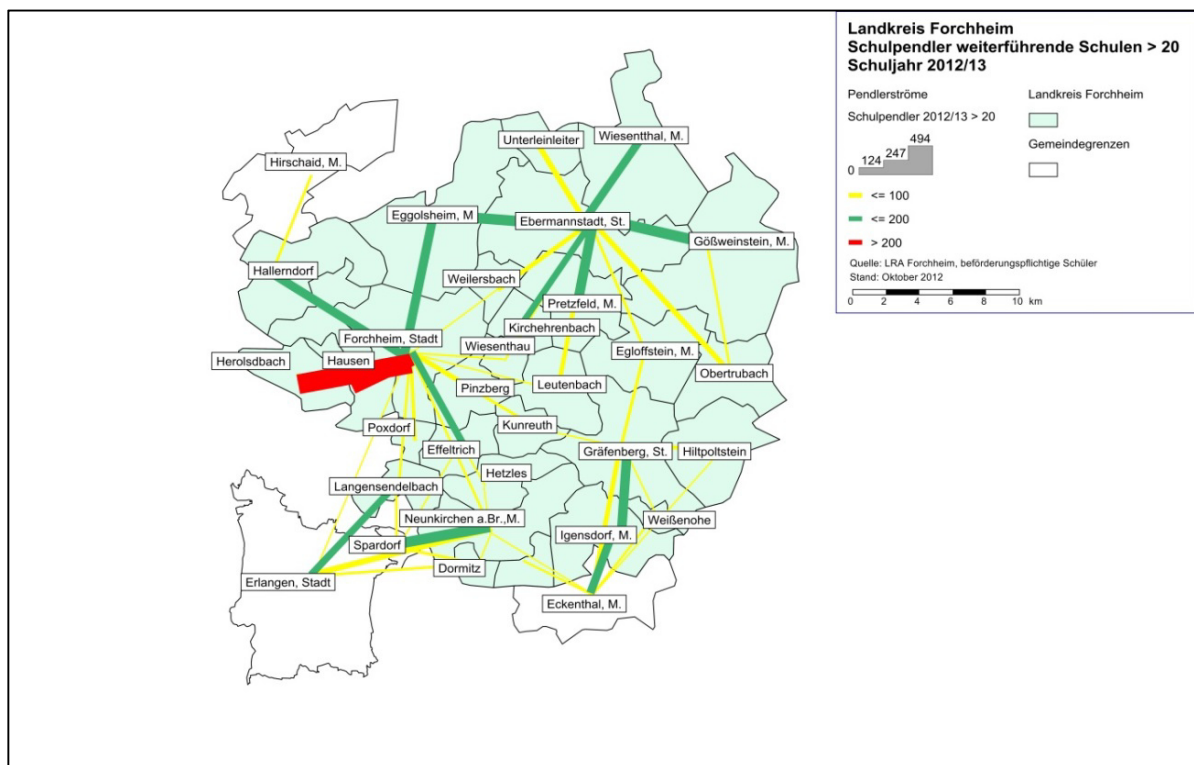
²² Daten Angaben der Gemeinden 2012

2.1.2.2 Schulplätze

Im Landkreis Forchheim gibt es derzeit 7 weiterführende Schulen. Davon befinden sich eine Realschule, zwei Gymnasien und ein Berufsschulkomplex mit Fachoberschule, Berufsfachschule und Berufsschule in der Kreisstadt Forchheim, zwei weiterführende Schulen (eine Realschule, ein Gymnasium) in Ebermannstadt und eine Realschule in Gräfenberg. Im Jahre 2014 besuchten insgesamt 6.525 Schüler diese Schulen²³.

Eine Förderschule ist in Forchheim angesiedelt. Der Landkreis Forchheim ist Aufgaben- und Aufwandsträger für die weiterführenden Schulen sowie die Förderschulen.

Tabelle 5: Schulpendinger zu den weiterführenden Schulen Schuljahr 2012/2013



Grafik: Schulpendinger zu den weiterführenden Schulen Schuljahr 2012/2013 Angaben LRA Forchheim

Für die Volksschulen (Grund- und Hauptschulen) liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden. Diese Schulen wurden im Jahre 2014 von 5.895 Schülern²³ besucht.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung besuchten im Jahre 2014 somit insgesamt 12.447 Schüler diese Schulen.

Tabelle 2: Gemeindedaten: Bevölkerungsstand, Bildungswesen und Fremdenverkehr; Stand 2014

2.1.2.3 Arbeitsplätze

Grundlage für die Ermittlung der Arbeitsplatzdaten sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort²⁴.

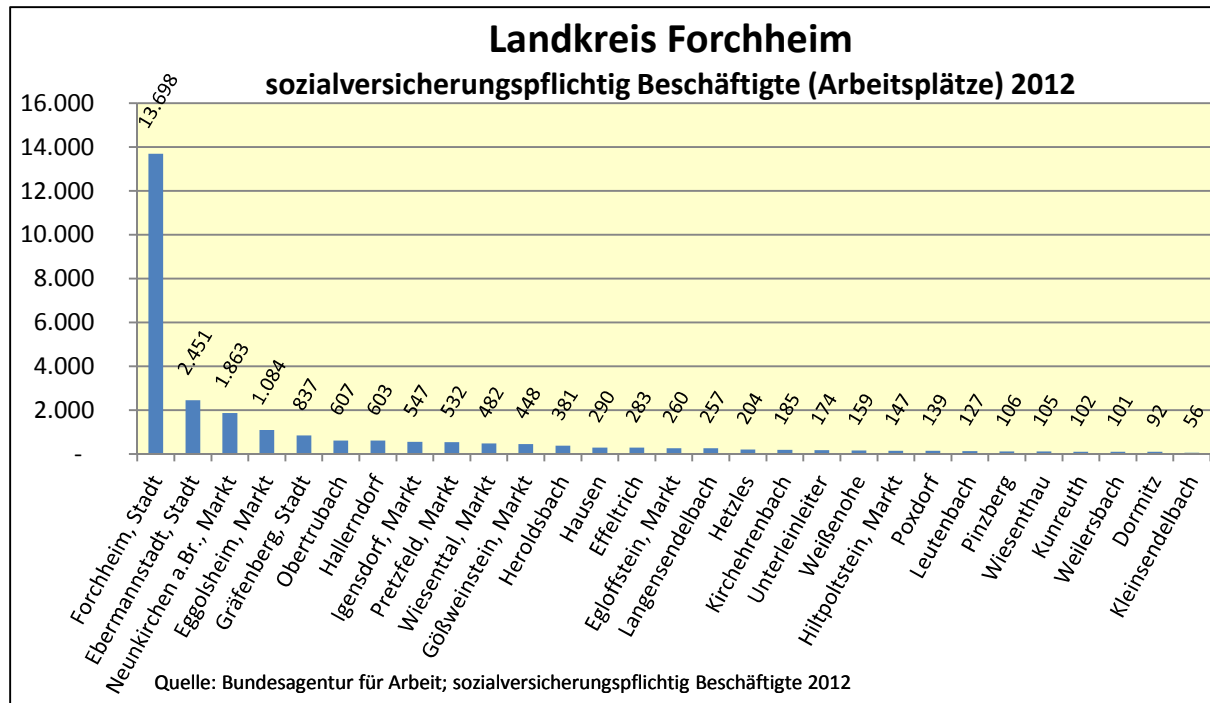
Die Gemeinde mit den höchsten, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist erwartungsgemäß die Stadt Forchheim mit 13.698 Beschäftigten. Es folgen mit weitem Abstand die

²³ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2015, Gemeindedaten Stand 31.12.2014

²⁴ Bundesagentur für Arbeit, Stand 30.06.2012

Stadt Ebermannstadt (2.451 Beschäftigte) und der Markt Neunkirchen a.Br. mit 1.863 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; Arbeitsplätze, Ein- und Auspendler 2012



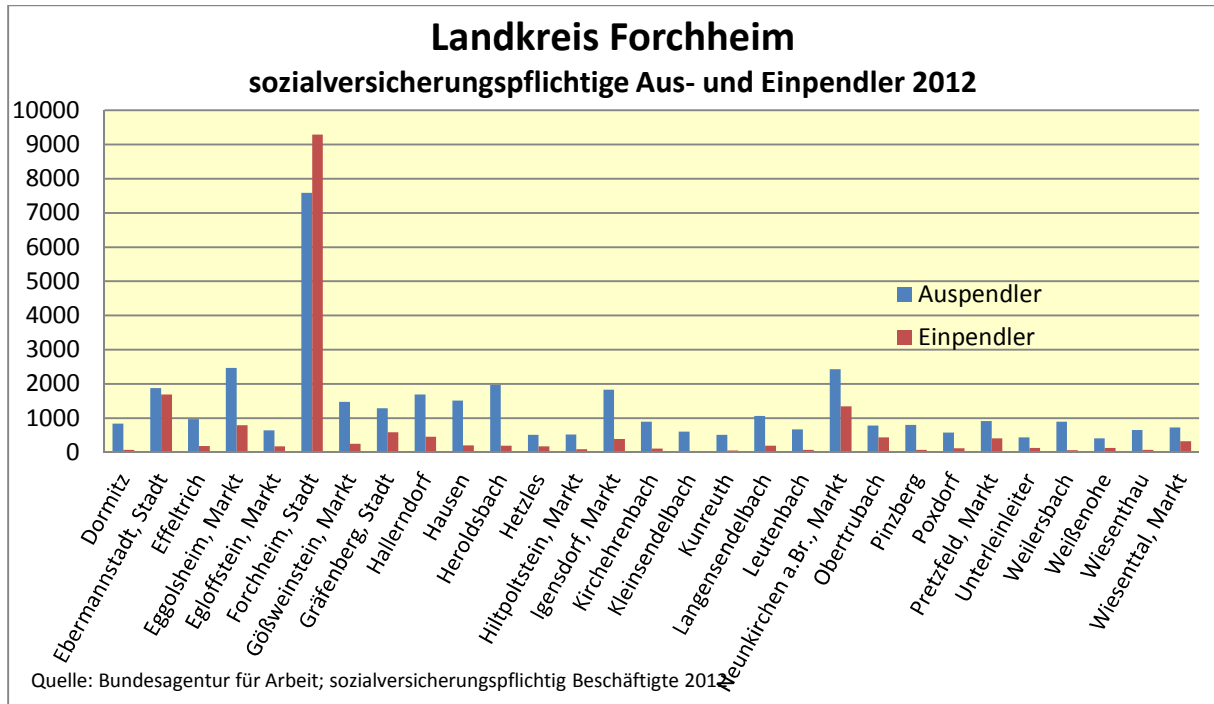
Grafik: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsplätze) nach Gemeinden 2012

2.1.2.4 Berufspendler

Die Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) enthalten lediglich „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“. Somit fehlen die berufstätigen Beamten sowie der Anteil der freiberuflich Tätigen wie z.B. Selbständige. Die Arbeitsmarktdaten geben zudem keine Hinweise auf das zum Arbeitsort benutzte Verkehrsmittel. Aufgrund der kontinuierlichen, jährlichen Fortschreibung der Daten auf Gemeindeebene, wurden diese Berufspendlerdaten für eine Festlegung der Zentralen Orte (vgl. Kap 3.2. Auswahl der übergeordneten Orte) herangezogen.

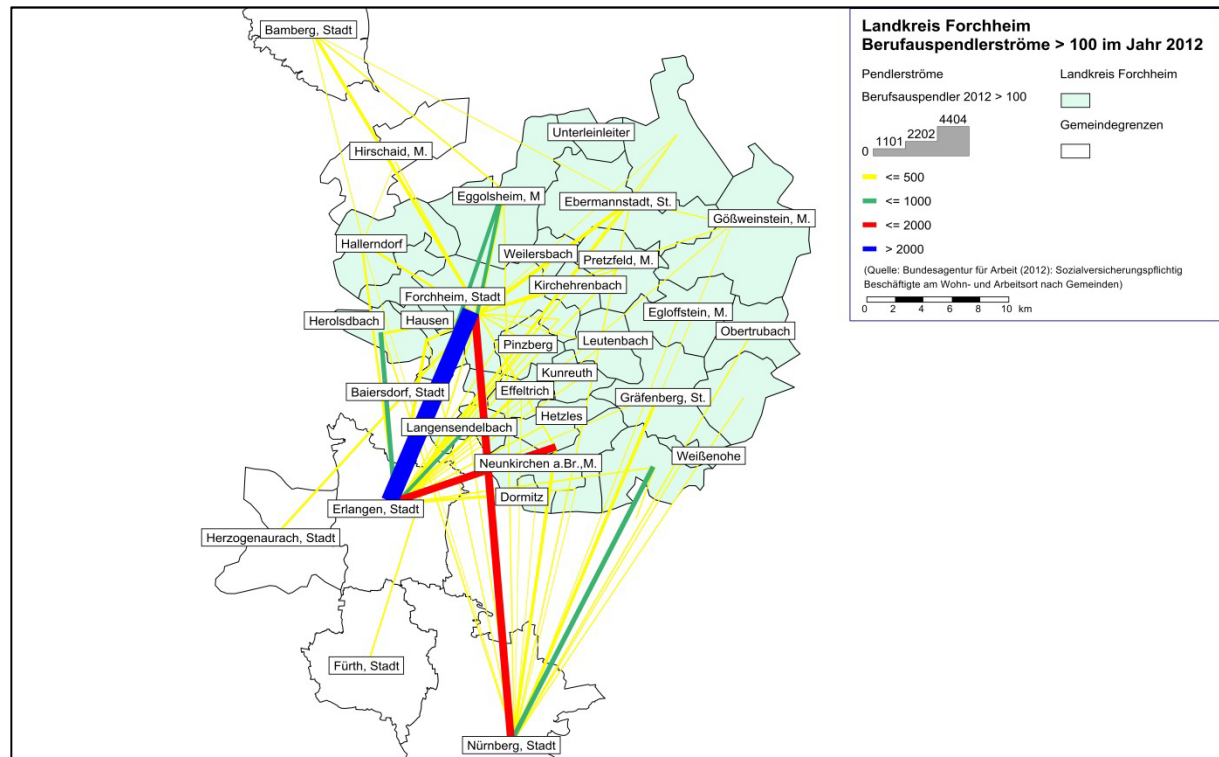
Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Auspendler > 50; Stand 2012

Für die **Planung bedeutend sind die Zielorte der Berufspendler**. Innerhalb des Landkreises ist die Stadt Forchheim mit 9.294 sozialversicherungspflichtigen Einpendlern auch der mit Abstand bedeutendste Arbeitsplatzort. Mit weitem Abstand Neunkirchen a.Br. mit 1.346 Einpendlern.



Grafik: sozialversicherungspflichtig Aus- und Einpendler nach Gemeinden; Stand 2012

Die auspendlerstärksten Gemeinden sind die Stadt Forchheim (7.584 Auspendler), der Markt Eggolsheim (2.463 Auspendler) und der Markt Neunkirchen a.Br. mit 2.433 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auspendlern.



Grafik: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auspendler >100; Stand 2012

Nach Erlangen pendeln 10.528 sozialversicherungspflichtige Landkreisbewohner, gefolgt von Nürnberg mit 5.818 Einpendlern und die Stadt Bamberg mit 1.390 Einpendlern aus dem Landkreis Forchheim.

2.1.2.5 Touristik: Gästeübernachtungen

Ein Indikator für die touristische Bedeutung des Landkreises sind die Gästeübernachtungen. Im Jahr 2014 wurden 340.152 Übernachtungen²⁵ registriert. Davon fanden ca. 74.000 in Gößweinstein, ca. 59.000 Übernachtungen in Ebermannstadt und ca. 53.000 in Obertrubach statt.

Tabelle 2: Gemeindedaten: Bevölkerungsstand, Bildungswesen und Fremdenverkehr; Stand 2014

²⁵ Bayerisches Landesamt für Statistik, Datenverarbeitung 2015, Gemeindedaten Stand .2014

2.2 Derzeitiges ÖPNV-Angebot

Da die Rechenläufe der Angebotsanalyse mit **Fahrplanstand Juni 2013** durchgeführt wurden, beziehen sich alle fahrplanbezogenen Angaben sowie die Liniennetzdaten auf diesen Zeitpunkt.

2.2.1 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Der Freistaat Bayern ist nach Artikel 15 BayÖPNVG Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Er bedient sich zur Durchführung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG). Da das Verkehrsangebot des SPNV mit in die Bewertung des ÖPNV-Angebotes eingeflossen ist, wird der SPNV nachrichtlich aufgenommen.

Der Landkreis Forchheim wird von drei **Schienenstrecken** bedient, die alle von Montag bis Sonn-/ Feiertag im Takt verkehren und z.T. mit Park+Ride / Bike+Ride Plätzen versehen sind.

- S1/R2 Nürnberg - Fürth - Erlangen - Forchheim – Bamberg
- R21 Nürnberg Nordost - Eschenau – Gräfenberg
- R22 Forchheim – Ebermannstadt

Tabelle 7: Schienenhaltepunkte und P+R/B+R Plätze

2.2.2 Öffentlicher Linienverkehr nach § 42 PBefG

Zusätzlich wird der Landkreis durch **42 öffentliche Buslinien** erschlossen. Am Abend und am Wochenende wird der Linienverkehr durch ein flächendeckendes Anrufsammeltaxi-System (AST) ergänzt. Kennzeichnend für diesen Bedarfsverkehr ist - im Gegensatz zum herkömmlichen Linienbetrieb - die Festlegung von Bedienungsgebieten. Nach telefonischer Anmeldung wird der Fahrgast entsprechend des Fahrplanes an der Haltestelle abgeholt. Der Ausstieg ist hingegen innerhalb des festgelegten Bedienungsgebietes „vor der Haustür“ möglich. Für diesen Komfort ist ein Zuschlag zu zahlen.

Tabelle 8: Öffentliche Linien nach § 42 PBefG im Landkreis Forchheim

Abb. 4-I: Liniennetzplan

Abb. 4-VI: Bedienungsgebiete AST

Abb. 4-VII Tarifzonenplan Landkreis Forchheim

2.2.3 Öffentlicher Linienverkehr nach § 43 PBefG

Die Fa. Siemens AG bietet für ihre Beschäftigten **Berufsverkehre** an, die auf die spezifischen Schichtzeiten der Mitarbeiter ausgerichtet sind.

Tabelle 9: Berufsverkehre nach § 43 PBefG

Insbesondere der Grund- und Hauptschulverkehr wird im sog. **freigestellten Schülerverkehr** durchgeführt:

Tabelle 9: Freigestellte Schülerverkehre nach § 43 PBefG

2.2.4 Bürgerbusse

Um den Bürgern eine bessere Anbindung der Ortsteile an den Gemeindehauptort zu schaffen, werden **Bürgerbusse** von den Gemeinden Hausen (bei Bedarf nach Anruf), Heroldsbach (bei Bedarf nach Anruf), Ebermannstadt (3 Linien mit genehmigten Fahrplan, Zielgruppe Senioren am Nachmittag s. Anlage), Gräfenberg (z. B. für Vereine zum Anmieten) und Hiltlpoltstein (z. B. für Vereine zum Anmieten) eingesetzt.

2.3 Voraussichtliche Entwicklungen

2.3.1 Planungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Die Haltepunkte Kersbach, Forchheim und Eggolsheim werden durch die S-Bahnen der Linie S1 bedient. Derzeit wird - bedingt durch die noch nicht fertiggestellte Infrastruktur - ein nicht reines Taktangebot angeboten, d. h. in der Relation Nürnberg – Forchheim Montag bis Freitag ganztägig mit Ausnahme der späten Abendstunden zwei Züge pro Stunde und Richtung, im 24’-/36’-Raster, am Wochenende tagsüber mit Ausnahme der frühen Morgenstunden und am späten Abend ebenfalls zwei Züge pro Stunde.

Nördlich von Forchheim wird der Haltepunkt Eggolsheim die ganze Woche in beide Richtungen im Stundentakt bedient.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft BEG beabsichtigt, die S-Bahn Nürnberg auszuschreiben. Die Betriebsaufnahme ist für 12/2018 geplant. Je nach Infrastrukturausbau soll das Angebot in der Relation Nürnberg – Bamberg entsprechend der verfügbaren Infrastruktur ausgeschrieben werden. Ziel ist, mit Fertigstellung des Ausbaus zwischen Fürth und Erlangen sowie der Vierspur zwischen Eltersdorf – Erlangen – Forchheim einen reinen 20’-/40’-Minuten-Takt im Abschnitt Erlangen – Forchheim anzubieten, der in der HVZ zum 20’-Minuten-Takt verstärkt wird.

Die Kreisstadt Forchheim wird darüber hinaus durch die Regionalexpress-Züge des E-Netzes Franken bedient, das unter dem Namen „Franken-Thüringen-Expresses FTX“ von der DB AG betrieben wird. Diese Züge der R2 halten in beide Richtungen im Stundentakt mit HVZ-Verstärkern zum Halbstundentakt in der Früh- und Spät-HVZ. Laut Aussage der BEG ist eine Folgeausschreibung dieses Wettbewerbsnetzes frühestens 12/2023 geplant.

Die Nebenbahn R21 von Nürnberg Nordostbahnhof bis Gräfenberg ist Bestandteil des Ausschreibungsprojektes Dieselnetz Nürnberg, das von der DB AG unter dem Namen „Mittelfrankenbahn“ betrieben wird. Laut Aussage der BEG ist für die Folgeausschreibung des Dieselnetzes eine Betriebsaufnahme für frühestens 12/2018 geplant.

Hier werden die Haltepunkte Rüsselbach, Igensdorf, Weißenohe und Gräfenberg derzeit die ganze Woche in beiden Richtungen im Stundentakt bedient.

Die Nebenbahn R22 Forchheim - Ebermannstadt liegt mit allen Schienenhaltungen im Landkreisgebiet und ist Bestandteil des Ausschreibungsprojektes Dieselnetz Oberfranken, das von agilis betrieben wird.

Die Haltepunkte Forchheim, Pinzberg, Gosberg, Wiesenthau, Kirchehrenbach, Pretzfeld und Ebermannstadt werden die ganze Woche in beide Richtungen im Stundentakt bedient, Aus-

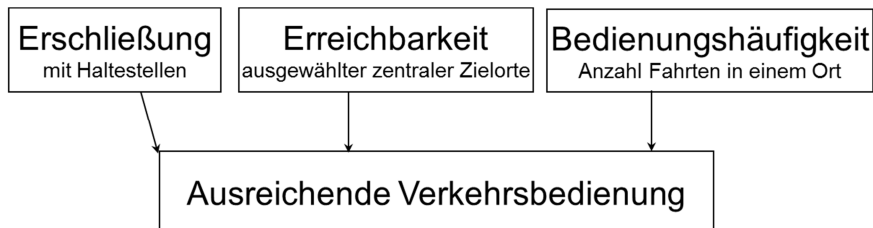
nahme ist lediglich der Abendverkehr. Die Haltepunkte Pinzberg, Gosberg, Wiesenthau sind dabei Bedarfshalte. Laut Aussage der BEG ist für die Folgeausschreibung des Dieselnetzes Oberfranken eine Betriebsaufnahme für frühestens 12/2023 geplant.

Im Rahmen der Ausbaumaßnahmen nördlich Forchheim wird die Einrichtung eines neuen Haltepunktes Forchheim Nord geprüft. Dieser würde sich im direkten fußläufigen Einzugsbereich des Schulzentrums befinden. Hierzu ist jedoch eine Potentialprognose erforderlich, die ein ausreichendes Nachfragepotential nachweist.

3 Festlegung der Vorgaben für die „ausreichende Verkehrsbedien- nung“ nach der Bayerischen Leitlinie zur Nahverkehrsplanung

Die Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung²⁶ gibt für die Definition der „ausreichenden Verkehrsbedien-
ung“ Kriterien vor, anhand derer das bestehende Verkehrsangebot bewertet wird.

Kriterien zur Festlegung der Bewertungskriterien für Ortsteile ab 200/500 Einwohner



Die einzelnen Bandbreiten der Kriterien – definiert als Grenz- und Richtwert - lassen dem Aufgabenträger Spielräume bei der Festlegung der ausreichenden Verkehrsbedien-
ung. Dabei gilt der Grenzwert als Mindeststandard und der Richtwert als guter ÖPNV-Standard.

Grundsätzlich wird im Landkreis Forchheim der **Richtwert = guter ÖPNV-Standard** als ausreichende Verkehrsbedien-
ung definiert.

Einteilung in Gebietstypen

Für die Kriterien Einzugsbereiche von Haltestellen und Bedienungshäufigkeit sind die Bewertungskriterien abhängig vom jeweiligen Gebietstyp.

Diese erfolgte anhand folgender Grundlagen: (vgl. Kapitel 2.1.1 Zentralörtliche Gliederung)

- des Regionalplans Oberfranken-West; (Karte Raumstruktur, Stand 2011),
- der Siedlungsstruktur (Einwohnerzahlen der Gemeinden, Stand 2012)

Gebietstypen für das Kriterium Haltestelleneinzugsbereich

Die in der Leitlinie vorgenommenen Gebietstypen: Ober-/Mittelzentrum, Unter-/Kleinzentrum, Verkehrsachsen, Sonstige Räume orientieren sich primär an den Begriffen der Raumord-
nung.

Gebietstypen für das Kriterium Bedienungshäufigkeit

Bei der Gebietstypeneinteilung für das Kriterium Bedienungshäufigkeit werden z.T. auch Begriffe aus der Raumordnung verwendet, der Schwerpunkt liegt jedoch auf siedlungsrele-
vanten Begriffen wie Nutzungsdichte. Damit wird die Bedeutung der Einwohner für ein Fahr-
planangebot hervorgehoben. So sollte mit zunehmender Einwohnerdichte auch das Fahr-
planangebot steigen.

Abb. 1-II: Gebietstypen - Bedienung

²⁶ Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung, Anhang C

Tabelle 13: Ortsteile nach Gebietstypen und Bedienungshäufigkeit

Festlegung der Zielorte für das Kriterium Erreichbarkeit

Für die Festlegung des Kriteriums Erreichbarkeit übergeordneter Orte wurden die Berufspendlerdaten (Bundesagentur für Arbeit, Stand 2012) und Schulpendler der weiterführenden Schulen herangezogen.

Tabelle 12: Auswahl der Zielorte nach Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Schulpendler 2012

3.1 Räumliche Erschließung (relevante Ortsteile) (Leitlinie Anhang C, Tab. 1)

Zunächst ist vom Aufgabenträger festzulegen, für welche Ortsteile (OT) eine Bewertung des ÖPNV-Angebotes vorgenommen werden soll. Nach der Leitlinie ist die Erschließung aller Teilflächen ab 500 Einwohner (Grenzwert) und **200 Einwohner (Richtwert)** zu untersuchen. Die Teilflächen gelten als erschlossen, wenn mindestens 80 % der Einwohner der Teilflächen im Einzugsbereich von Haltestellen liegen.

Relevante Gemeindeteile

Es fließen **99** der insgesamt 257 amtlichen **Ortsteile** in die Untersuchung ein. Dies entspricht **92 % der Einwohner** des Landkreises.

Siedlungsstruktur

Landkreis	Einwohner ges.	Gemeinden ges.	amtliche Gemeindeteile ges.	500 EW		200		150	
				GTO	% EW	GTO	% EW	GTO	% EW
				Forchheim	116.309	29	257	52	80

davon 23 amtliche Ortsteile ohne Einwohner (EW)

Datengrundlage: Einwohnerzahlen der Gemeinden, Stand Nov. 2012

Für Ortsteile mit weniger als 200 Einwohnern wird keine Bewertung vorgenommen. Dennoch ist in vielen Fällen eine ÖPNV-Bedienung vorhanden, die jedoch keiner Wertung nach der Leitlinie unterzogen wird. D.h. jedoch nicht, dass diese Orte – sofern insbesondere schülerbedingt eine Anbindung notwendig ist und die Orte auf bestehenden Linienästen liegen – vom ÖPNV-Netz abgekoppelt werden.

Tabelle 3: Ortsteile ab 200 Einwohner

3.2 Einzugsbereiche von Haltestellen (Leitlinie Anhang C, Tabelle 1)

Die Leitlinie gibt als Erschließungsparameter an, dass 80 % der Einwohner im Einzugsbereich von Haltestellen wohnen sollen.

Da keine Einwohnerpunkte-Karten vorliegen, wird das Kriterium „**80 % der Einwohner** sollen im Einzugsbereich von Haltestellen liegen“ durch „**80 % der bebauten Flächen** sollen im Einzugsbereich von Haltestellen liegen“, modifiziert.

Die zumutbare Entfernung (Luftlinie in m) zur nächstgelegenen Haltestelle beim Bus- und Straßenbahnverkehr schwankt nach den Empfehlungen der Leitlinie je nach Gebietstyp zwischen 300 m (Ober-/Mittelzentrum) und 1000 m (ländlicher Raum). Im S-, U-, und Eisenbahnverkehr nennt die Leitlinie Werte zwischen 600 m und 1800 m.

Einzugsbereiche von Haltestellen (Luftlinie in m)

	Bus	Bahn
Landkreisgebiet ohne Stadt Forchheim	500 m	800 m
Stadtgebiet Forchheim	300 m	800 m

Es gilt – außer im Stadtgebiet von Forchheim – ein landkreiseinheitlicher Richtwert

Begründung:

Der Großteil des Landkreises Forchheim ist ländlich strukturiert. Auch im ländlichen Bereich besteht eine große Distanzempfindlichkeit, das heißt selbst kurze Strecken werden mit dem PKW bewältigt, und die Bereitschaft längere Entfernungen zu Fuß zurückzulegen ist gering. Der Landkreis schafft mit einem landkreiseinheitlichen Wert, der dem Grenzwert nach der Leitlinie entspricht, gleiche Zugangsbedingungen zum ÖPNV für die Bürger im Landkreis.

3.3 Erreichbarkeit übergeordneter Orte (Leitlinie Anhang C, Tabelle 2)

Lt. Bayerischer Leitlinie zur Nahverkehrsplanung (BayLzN) soll die Erreichbarkeit „übergeordneter Orte“ untersucht werden. Hierzu zählen der sog. Nachbarschaftsbereich (definiert als **Zentrum der Gemeinde** wie Hauptort oder Sitz der Verwaltungsgemeinschaft) sowie die **zentralen Orte** Unter-/Mittel-/Oberzentrum.

Erreichbarkeit Gemeindehauptort / Zentrum der Gemeinde

Lt. Bayerischer Leitlinie zur Nahverkehrsplanung ist bei Anwendung des Richtwertes die Erreichbarkeit für Ortsteile zum Zentrum der Gemeinde ab einer Entfernung von **3 Straßenkm** zu untersuchen.

Tabelle 11: Entfernung Gemeindeteilort zum Hauptort

Auswahl der zentralen Orte

Die Auswahl der zentralen Orte erfolgt auf der Grundlage der **Berufsauspendler**²⁷ und der **Schulpendler**²⁸.

Unabhängig hiervon soll für alle untersuchten Ortsteile die Erreichbarkeit des Mittelzentrums und Kreisstadt **Forchheim** analysiert werden.

Berufsauspendler

²⁷ Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stand: 30.06.2012

²⁸ Daten LRA Forchheim, weiterführende Schulen, Schuljahr 12/13

Als verkehrspolitisch sinnvoll erscheint eine Betrachtung der Berufsauspendlerströme > 100. Bei einem landkreisweiten Modal-Split von 4 %²⁹ entspricht dies einem Potenzial von 4 Fahrgästen.

Schulpendler

Seitens des Landratsamtes liegen die Schulpendler für den Personenkreis vor, für die der Landkreis Schulaufwandsträger ist (weiterführende Schulen, Förderschulen) und die Anspruch auf einen Fahrausweis haben (Beförderungspflicht bis 10. Klasse).

Betrachtet wurden Schülerströme über 20 Schüler. Unabhängig hiervon ist eine Beförderung der Schüler aufgrund der Beförderungspflicht bis zur 10. Klasse seitens des Schulaufwandsträgers gewährleistet.

Tabelle 12: Auswahl der Zielorte nach Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Schulpendler 2012

Allgemeine Parameter:

Definition der Zeitintervalle Halbtages- und Ganztagesintervall

Die Erreichbarkeit der übergeordneten Orte ist lt. BayLzN nur gegeben, wenn innerhalb eines Halb- und Ganztagesintervall eine Fahrtmöglichkeit in einer vorgegebenen Reisezeit³⁰ angeboten wird. Die Zeitintervalle, in denen die Fahrten stattfinden sollen, legt der Aufgabenträger fest:

Tagesintervalle

Hinfahrt:	06.00 – 08.00 Uhr (Montag - Freitag)
Hinfahrt:	07.00 – 09.00 Uhr (Samstag)
Hinfahrt:	08.00 – 09.30 Uhr (Sonn- und Feiertag)
Rückfahrt 1:	12.00 – 13.30 Uhr (Halbtagesintervall)
Rückfahrt 2:	15.30 – 18.30 Uhr (Ganztagesintervall)

Definition Reisezeit und Umsteigezeit

Die Leitlinie gibt für die Erreichbarkeit Reisezeiten³¹ vor, innerhalb derer das Nachbarschaftszentrum bzw. die zentralen Orte erreicht werden sollen.

Die **Reisezeit** setzt sich zusammen aus der **Beförderungszeit incl. Umsteigezeiten** sowie den **Ab- und Zugangszeiten** zur Haltestelle. (Reisezeit = Beförderungszeit + Zu- und Abgangszeiten zur Haltestelle)

Definition Reisezeit und Umsteigezeit

- Die **Umsteigezeit** soll maximal **15 Min.** betragen.
- Die **Zu- und Abgangszeiten** zur Haltestelle betragen landkreiseinheitlich in der Summe **10 Min.**
- Es soll nicht mehr als **2 mal umgestiegen** werden.

²⁹ Anteil ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen (motorisierter Individualverkehr, Fußgänger- und Radverkehr)

³⁰ Reisezeit = Beförderungszeit im Fahrzeug einschl. Umsteigezeit + Fußwegezeit zu + von der Haltestelle

³¹ Es wurden zur Bewertung der Erreichbarkeit die aus der Leitlinie empfohlenen Grenz- und Richtwerte übernommen.

3.3.1 Vorgaben Erreichbarkeit Gemeindehauptort / Zentrum der Gemeinde

Lt. Bayerischer Leitlinie zur Nahverkehrsplanung ist bei Anwendung des Richtwertes die Erreichbarkeit für Ortsteile zum Zentrum der Gemeinde ab einer Entfernung von **3 Straßenkm** zu untersuchen.

Erreichbarkeit übergeordneter Orte: Nachbarschaftsbereich/Gemeindezentrum

- Es werden alle Ortsteile ab 200 Einwohner und einer Straßenentfernung ab **3 km** zum Gemeindezentrum berücksichtigt.
- Die **Beförderungszeit** soll **20 Min** (Richtwert) nicht überschreiten.
Die Umsteigezeit beträgt max. 15 Min. und die Anzahl Umstiege max. 2 mal.

Beförderungszeit + pauschale Fußwegezeit von 10 Minuten von und zur Haltestelle ergibt eine **Reisezeit** von **30 Min.**³²

Tabelle 11: Entfernung Gemeindeteilort zum Hauptort

Da das Programm „Angebotsanalyse“ die Luftlinienentfernung von der Einstiegshaltestelle zur Endhaltestelle ermittelt, wurde die Luftlinienentfernung mit einem landkreisweiten Umwegfaktor auf Straßenkm hochgerechnet. Hierdurch kann es im Einzelfall zu Abweichungen zu den tatsächlichen Straßenkm zwischen Wohnort und Zielort kommen.

3.3.2 Vorgaben Erreichbarkeit zentrale Orte

Für alle zu untersuchenden Orte über 200 Einwohner wird die ÖPNV-Erreichbarkeit der Kreisstadt Forchheim (Mittelzentrum) analysiert.

Zentraler Ort A (Forchheim)

- Die **Beförderungszeit** soll **30 Min**(Richtwert) nicht überschreiten.³³
Die Umsteigezeit beträgt max. 15 Min. und die Anzahl Umstiege max. 2 mal.

Beförderungszeit + pauschale Fußwegezeit von 10 Minuten von und zur Haltestelle ergibt eine **Reisezeit** von **40 Min.**

Bei der Auswahl der weiteren zentralen Orte wurden je Gemeinde bis zu vier Pendlerrelationen berücksichtigt. Vorrangig werden Berufsauspendlerströme mit mehr als 100 Auspendlern betrachtet.

Tabelle 12: Auswahl der Zielorte nach Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Schulpendingler 2012

Die Leitlinie sieht für die Erreichbarkeit von Oberzentren längere Reisezeiten vor als zu Mittelzentren.

³² entspricht Empfehlung BayLzN incl. Zu- und Abgangszeiten zur / von der Haltestelle

³³ Es wurden zur Bewertung der Erreichbarkeit die aus der Leitlinie empfohlenen Grenz- und Richtwerte übernommen.

Zentraler Ort Kategorie B, C und D

- Die **Reisezeit** soll **50 Min**(Richtwert) nicht überschreiten.

Die Umsteigezeit beträgt max. 15 Min. und die Anzahl Umstiege max. 2 mal.

Beförderungszeit + pauschale Fußwegezeit von 10 Minuten von und zur Haltestelle ergibt eine **Reisezeit** von **60 Min.**

3.4 Bedienungshäufigkeiten

Die Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung definiert zunächst die Bedienungshäufigkeit (Anzahl Fahrten) auf Ortsteilebene. D.h. es werden die Abfahrten und Ankünfte in einem Ort gezählt, unabhängig wohin bzw. woher der Bus kommt. Es fehlt somit ein sog. Relationsbezug.

Abhängig vom jeweiligen Gebietstyp (z.B. Verkehrsachse, ländlicher Raum) gibt die BayLzN die notwendige Anzahl Fahrten vor, die für die ausreichende Verkehrsbedienung vorzuhalten sind.

Bei der Einteilung des Landkreises in Gebietstypen wurden Faktoren wie Siedlungsdichte und die zentralörtliche Gliederung der Regional- und Landesplanung berücksichtigt.

Alle Orte mit einem Bahnhofpunkt sowie die entlang von Entwicklungsachsen liegenden Gemeindehauptorte wurden als Gebietstyp Verkehrsachse definiert. Aufgrund der unterschiedlichen verkehrlichen Bedeutung der Achsen, wurde eine Differenzierung Verkehrsachse Typ 1, Verkehrsachse Typ 2 und Verkehrsachse Typ 3 vorgenommen. Die an den Großraum Erlangen grenzenden Gemeinden sind als Verdichtungsraum klassifiziert. Die übrigen Ortsteile wurden dem Gebietstyp Ländlicher Raum zugeordnet.

Verdichte Räume ab 15.000 EW	
- zentrales Gebiet	Forchheim
- nicht zentrales Gebiet	Ortsteile von Forchheim: Buckenhofen, Burk, Reuth
Verdichte Räume bis 15.000 EW	
- zentrales Gebiet	Effeltrich, Hausen, Heroldsbach, Hetzles, Langensendelbach, Poxdorf
- nicht zentrales Gebiet	Gaiganz, Wimmelbach, Oesdorf, Poppendorf, Thurn, Bräuningshof
Verkehrsachsen	
- Verkehrsachse Typ1	Schienenhaltepunkte Ebermannstadt, Eggolsheim, Gräfenberg, Gosberg, Igensdorf, Kirchehrenbach, Kersbach, Pinzberg, Pretzfeld, Weißenohe, Wiesenthau
- Verkehrsachse Typ2	Dormitz, Kleinsendelbach, Steinbach, Neunkirchen a.Br.
- Verkehrsachse Typ 3	Muggendorf, Gößweinstein
Ländlicher Raum	Gemeinden Hallerndorf, Kunreuth, Leutenbach, Unterleinleitner, Weilersbach, Egloffstein, Hiltoltstein, Obertrubach, die Ortsteile von Ebermannstadt, Eggolsheim, Gräfenberg, Igensdorf, Neunkirchen a.Br., Pretzfeld, Weißenohe, Wiesenthau, Gößweinstein, die Ortsteile Dobenreuth, Schellenberg, Streitberg, Wüstenstein

Während für die Gebietstypen „Verdichtete Räume und Verkehrsachsen“ Taktfolgen definiert werden, nennt die Bay.Leitlinie zur Nahverkehrsplanung im „Ländlichen Raum“ die Anzahl Fahrtenpaare (Hin- und Rückfahrt) in dem jeweiligen Verkehrsintervall.

Tabelle 13: Ortsteile nach Gebietstyp und Bedienungshäufigkeit

Differenziert nach Richt – und Grenzwert ergibt sich für den Landkreis folgendes Fahrtenangebot.

Bedienungshäufigkeiten

Gebietstyp	Grenzwert			Richtwert		
	Taktfolgen in Minuten an Werktagen in der					
	HVZ*	NVZ	SVZ	HVZ*	NVZ	SVZ
verdichtete Räume: ab 15.000 Einwohner						
- zentrales Gebiet	30	40	(120) Bedarfsfahrt	15	20	60
- nicht zentrales Gebiet	60	60	(180) Bedarfsfahrt	30	30	120
bis 15.000 Einwohner						
- zentrales Gebiet	60	60	(120) Bedarfsfahrt	30	30	60
- nicht zentrales Gebiet	120	120	(180) Bedarfsfahrt	60	60	120
Verkehrsachse Typ1	60	60	(120) Bedarfsfahrt	20	30	60
Verkehrsachse Typ2	60	60	(120) Bedarfsfahrt	15	20	60
Verkehrsachse Typ3	120	120	(120) Bedarfsfahrt	60	60	120

*In der HVZ ist für die o.g. Räume das Angebot der NVZ bedarfsgerecht zu verdichten.

Für die o.g. Räume gilt außerdem folgendes Mindestangebot:

Samstag: Angebot während der Ladenöffnungszeiten mindestens wie NVZ; sonst wie SVZ

Sonntag: Angebot mindestens wie SVZ

Ferienzeit: Angebot mindestens wie NVZ

Ländlicher Raum	Grenzwert			Richtwert			Grenzw.	Richtw.
	Anzahl der Fahrtenpaare/Werktag als Summe über die jeweilige Verkehrszeit							
	HVZ	NVZ	SVZ	HVZ	NVZ	SVZ	Summe	Summe
über 3.000 Einwohner	8	4	2	12	6	3	14	21
1.000 - 3.000 Einwohner	4	2	1	6	4	2	7	12
bis 1.000 Einwohner	2	2	1	4	2	1	5	7

HVZ= Hauptverkehrszeit, NVZ=Nebenverkehrszeit, SVZ=Schw achverkehrszeit

In ländlichen Räumen hat der Aufgabenträger eigene Vorgaben über das Angebot an Samstagen, Sonntagen und in der Ferienzeit festzulegen.

Die Bedienungshäufigkeiten hängen ebenfalls von den Verkehrszeiten ab. Die Leitlinie macht keine Aussagen über die zeitliche Ausdehnung dieser Verkehrszeiträume. Daher muss der Aufgabenträger die Verkehrszeiträume selbst definieren.

Verkehrszeiten

Montag - Freitag

HVZ		NVZ		SVZ	
von	bis	von	bis	von	bis
06:01	08:00	08:01	12:00	04:30	06:00
12:01	13:30	13:31	15:30	20:01	02:00
15:31	18:30	18:31	20:00		

Samstag

HVZ		NVZ		SVZ	
von	bis	von	bis	von	bis
		07:01	17:00	05:00	07:00
				17:01	02:00

Sonn- und Feiertag

HVZ		NVZ		SVZ	
von	bis	von	bis	von	bis
				07:00	02:00

HVZ=Hauptverkehrszeit; NVZ=Nebenverkehrszeit; SVZ=Schwachverkehrszeit

Bei der Einteilung in Gebietstypen wurden Faktoren wie Siedlungsdichte und der zentralörtlichen Gliederung (vgl. Kap 2.1) berücksichtigt.

Tabelle 13: Ortsteile nach Gebietstyp und Bedienungshäufigkeit

4 Analyse des ÖPNV-Angebotes und Klassifizierung der Defizite

Untersucht wurden für alle Ortsteile ab 200 Einwohner die für die Definition der ausreichenden Verkehrsbedienungs³⁴ aufgeführten Kriterien: **Haltestelleneinzugsbereich**, **Erreichbarkeit übergeordneter Orte** und **Bedienungshäufigkeit**.

4.1 Haltestellenerschließung

Für die Analyse der Haltestellenerschließung wurden die Vorgaben aus dem bestehenden Nahverkehrsplan übernommen. D.h. der Fahrgast soll nicht weiter als **500 m** (Luftlinie) **zur Bushaltestelle** und max. **800 m** (Luftlinie) **zum nächsten Bahnhaltepunkt** laufen müssen. Lt. BayLzN gilt die Haltestellenerschließung als erfüllt, wenn mindestens 80 % der Bevölkerung innerhalb dieses Einzugsbereiches wohnen.

Da keine Einwohnerpunktekarten vorliegen, wurde der Anteil bebaute Fläche errechnet. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich die Siedlungsdichte gleichmäßig über die bebaute Fläche verteilt.

Tabelle 14: Erschließung mit Haltestellen

4.1.1 Klassifizierung der Defizite Erschließung

Neben dem prozentualen Anteil nicht erschlossener Einwohner ist aus Sicht der VGN GmbH die absolute Zahl derjenigen, die nicht ausreichend an das ÖPNV-Netz angebunden sind, ebenfalls zu berücksichtigen. Diese Einwohnerzahlen wurden ermittelt und entsprechend des Handlungsbedarfs klassifiziert. D.h., die zunächst lt. Bay.Leitlinie ermittelten Defizite werden näher betrachtet und - abhängig vom Anteil der nicht an das ÖPNV-Netz angebunden Bewohner - klassifiziert.

Kein Handlungsbedarf wird gesehen, wenn von den 80 % zu erschließenden Einwohner weniger als 200 Einwohner mehr als 500 m (Bus) bzw. 800 m (Bahn) zur Haltestelle laufen müssen. **Langfristiger** Handlungsbedarf besteht bei einem Anteil von 200 bis zu 300 Einwohnern nicht erschlossener Einwohner und **mittelfristig** sollte das Defizit behoben werden, wenn zwischen 300 und 500 Bewohner keinen Zugang zum ÖPNV haben. **Vorrangig** sind Maßnahmen zu treffen, wenn mehr als 500 Mitbürger außerhalb des definierten Haltestelleneinzugsbereiches wohnen oder der Ort keine Haltestelle aufweist und somit nicht an das ÖPNV-Netz angebunden ist

Klassifizierung der nicht ausreichend mit Haltestellen erschlossenen Ortsteile:

Handlungsbedarf	Anteil EW nicht erschlossen bis 80 %
vorrangig	> 500 oder keine Haltestelle
mittelfristig	300 - 500
langfristig	200 - 300
kein Handlungsbedarf (HB)	< 200

³⁴ Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung Anhang C

Werden nicht die Prozentwerte sondern die absoluten Zahlen der nicht ausreichend erschlossenen Bewohner zur Bewertung herangezogen, wird nur in **Dorfhaus** (291 EW) Handlungsbedarf gesehen. In **Dorfhaus** besteht derzeit keine öffentliche Haltestelle und gilt somit als nicht erschlossen.

Gemeinde	Teilort	Einwohner	erschlossen 500m/ 800m	Erschließungsgrad in %	Anteil nicht erschlossener EW*	Handlungsbedarf	keine öffentl. HST
Graefenberg,Stadt	Sollenberg	289	N	73	20	erfüllt	
Neunkirchen A.Brand,Markt	Ermreuth	911	N	78	19	erfüllt	
Neunkirchen A.Brand,Markt	Rosenbach	275	N	76	11	erfüllt	
Obertrubach	Bärnfels	462	N	74	27	erfüllt	
Pretzfeld,Markt	Kolmreuth	583	N	65	88	erfüllt	
Weilersbach	Oberweilersbach	1.298	N	69	147	erfüllt	
Weissenhohe	Dorfhaus	291	N	0	233	vorrangig	k.H.

* EW bis 80% Erschließungsgrad nach Leitlinie

Fahrplanstand: Februar 2014

mittelfristig 0
vorrangig 1

4.2 Erreichbarkeit übergeordneter Orte

Auswahl der Zielorte

Lt. Bayerischer Leitlinie zur Nahverkehrsplanung (BayLzN) soll die Erreichbarkeit „übergeordneter Orte“ untersucht werden. Hierzu zählen der sog. Nachbarschaftsbereich (definiert als **Zentrum der Gemeinde** wie Hauptort oder Sitz der Verwaltungsgemeinschaft) sowie die **zentralen Orte** Unter-/Mittel-/Oberzentrum.

Erreichbarkeit zentrale Orte

Die Auswahl der zentralen Orte erfolgt auf der Grundlage der **Berufspendlerzahlen** (Bundesagentur für Arbeit: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2012) sowie die **Schulpendler** (Schülerbeförderung Landratsamt Forchheim 2012/13). (vgl. Kap. 3.2 Auswahl der übergeordneten Orte)

Unabhängig hiervon soll für alle untersuchten Ortsteile die Erreichbarkeit des Mittelzentrums und Kreisstadt **Forchheim** analysiert werden³⁵.

Die Erreichbarkeit der übergeordneten Orte ist lt. BayLzN nur gegeben, wenn innerhalb eines Halb- und Ganztagesintervalls eine Fahrtmöglichkeit in einer vorgegebenen Reisezeit³⁶ angeboten wird. (vgl. Kap. 3.2 Auswahl der übergeordneten Orte)

4.2.1 Klassifizierung der Defizite Erreichbarkeit

Abhängig vom Umfang des festgestellten Defizits werden diese klassifiziert und der Handlungsbedarf ermittelt.

³⁵ Lt. Entwurf LEP Stand 2013 wird Forchheim als Mittelzentrum definiert.

³⁶ Reisezeit = Beförderungszeit im Fahrzeug einschl. Umsteigezeit + Fußwegezeit zu + von der Haltestelle

Priorität 1: Handlungsbedarf **vorrangig**/kurzfristig:

- Es gibt **kein** (zumutbares) **Angebot** innerhalb der Tagesintervalle (einschließlich Toleranzgrenzen)

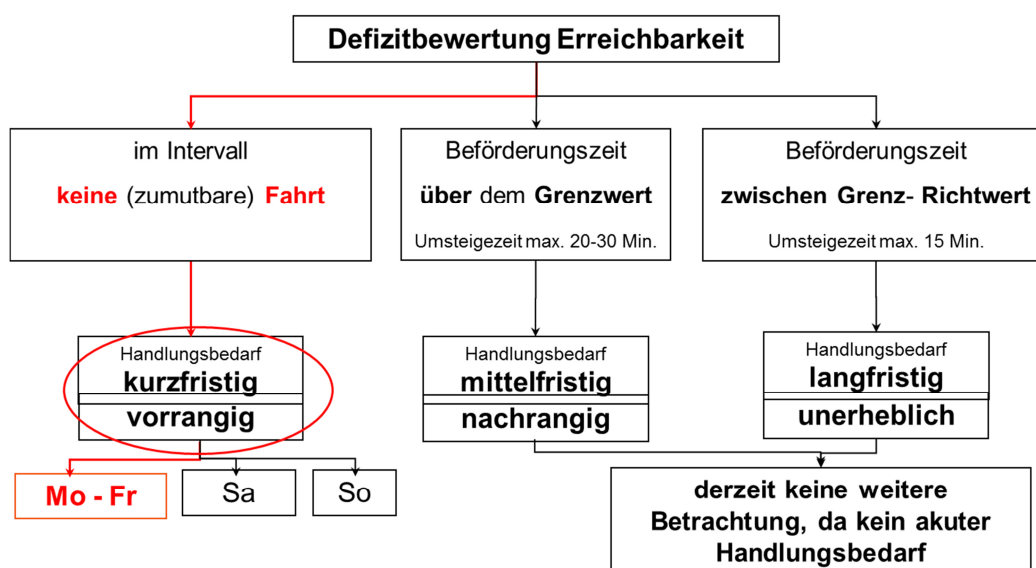
Priorität 2: Handlungsbedarf **nachrangig**/mittelfristig:

- Es besteht eine Fahrtmöglichkeit innerhalb der Tagesintervalle (einschließlich Toleranzgrenzen), die **Beförderungszeit** und **Umsteigezeit** liegt jedoch **über** dem **Grenzwert**

Priorität 3: Handlungsbedarf **unerheblich**/langfristig:

Hierunter fallen z.B. sog. „Schein“-Defizite. Die Vorgaben werden nur geringfügig überschritten.

- Die Beförderungszeit liegt **zwischen** dem **Richtwert** und dem **Grenzwert**.



4.2.2 Auswertung Erreichbarkeit Gemeindehauptort / Zentrum der Gemeinde

Es flossen 42 Ortsteile in die Untersuchung ein.

Tabelle 15: Auswertung Erreichbarkeit Gemeindehauptort / Sitz der VG (Montag-Sonntag)

Im Anhang liegen für alle untersuchten Zielorte detaillierte Ergebnistabellen für Schultage, Ferientage, Samstage sowie Sonn- und Feiertage vor. Aus diesen Tabellen kann für jeden untersuchten Ortsteil die Ursache für das Defizit abgelesen werden. Die Tabellen enthalten den ermittelten Handlungsbedarf, die schnellste Fahrtzeit für das Hinfahrtintervall und das Rückfahrtintervall am Mittag sowie am Nachmittag. Farblich gekennzeichnet sind die Fahrtzeiten, sobald diese über dem Grenzwert liegen (Handlungsbedarf mittelfristig) oder keine Fahrt angeboten wird (Handlungsbedarf vorrangig). Wenn z.B. am Morgen und am Nachmittag das Ziel nur mit einem Umstieg erreicht werden kann, so wird nur die längere Umsteigezeit in der Spalte Längste Umsteigezeit aufgelistet. Ist in der Spalte Längste Umsteigezeit (summiert) die Umsteigezeit höher als in der Spalte „Längste Umsteigezeit“, so zeigt dies, dass mindestens 2 mal umgestiegen werden muss.

Schultage						5:45-8:15 Uhr	11:45-13:45 Uhr	15:15-18:45 Uhr	Längste Umsteigezeit (summiert)	Längste Umsteigezeit
Gemeinde	Teilort	Einwohner	Erreichbarkeit GHO / Sitz VG	Entfernung in km	Handlungsbedarf	schnellste Fahrt Hin in Min	schnellste Fahrt Rück1 in Min	schnellste Fahrt Rück2 in Min		
Ebermannstadt,Stad	Moggast	213	Ebermannstadt	6,6	langfristig	15	15	17		
Ebermannstadt,Stad	Niedermirsberg	536	Ebermannstadt	3,1	erfüllt	10	20	8	9	9
Ebermannstadt,Stad	Wohlmuthshüll	226	Ebermannstadt	3,0	erfüllt	8	11	11		
Effeltrich	Gaiganz	374	Effeltrich	3,3	erfüllt	5	4	4		
Eggolsheim,Markt	Bammersdorf	976	Eggolsheim	3,3	erfüllt	8	10	10		
Eggolsheim,Markt	Drosendorf a.Egge	294	Eggolsheim	5,3	erfüllt	9	8	9		
Eggolsheim,Markt	Drügendorf	334	Eggolsheim	6,8	erfüllt	11	10	10		
Eggolsheim,Markt	Rettern	303	Eggolsheim	4,5	erfüllt	8	7	7		
Eggolsheim,Markt	Weigelshofen	369	Eggolsheim	3,7	erfüllt	6	5	6		
Egloffstein,Markt	Bieberbach	340	Egloffstein	4,5	erfüllt	11	12	11		
Forchheim,Grosse	Buckenhofen	3.407	Forchheim	3,1	erfüllt	13	9	9		
Forchheim,Grosse	Kersbach	2.202	Forchheim	4,2	erfüllt	3	3	3		
Forchheim,Grosse	Reuth	2.120	Forchheim	3,5	erfüllt	10	7	7		
Göbweinstein,Markt	Kleingesee	532	Göbweinstein	5,5	erfüllt	14	9	8		
Göbweinstein,Markt	Morschreuth	272	Göbweinstein	6,5	langfristig	10	15	5		
Göbweinstein,Markt	Wichsenstein	419	Göbweinstein	7,4	langfristig	13	20	10		
Graefenberg,Stadt	Thuisbrunn	347	Gräfenberg	5,6	erfüllt	17	10	14		
Graefenberg,Stadt	Walkersbrunn	289	Gräfenberg	3,8	erfüllt	16	17	16		
Hallerndorf	Haid	204	Hallerndorf	4,7	erfüllt	10	8	8		
Hallerndorf	Pautzfeld	613	Hallerndorf	4,0	erfüllt	9	10	10		
Hausen	Wimmelbach	780	Hausen	3,1	erfüllt	5	4	7		
Hetzles	Hetzles	1267	Dormitz	4,6	erfüllt	14	12	13	5	5
Hiltpoltstein,Markt	Hiltpoltstein	787	Gräfenberg	5,7	erfüllt	6	6	6		
Igensdorf,Markt	Etaswind	244	Igensdorf	3,1	erfüllt	7	8	9		
Igensdorf,Markt	Kirchrüsselbach	205	Igensdorf	3,1	erfüllt	5	4	4		
Igensdorf,Markt	Pettensiedel	546	Igensdorf	3,2	erfüllt	9	10	11		
Kleinsendelbach	Kleinsendelbach	970	Dormitz	3,4	erfüllt	7	7	7		
Kleinsendelbach	Schellenberg	231	Dormitz	4,0	vorrangig		14		3	3
Kleinsendelbach	Steinbach	382	Dormitz	4,4	erfüllt	9	9	9		
Kunreuth	Kunreuth	586	Gosberg	3,7	mittelfristig	30	29	36	9	9
Kunreuth	Weingarts	597	Gosberg	6,3	mittelfristig	33	33	40	9	9
Leutenbach	Dietzhof	218	Kirchrehrenbach	4,4	vorrangig	51	26	25	32	32
Leutenbach	Leutenbach	691	Kirchrehrenbach	3,9	vorrangig	54	29	28	32	32
Leutenbach	Mittelehrenbach	399	Kirchrehrenbach	6,1	vorrangig	60	33	32	32	32
Leutenbach	Oberehrenbach	286	Kirchrehrenbach	8,1	vorrangig	65	35	60	38	38
Neunkirchen a.Bra	Ermreuth	911	Neunkirchen a.Bra	6,5	erfüllt	10	12	10		
Obertrubach	Geschwand	400	Obertrubach	4,1	vorrangig		6	6		
Pretzfeld,Markt	Wannbach	300	Pretzfeld	3,4	erfüllt	4	3	3		
Unterleinleiter	Dürbrunn	242	Ebermannstadt	8,0	vorrangig	87	27	11	62	62
Unterleinleiter	Unterleinleiter	1005	Ebermannstadt	6,0	erfüllt	12	13	10		
Wiesenttal,Markt	Streitberg	476	Muggendorf	3,3	erfüllt	4	4	4		
Wiesenttal,Markt	Wüstenstein	209	Muggendorf	6,3	vorrangig	12	52	61	22	22

erfüllt 29
langfristig 3
mittelfristig 2
vorrangig 8
Summe 42

An **Schul- und Ferientagen** beschränkt sich die defizitäre Erreichbarkeit der Ortsteile an den Hauptort primär auf Ortsteile zwischen 200 und 500 Einwohnern.

An **Schultagen** bestehen in 8 Ortsteilen vorrangige Defizite, d.h. in einem der Zeitintervalle wird keine (zumutbare) Fahrt angeboten. Durch das schülerbedingt geringere Fahrtenangebot an **Ferientagen** verdoppeln sich nahezu die vorrangigen Defizite auf 13 vorrangige Defizite.

Schul- und Ferientage

	Schultage	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Ferientage	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	13	10	3	0	16	11	5	0
vorrangig	8	7	1	0	13	10	3	0
mittelfristig	2	0	2	0	1	0	1	0
langfristig	3	3	0	0	2	1	1	0
keine Defizite	29	15	9	5	26	14	7	5
Summe OT	42	25	12	5	42	25	12	5

Am **Wochenende** ist im ländlichen Raum abseits der Verkehrsachsen das ÖPNV-Angebot erwartungsgemäß erheblich eingeschränkter. So weisen am Samstag lediglich 12 Ortsteile

(ab einer Straßenkm-Entfernung von 3 km) keine Defizite bei der Erreichbarkeit des Hauptortes auf.

An Sonn- und Feiertagen sind aufgrund des flächendeckenden AST-Verkehrs und der Anpassung des morgendlichen Hinfahrtintervalls auf 8:00 – 9:30 Uhr alle untersuchten Ortsteile erschlossen. Am Samstag verkehrt das AST allerdings erst ab ca. 14 Uhr.

Samstag, Sonn- und Feiertag

	Samstag	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn-Feiertag	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	30	21	8	1	0	0	0	0
vorrangig	23	16	6	1	0	0	0	0
mittelfristig	2	1	1	0	0	0	0	0
langfristig	5	4	1	0	0	0	0	0
keine Defizite	12	4	4	4	42	25	12	5
Summe OT	42	25	12	5	42	25	12	5

(vgl. Tabelle S. 51ff.: Handlungsbedarf Spalte GHO (= Gemeindehauptort))

4.2.3 Auswertung Erreichbarkeit Zielort A (Forchheim)

Als zentraler Zielort A wurde die Kreisstadt Forchheim ausgewählt. Untersucht wurden 98 Orte mit mehr als 200 Einwohnern.

Tabelle 16: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort A (Forchheim) (Montag-Sonntag)

Schul- und Berufspendler Zielort A (Forchheim)

von/nach	Zielort A	Schul-P. Schuljahr 12/13	Berufsauspendler 2012
Dormitz	Forchheim	4	23
Ebermannstadt	Forchheim	19	425
Effeltrich	Forchheim	119	121
Eggolsheim	Forchheim	155	538
Egloffstein	Forchheim	8	88
Gößweinstein	Forchheim	6	205
Gräfenberg	Forchheim	14	56
Hallerndorf	Forchheim	148	345
Hausen	Forchheim	216	344
Heroldsbach	Forchheim	335	373
Hetzles	Forchheim	32	41
Hiltlpoltstein	Forchheim	-	20
Igensdorf	Forchheim	12	36
Kirchhehenbach	Forchheim	15	204
Kleinsendelbach	Forchheim	-	23
Kunreuth	Forchheim	48	96
Langensendelbach	Forchheim	42	61
Leutenbach	Forchheim	28	164
Neunkirchen a.B.	Forchheim	40	128
Obertrubach	Forchheim	8	59
Pinzberg	Forchheim	82	204
Poxdorf	Forchheim	56	61
Pretzfeld	Forchheim	13	211
Unterleinleitner	Forchheim	1	75
Weilersbach	Forchheim	10	278
Weißenohe	Forchheim	2	0
Wiesenthau	Forchheim	33	170

Wiesental	Forchheim	3	109
-----------	-----------	---	-----

Quellen:

Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik: Auspendler (Stand: 30.06.2012)

Landratsamt Forchheim, beförderungspflichtige Schüler Schuljahr 2012/2013

An **Schultagen** sind 10 vorrangig zu behebbende Defizite ermittelt worden, d. h. in einem der drei Zeitintervalle (morgens, mittags, nachmittags) wird keine (zumutbare) Fahrt angeboten. Davon befinden sich 7 vorrangige Defizite in Orten unter 500 EW.

In den **Ferien** steigen die vorrangigen Defizite auf 21 an, wobei insbesondere Ortsteile mit weniger als 500 EW betroffen sind.

Schul- und Ferientage

	Schultage	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Ferientage	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	61	38	17	6	60	35	19	6
vorrangig	10	7	3	0	21	15	6	0
mittelfristig	30	20	8	2	23	14	6	3
langfristig	21	11	6	4	16	6	7	3
keine Defizite	37	7	14	16	38	10	12	16
Summe OT	98	45	31	22	98	45	31	22

Am **Samstag** reduziert sich das ÖPNV-Angebot auf die verkehrsstarken Achsen / Schienenstrecken. Bedingt durch das flächendeckende AST-Angebot ganztags an **Sonn- und Feiertagen** ist lediglich der Ortsteil Dorfhaus ohne ÖPNV Anbindung. Am Samstag verkehrt das AST allerdings erst ab ca. 14 Uhr.

Samstag, Sonn- und Feiertag

	Samstag	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn-Feiertag	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	61	36	19	6	1	1	0	0
vorrangig	29	20	7	2	1	1	0	0
mittelfristig	22	12	7	3	0	0	0	0
langfristig	10	4	5	1	0	0	0	0
keine Defizite	37	9	12	16	97	44	31	22
Summe OT	98	45	31	22	98	45	31	22

(vgl. Tabelle S. 51ff: Handlungsbedarf Spalte Zentraler Ort A)

4.2.4 Auswertung Erreichbarkeit Zielort B

Untersucht wurden alle 99 Orte mit mehr als 200 Einwohnern.

Tabelle 17: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort B (Montag – Sonntag)

Schul- und Berufsauspendler Zielort B

von/nach	Zielort B	Schul-P. Schuljahr 12/13	Berufs-Pendler 2012
Dormitz	Erlangen	44	406
Ebermannstadt	Erlangen	4	389
Effeltrich	Erlangen	7	449
Eggolsheim	Erlangen	6	598
Egloffstein	Nürnberg	1	140
Forchheim	Erlangen	23	2.577
Gößweinstein	Ebermannstadt	181	172
Gräfenberg	Nürnberg	7	458
Hallerndorf	Erlangen	1	340
Hausen	Erlangen	6	491
Heroldsbach	Erlangen	12	693
Hetzles	Erlangen	12	219
Hiltlpoltstein	Nürnberg	2	166
Igensdorf	Nürnberg	11	750
Kirchhehenbach	Erlangen	13	227
Kleinsendelbach	Erlangen	13	216
Kunreuth	Erlangen	-	157
Langensendelbach	Erlangen	120	536
Leutenbach	Erlangen	-	165
Neunkirchen a.B.	Erlangen	100	1.083
Obertrubach	Nürnberg	-	210
Pinzberg	Erlangen	-	243
Poxdorf	Erlangen	5	245
Pretzfeld	Erlangen	-	225
Unterleinleitner	Erlangen	-	68
Weilersbach	Erlangen	2	186
Weißenohe	Nürnberg	1	165
Wiesenthau	Erlangen	1	176
Wiesenttal	Ebermannstadt	137	141

An **Schultagen** wurden nur 6 vorrangige Defizite ermittelt. In den **Ferien** macht sich insbesondere in Ortsteilen unter 500 Einwohnern das geringere Fahrtenangebot aufgrund des fehlenden Schülerverkehrs bemerkbar. Die vorrangigen Defizite steigen auf 13 an.

Schul- und Ferientage

	Schultage	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Ferientage	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	39	28	9	2	39	28	9	2
vorrangig	6	5	1	0	13	12	1	0
mittelfristig	8	6	2	0	5	2	3	0
langfristig	25	17	6	2	21	14	5	2
keine Defizite	60	17	22	21	60	17	22	21
Summe OT	99	45	31	23	99	45	31	23

Am **Samstag** erhöhen sich im ländlichen Bereich die vorrangigen Defizite auf 27 (das AST verkehrt erst ab ca. 14 Uhr). An **Sonn- und Feiertagen** beschränkt sich das vorrangige Defi-

zit – bedingt durch den Bedarfsverkehr – auf den nicht an das ÖPNV-Netz angeschlossenen Ortsteil Dorfhaus.

Samstag, Sonn- und Feiertag

	Samstag	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn-Feiertag	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	54	32	18	4	25	20	4	1
vorrangig	27	19	7	1	1	1	0	0
mittelfristig	3	2	1	0	5	4	1	0
langfristig	24	11	10	3	19	15	3	1
keine Defizite	45	13	13	19	74	25	27	22
Summe OT	99	45	31	23	99	45	31	23

(vgl. Tabelle S. 51ff: Handlungsbedarf Spalte Zentraler Ort B)

4.2.5 Auswertung Erreichbarkeit Zielort C

Für 25 Gemeinden wurde aufgrund der Pendlerzahlen die Erreichbarkeit eines dritten Zielortes untersucht. Untersucht wurden 91 Orte mit mehr als 200 Einwohnern.

Tabelle 18: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Zielort C (Montag - Sonntag)

Schul- und Berufsauspendler Zielort C

von/nach	Zielort C	Schul-P. Schuljahr 12/13	Berufsaus-Pendler 2012
Dormitz	Nürnberg	-	129
Ebermannstadt	Nürnberg	1	200
Effeltrich	Nürnberg	-	104
Eggolsheim	Bamberg	14	230
Egloffstein	Erlangen	-	86
Forchheim	Bamberg	11	490
Gößweinstein	Erlangen	1	143
Gräfenberg	Erlangen	-	150
Hallerndorf	Bamberg	6	126
Hausen	Nürnberg	1	165
Heroldsbach	Nürnberg	1	217
Hetzles	Neunkirchen a.B.	22	79
Igensdorf	Erlangen	6	216
Kirchehrenbach	Nürnberg	1	95
Kleinsendelbach	Nürnberg	-	118
Kunreuth	Nürnberg	-	71
Langensendelbach	Nürnberg	1	153
Leutenbach	Nürnberg	-	61
Neunkirchen a.B.	Nürnberg	3	480
Pinzberg	Nürnberg	-	86
Poxdorf	Nürnberg	3	94
Pretzfeld	Nürnberg	-	89
Weilersbach	Ebermannstadt	77	63
Wiesenthau	Nürnberg	-	61
Wiesenttal	Erlangen	1	116

Von den untersuchten Relationen sind an **Schultagen** 5 vorrangige Defizite und an **Ferientagen** 13 vorrangige Defizite ermittelt worden.

Schul- und Ferientage

	Schultage	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Ferientage	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	69	39	23	7	72	38	25	9
vorrangig	5	3	2	0	13	11	2	0
mittelfristig	17	14	3	0	17	10	6	1
langfristig	47	22	18	7	42	17	17	8
keine Defizite	22	2	5	15	19	3	3	13
Summe OT	91	41	28	22	91	41	28	22

Auffallend wieder am Wochenende die Auswirkung des flächendeckenden AST-Verkehrs. Während am **Samstag** 25 Ortsteile nicht ausreichend erschlossen sind (das AST verkehrt erst ab ca. 14 Uhr), haben wir an **Sonn- und Feiertagen** keine vorrangigen Defizite.

Samstag, Sonn- und Feiertage

	Samstag	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn-Feiertag	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	73	39	24	10	45	28	14	3
vorrangig	25	17	7	1	0	0	0	0
mittelfristig	8	6	1	1	1	1	0	0
langfristig	40	16	16	8	44	27	14	3
keine Defizite	18	2	4	12	46	13	14	19
Summe OT	91	41	28	22	91	41	28	22

(vgl. Tabelle S. 51ff: Handlungsbedarf Spalte Zentraler Ort C)

4.2.6 Auswertung Erreichbarkeit Zielort D

Für 7 Gemeinden wurde aufgrund der Pendlerzahlen die Erreichbarkeit eines vierten Zielortes untersucht.

Untersucht wurden 44 Orte mit mehr als 200 Einwohnern.

Tabelle 19: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort D (Montag – Sonntag)

Schul- und Berufsauspendler Zielort D

von/nach	Zielort D	Schul-P. Schuljahr 12/13	Berufs-Pendler 2012
Ebermannstadt	Bamberg	4	122
Forchheim	Herzogenaurach	-	346
Gößweinstein	Nürnberg	-	119
Igensdorf	Eckental	140	184
Leutenbach	Ebermannstadt	73	
Neunkirchen a.B.	Spardorf	178	
Pretzfeld	Ebermannstadt	168	96

Von den untersuchten Relationen sind 3 vorrangige Defizite an **Schultagen** und 11 vorrangige Defizite an **Ferientagen** ermittelt worden.

Schul- und Ferientage

	Schultage	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Ferientage	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	19	9	3	7	26	15	4	7
vorrangig	3	1	1	1	11	8	2	1
mittelfristig	4	3	1	0	2	1	1	0
langfristig	12	5	1	6	13	6	1	6
keine Defizite	25	13	8	4	18	7	7	4
Summe OT	44	22	11	11	44	22	11	11

Wie bereits bei den vorherigen untersuchten Relationen, steigen die Defizite am **Samstag** deutlich an, während an **Sonn- und Feiertagen** kaum Defizite bestehen. Am Samstag verkehrt das AST allerdings erst ab ca. 14 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab ca. 9 Uhr.

Samstag, Sonn- und Feiertage

	Samstag	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn-Feiertag	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	32	15	8	9	13	8	3	2
vorrangig	22	11	5	6	0	0	0	0
mittelfristig	7	3	2	2	0	0	0	0
langfristig	3	1	1	1	13	8	3	2
keine Defizite	12	7	3	2	31	14	8	9
Summe OT	44	22	11	11	44	22	11	11

(vgl. Tabelle S. 51ff: Handlungsbedarf Spalte Zentraler Ort D)

4.2.7 Fazit Erreichbarkeit

Insgesamt ist die Erreichbarkeit der untersuchten Zielorte an Schultagen weitestgehend gegeben. In den Ferien sowie am Samstag steigen die Defizite insbesondere im ländlichen Raum und abseits der Achsen aufgrund des fehlenden Schülerverkehrs an.

Insbesondere die als **langfristig** zu behebenden Defizite sind auf die von der BayLzN festen Zeitvorgaben zurückzuführen, denn die Vorgaben berücksichtigen nicht die unterschiedlichen Entfernungen zwischen den zu untersuchenden Wohnorten und dem zu erreichenden Zielort.

Beispiel Erreichbarkeit Kreisstadt Forchheim: Das im Landkreis dezentral liegende Mittelzentrum Forchheim soll lt. BayLzN innerhalb einer Beförderungszeit von 30 Minuten erreichbar sein. Für Orte wie den Markt Eggolsheim oder die Stadt Ebermannstadt, die zudem an einer Schienenstrecke liegen, ist die Einhaltung der Zeit kein Problem. Allein aufgrund der Entfernung liegt die Beförderungszeit jedoch z.B. für Gößweinstein nach Forchheim über den Vorgaben.

Die als **mittelfristig** eingruppierten Defizite haben ihre Ursache meist aufgrund von Umsteigezeiten, die über 20 Minuten liegen. In Einzelfällen spielen auch lange Beförderungszeiten bedingt durch weite Entfernungen zu den Zielorten eine Rolle bei der Eingruppierung.

Bei den als **vorrangig** eingestuften Defiziten führen überwiegend fehlende Fahrtmöglichkeiten in einem der Fahrtintervalle sowie in geringen Fällen lange Umsteigezeiten zum vorrangigen Handlungsbedarf.

Die Analyse zeigt, dass in jedem Einzelfall geklärt werden muss, ob das festgestellte Defizit ein sog. Scheindefizit ist (Ursache lange Beförderungszeit aufgrund der Entfernung) oder ob das Defizit auf ein fehlendes ÖPNV-Angebot oder für den Kunden nicht zumutbare lange Umsteigezeit zurückzuführen ist.

Auffallend ist die gute Erreichbarkeit der untersuchten Ortsteile an Sonn- und Feiertagen, die auf das landkreisweit flächendeckende und stündliche AST-Angebot zurückzuführen ist.

4.3 Auswertung Bedienungshäufigkeit auf Ortsteilebene

Abhängig vom Gebietstyp werden nach der BayLzN Bedienungshäufigkeiten (Anzahl Abfahrten/Ankunft) für die Ortsteile festgelegt. Dabei wird zwischen Hauptverkehrszeiten (HVZ), Nebenverkehrszeit (NVZ) und Spät-/Schwachverkehrszeit (SVZ) unterschieden.

Die Relation – also wohin die Busse fahren bzw. aus welchem Ort der Bus ankommt – spielt keine Rolle. Es wird lediglich ermittelt, wie viele Fahrten (Ankunft und Abfahrt) in einem Ortsteil stattfinden. Diese Vorgaben werden mit dem bestehenden ÖPNV-Angebot verglichen und die Defizite ermittelt.

Die Definition des Fahrtenangebotes auf ausgewählten Streckenabschnitten kann lt. BayLzN jedoch in einem weiteren Arbeitsschritt erfolgen. (vgl. Bedienungshäufigkeit auf Achsen)

Analog der Kriterien Erschließung und Erreichbarkeit wird der Handlungsbedarf in drei Kategorien unterteilt.

Priorität 1

Handlungsbedarf **vorrangig/kurzfristig**:

- Es besteht keine Fahrt innerhalb des Verkehrszeit-Intervalls.

Priorität 2

Handlungsbedarf **nachrangig/mittelfristig**:

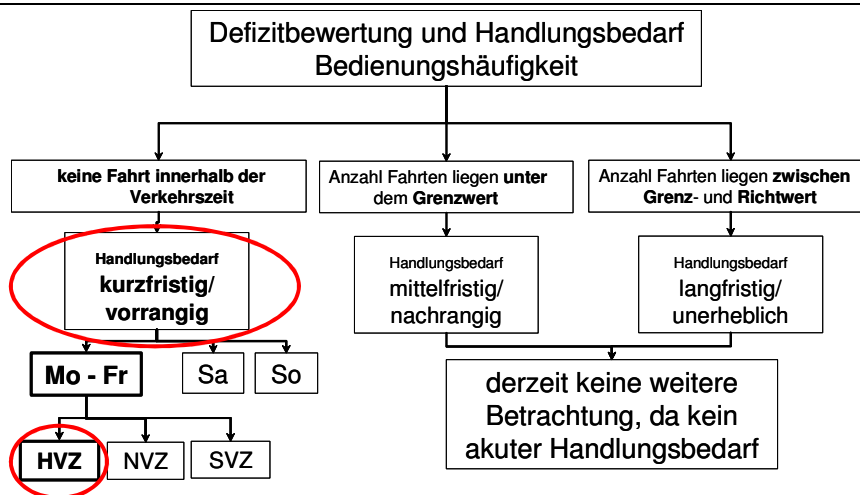
- Es bestehen Fahrten, die Anzahl Fahrten/Takt sind je Verkehrszeit-Intervall jedoch geringer als nach dem Grenzwert erforderlich.

Priorität 3

Handlungsbedarf **unerheblich/langfristig**:

- Die Anzahl Fahrten/Takt liegen zwischen Richtwert und Grenzwert.

Für den Schul- und Berufsverkehr ist insbesondere die Hauptverkehrszeit (HVZ) von Bedeutung. Ein fehlendes Angebot in der HVZ wird daher als „vorrangig zu beheben“ eingestuft. Bei der Behebung der Defizite hat die HVZ Vorrang vor der NVZ und der SVZ.



Ohne ÖPNV-Anbindung ist der Ortsteil Dorfhaus (291 EW) in der Gemeinde Weißenohe. Hier besteht somit an allen Tagen und zu allen Verkehrszeiten vorrangiger Handlungsbedarf.

	Schultage			Ferientage			Samstag		Sonn-/Feiertag
	HVZ	NVZ	SVZ	HVZ	NVZ	SVZ	NVZ	SVZ	SVZ
Erfüllt	82	78	88	66	66	88	82	97	97
Defizit	17	21	11	33	33	11	17	2	2
- langfristig	15	13	9	21	15	9	14	1	1
- mittelfristig	0	6	1	9	10	1	2	0	0
- vorrangig	2	2	1	3	8	1	1	1	1
untersuchte OT	99	99	99	99	99	99	99	99	99

(vgl. Tabelle S 51ff: Handlungsbedarf Spalte Bedienungshäufigkeit)

Zusammenfassung

Das Kriterium Bedienungshäufigkeit gibt Auskunft über das mengenmäßige ÖPNV-Angebot in einem Ortsteil. Das festgelegte Fahrtenangebot entspricht zum Großteil den Vorgaben. Besonders positiv zu bewerten sind die geringe Anzahl der vorrangigen Defizite sowohl in der Haupt- und Nebenverkehrszeit als auch am Abend und am Wochenende. Lediglich an Ferientagen steigen die Defizite stärker an.

Ein Großteil der Defizite wurde als langfristig zu beheben eingestuft, dies bedeutet, das ÖPNV-Angebot erfüllt zwar nicht den Richtwert, liegt aber noch unterhalb des Grenzwertes.

Auswirkungen des AST auf die Bedienungshäufigkeit

Die Einrichtung des flächendeckenden stündlich verkehrenden AST in den Schwachverkehrszeiten hat zur Folge, dass das ÖPNV-Angebot unter der Woche am Abend sowie samstags am Nachmittag und an Sonn- und Feiertagen ganztags besser ist als tagsüber an Werktagen. Insbesondere im ländlichen Raum liegt das Fahrtenangebot über den Vorgaben des Landkreises.

Mit 15 angebotenen Fahrtenpaaren liegt das Angebot insbesondere im ländlichen Raum weit über den Vorgaben der Bayerischen Leitlinie, die je Ortsteilgröße um die 3 Fahrtenpaare empfiehlt.

Tabelle 20: Auswertung Bedienungshäufigkeit (Montag - Sonntag)



Schultage													Bedienungshäufigkeit			
Gemeinde	Ortsteil	EW	Erschließung	GHO		Zentraler Ort A		Zentraler Ort B		Zentraler Ort C		Zentraler Ort D		HVZ	NVZ	SVZ
Dormitz		2.143	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Ebermannstadt	4.545	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Bamberg,S	erfüllt	erfüllt	erfüllt	langfristig
Ebermannstadt,Stadt	Gasseldorf	486	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	Bamberg,S	langfristig	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Moggast	213	erfüllt	Ebermannstadt	langfristig	Forchheim	mittelfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	Bamberg,S	langfristig	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Niedermirsberg	536	erfüllt	Ebermannstadt	erfüllt	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	Bamberg,S	langfristig	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Rüßenbach	308	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	Bamberg,S	langfristig	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Wohlmutshüll	226	erfüllt	Ebermannstadt	erfüllt	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	Bamberg,S	langfristig	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Effeltrich	Effeltrich	2.267	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Effeltrich	Gaiganz	374	erfüllt	Effeltrich	erfüllt	Forchheim	langfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	X	X	langfristig	mittelfristig	langfristig
Eggo Isheim,Markt	Bammersdorf	976	erfüllt	Eggo Isheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Drosendorf a.Eggerbach	294	erfüllt	Eggo Isheim	erfüllt	Forchheim	langfristig	Erlangen	mittelfristig	Bamberg,S	mittelfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Drügendorf	334	erfüllt	Eggo Isheim	erfüllt	Forchheim	mittelfristig	Erlangen	mittelfristig	Bamberg,S	mittelfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Eggo Isheim	2.431	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Kauernhofen	513	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Neuses a.d.Regnitz	703	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Rettern	303	erfüllt	Eggo Isheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Unterstürmig	435	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	mittelfristig	Bamberg,S	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Weigelshofen	369	erfüllt	Eggo Isheim	erfüllt	Forchheim	langfristig	Erlangen	mittelfristig	Bamberg,S	mittelfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Egloffstein,Markt	Affalterthal	307	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	erfüllt	Erlangen	mittelfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Egloffstein,Markt	Bieberbach	340	erfüllt	Egloffstein	erfüllt	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	vorrangig	Erlangen	mittelfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Egloffstein,Markt	Egloffstein	738	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Forchheim,Grosse Kreiss	Buckenhofen	3.407	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	Herzogena	langfristig	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Forchheim,Grosse Kreiss	Burk	2.312	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	Herzogena	langfristig	erfüllt	langfristig	erfüllt
Forchheim,Grosse Kreiss	Forchheim	21.095	erfüllt	X	X	X	X	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	Herzogena	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Forchheim,Grosse Kreiss	Kersbach	2.202	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	Herzogena	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Forchheim,Grosse Kreiss	Reuth	2.120	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	Herzogena	langfristig	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Gößweinstein,Markt	Behringersmühle	245	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Ebermannsta	erfüllt	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Gößweinstein,Markt	Gößweinstein	1.231	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Ebermannsta	erfüllt	Erlangen	langfristig	Nürnberg	vorrangig	erfüllt	erfüllt	langfristig
Gößweinstein,Markt	Kleingesee	532	erfüllt	Gößweinstein	erfüllt	Forchheim	vorrangig	Ebermannsta	mittelfristig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	langfristig	erfüllt	erfüllt
Gößweinstein,Markt	Morschreuth	272	erfüllt	Gößweinstein	langfristig	Forchheim	mittelfristig	Ebermannsta	erfüllt	Erlangen	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Gößweinstein,Markt	Wichsenstein	419	erfüllt	Gößweinstein	langfristig	Forchheim	mittelfristig	Ebermannsta	langfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Graefenberg,Stadt	Gräfenberg	2.414	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Graefenberg,Stadt	Sollenberg	289	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Erlangen	mittelfristig	X	X	langfristig	erfüllt	erfüllt
Graefenberg,Stadt	Thuisbrunn	347	erfüllt	Gräfenberg	erfüllt	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	Erlangen	mittelfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Graefenberg,Stadt	Walkersbrunn	289	erfüllt	Gräfenberg	erfüllt	Forchheim	langfristig	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Hallerndorf	Haid	204	erfüllt	Hallerndorf	erfüllt	Forchheim	mittelfristig	Erlangen	langfristig	Bamberg,S	mittelfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Hallerndorf	Hallerndorf	1.113	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Hallerndorf	Pautzfeld	613	erfüllt	Hallerndorf	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Hallerndorf	Schlammersdorf	429	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Hallerndorf	Schnaid	349	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Erlangen	langfristig	Bamberg,S	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Hallerndorf	Trailsdorf	799	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Hallerndorf	Willersdorf	624	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Bamberg,S	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Hausen	Hausen	3.180	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Hausen	Wimmelbach	780	erfüllt	Hausen	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Heroldsbach	Heroldsbach	2.625	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogena	langfristig	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Heroldsbach	Oesdorf	777	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Erlangen	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	Herzogena	mittelfristig	erfüllt	langfristig	erfüllt
Heroldsbach	Poppendorf	352	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Herzogena	mittelfristig	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Heroldsbach	Thurn	1.413	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogena	langfristig	erfüllt	erfüllt	erfüllt



Schultage													Bedienungshäufigkeit			
Gemeinde	Ortsteil	EW	Erschließung	GHO		Zentraler Ort A		Zentraler Ort B		Zentraler Ort C		Zentraler Ort D		HVZ	NVZ	SVZ
Hetzles	Hetzles	1267	erfüllt	Dormitz	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Neunkirche	erfüllt	Nürnberg	langfristig	langfristig	langfristig	langfristig
Hiltpoltstein,Markt	Hiltpoltstein	787	erfüllt	Gräfenberg	erfüllt	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Dachstadt	248	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Atlaswind	244	erfüllt	Igensdorf	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Igensdorf	774	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Kirchrüsselbach	205	erfüllt	Igensdorf	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Mitteldorf	466	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Mittlrüsselbach	200	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Pettensiedel	546	erfüllt	Igensdorf	erfüllt	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Stöckach	783	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Unterrindelbach	382	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Unterrüsselbach	447	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Kirchhehrenbach	Kirchhehrenbach	2.353	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	langfristig	langfristig
Kleinsendelbach	Kleinsendelbach	970	erfüllt	Dormitz	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	langfristig	erfüllt
Kleinsendelbach	Schellenberg	231	erfüllt	Dormitz	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	vorrangig	mittelfristig	erfüllt
Kleinsendelbach	Steinbach	382	erfüllt	Dormitz	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	langfristig	erfüllt
Kunreuth	Kunreuth	586	erfüllt	Gosberg	mittelfristig	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Kunreuth	Weingarts	597	erfüllt	Gosberg	mittelfristig	Forchheim	langfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Langensendelbach	Bräuningshof	902	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	X	X	erfüllt	langfristig	langfristig
Langensendelbach	Langensendelbach	2.064	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Leutenbach	Dietzhof	218	erfüllt	Kirchhehrenbach	vorrangig	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Leutenbach	Leutenbach	691	erfüllt	Kirchhehrenbach	vorrangig	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Leutenbach	Kirchhehrenbach	399	erfüllt	Kirchhehrenbach	vorrangig	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Leutenbach	Oberehrenbach	286	erfüllt	Kirchhehrenbach	vorrangig	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	Ebermanns	langfristig	erfüllt	mittelfristig	erfüllt
Neunkirchen A.Brand,Markt	Ebersbach	241	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	Spardorf	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Neunkirchen A.Brand,Markt	Ernreuth	911	erfüllt	Neunkirchen a.	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Spardorf	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Neunkirchen A.Brand,Markt	Großenbach	537	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Spardorf	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Neunkirchen A.Brand,Markt	Neunkirchen a.Brand	5.978	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Spardorf	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Neunkirchen A.Brand,Markt	Rosenbach	275	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Spardorf	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Obertrubach	Bärnfels	462	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Obertrubach	Geschwand	400	erfüllt	Obertrubach	vorrangig	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Obertrubach	Obertrubach	594	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Pinzberg	Doberreuth	280	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	X	X	langfristig	mittelfristig	erfüllt
Pinzberg	Gosberg	572	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	langfristig	langfristig
Pinzberg	Pinzberg	905	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	langfristig	langfristig
Poxdorf	Poxdorf	1507	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Pretzfeld,Markt	Hagenbach	269	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	Ebermanns	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Pretzfeld,Markt	Koimreuth	583	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Pretzfeld,Markt	Pretzfeld	930	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	erfüllt	langfristig	langfristig	langfristig
Pretzfeld,Markt	Wannbach	300	erfüllt	Pretzfeld	erfüllt	Forchheim	langfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Unterleinleiter	Dürrbrunn	242	erfüllt	Ebermannstadt	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	X	X	X	X	langfristig	vorrangig	erfüllt
Unterleinleiter	Unterleinleiter	1005	erfüllt	Ebermannstadt	erfüllt	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	X	X	X	X	erfüllt	langfristig	erfüllt
Weilersbach	Oberweilersbach	1298	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Ebermanns	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Weilersbach	Unterweilersbach	668	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	erfüllt	Ebermanns	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Weissenohre	Dorfhaus	291	vorrangig	X	X	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Weissenohre	Weißenohe	885	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	X	X	langfristig	langfristig	erfüllt
Wiesenthan	Schlafhausen	531	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Wiesenthan	Wiesenthan	1.136	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	langfristig	langfristig
Wiesenttal,Markt	Muggendorf	615	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Ebermannstadt	erfüllt	Erlangen	langfristig	X	X	langfristig	mittelfristig	mittelfristig
Wiesenttal,Markt	Streitberg	476	erfüllt	Muggendorf	erfüllt	Forchheim	langfristig	Ebermannstadt	erfüllt	Erlangen	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Wiesenttal,Markt	Wüstenstein	209	erfüllt	Muggendorf	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Ebermannstadt	erfüllt	Erlangen	vorrangig	X	X	langfristig	mittelfristig	erfüllt

X=Relation wurde nicht untersucht

X	0	57	1	0	8	55	0	0	0
erfüllt	98	29	36	22	25	25	81	78	87
langfristig	0	3	22	25	47	12	16	13	10
mittelfristig	0	2	31	10	17	4	0	6	1
vorrangig	1	8	9	5	5	3	2	2	1
Summe	99	42	98	99	91	44	99	99	99



Ferientage													Bedienungshäufigkeit		
Gemeinde	Ortsteil	EW	Erschließung	GHO		Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	HVZ	NVZ	SVZ			
Dormitz	Dormitz	2.143	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt			
Ebermannstadt,Stadt	Ebermannstadt	4.545	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	erfüllt			
Ebermannstadt,Stadt	Gasseldorf	486	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	erfüllt			
Ebermannstadt,Stadt	Moggast	213	erfüllt	Ebermannstadt	vorrangig	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	vorrangig	Bamberg,St	erfüllt	erfüllt			
Ebermannstadt,Stadt	Niedermirsberg	536	erfüllt	Ebermannstadt	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	erfüllt			
Ebermannstadt,Stadt	Rüsenbach	308	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	erfüllt			
Ebermannstadt,Stadt	Wohlmutshüll	226	erfüllt	Ebermannstadt	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	erfüllt			
Effeltrich	Effeltrich	2.267	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt			
Effeltrich	Gaiganz	374	erfüllt	Effeltrich	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	vorrangig			
Eggolsheim,Markt	Bammersdorf	976	erfüllt	Eggolsheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	X	X	erfüllt			
Eggolsheim,Markt	Drosendorf a.Eggerbach	294	erfüllt	Eggolsheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	X	X	erfüllt			
Eggolsheim,Markt	Drügendorf	334	erfüllt	Eggolsheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	X	X	erfüllt			
Eggolsheim,Markt	Eggolsheim	2.431	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	X	X	erfüllt			
Eggolsheim,Markt	Kauernhofen	513	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	X	X	erfüllt			
Eggolsheim,Markt	Neuses a.d.Regnitz	703	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	X	X	erfüllt			
Eggolsheim,Markt	Rettern	303	erfüllt	Eggolsheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	X	X	erfüllt			
Eggolsheim,Markt	Unterstürmig	435	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	vorrangig	X	X	erfüllt			
Eggolsheim,Markt	Weigelshofen	369	erfüllt	Eggolsheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	X	X	erfüllt			
Egloffstein,Markt	Affalterthal	307	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt			
Egloffstein,Markt	Bieerbach	340	erfüllt	Egloffstein	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	vorrangig	X	X	erfüllt			
Egloffstein,Markt	Egloffstein	738	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt			
Forchheim,Grosse Kreis	Buckenhofen	3.407	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	Herzogent	erfüllt	erfüllt			
Forchheim,Grosse Kreis	Burk	2.312	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	Herzogent	erfüllt	erfüllt			
Forchheim,Grosse Kreis	Forchheim	21.095	erfüllt	X	X	X	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	Herzogent	erfüllt	erfüllt			
Forchheim,Grosse Kreis	Kersbach	2.202	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	Herzogent	erfüllt	erfüllt			
Forchheim,Grosse Kreis	Reuth	2.120	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	Herzogent	erfüllt	erfüllt			
Gößweinstein,Markt	Behringersmühle	245	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Nürnberg	vorrangig	erfüllt			
Gößweinstein,Markt	Gößweinstein	1.231	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Nürnberg	vorrangig	erfüllt			
Gößweinstein,Markt	Kleingese	532	erfüllt	Gößweinstein	vorrangig	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	erfüllt			
Gößweinstein,Markt	Morschreuth	272	erfüllt	Gößweinstein	vorrangig	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Nürnberg	vorrangig	erfüllt			
Gößweinstein,Markt	Wichsenstein	419	erfüllt	Gößweinstein	vorrangig	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Nürnberg	vorrangig	erfüllt			
Graefenberg,Stadt	Gräfenberg	2.414	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt			
Graefenberg,Stadt	So llenberg	289	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt			
Graefenberg,Stadt	Thuisbrunn	347	erfüllt	Gräfenberg	erfüllt	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt			
Graefenberg,Stadt	Walkersbrunn	289	erfüllt	Gräfenberg	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt			
Hallerndorf	Haid	204	erfüllt	Hallerndorf	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	X	X	erfüllt			
Hallerndorf	Hallerndorf	1.113	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	X	X	erfüllt			
Hallerndorf	Pautzfeld	613	erfüllt	Hallerndorf	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	X	X	erfüllt			
Hallerndorf	Schlammersdorf	429	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	X	X	erfüllt			
Hallerndorf	Schnaid	349	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	X	X	erfüllt			
Hallerndorf	Trailsdorf	799	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	X	X	erfüllt			
Hallerndorf	Willersdorf	624	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Bamberg,St	erfüllt	X	X	erfüllt			
Hausen	Hausen	3.180	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt			
Hausen	Wimmelbach	780	erfüllt	Hausen	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt			
Heroldsbach	Heroldsbach	2.625	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogent	erfüllt	erfüllt			
Heroldsbach	Oesdorf	777	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogent	erfüllt	erfüllt			
Heroldsbach	Poppendorf	352	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogent	erfüllt	erfüllt			
Heroldsbach	Thurn	1.413	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogent	erfüllt	erfüllt			



Ferientage		EW	Erschließung	Gräfenberg				Zentraler Ort A		Zentraler Ort B		Zentraler Ort C		Zentraler Ort D		Bedienungshäufigkeit			
Gemeinde	Ortsteil			Gräfenberg	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	HVZ	NVZ	SVZ								
Hetzles	Hetzles	1267	erfüllt	Doornitz	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Neunkirche	erfüllt	Nürnberg	langfristig	langfristig	langfristig	langfristig			
Hiltpoltstein,Markt	Hiltpoltstein	787	erfüllt	Gräfenberg	erfüllt	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	mittelfristig	X	X	X	X	langfristig	mittelfristig	erfüllt			
Igensdorf,Markt	Dachstadt	248	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Igensdorf,Markt	Etaswind	244	erfüllt	Igensdorf	langfristig	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	mittelfristig	erfüllt		
Igensdorf,Markt	Igensdorf	774	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	erfüllt	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	langfristig	langfristig	erfüllt		
Igensdorf,Markt	Kirchrüsselbach	205	erfüllt	Igensdorf	erfüllt	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	langfristig	Erlangen	vorrangig	Eckental	langfristig	erfüllt	vorrangig	erfüllt		
Igensdorf,Markt	Mitteldorf	466	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	erfüllt	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt		
Igensdorf,Markt	Mittlrüsselbach	200	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	langfristig	Erlangen	vorrangig	Eckental	langfristig	erfüllt	vorrangig	erfüllt		
Igensdorf,Markt	Pettensiedel	546	erfüllt	Igensdorf	langfristig	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	langfristig	Erlangen	mittelfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt		
Igensdorf,Markt	Stöckach	783	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt		
Igensdorf,Markt	Unterrüsselbach	382	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt		
Igensdorf,Markt	Unterrüsselbach	447	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	erfüllt	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt		
Kirchrehnbach	Kirchrehnbach	2.353	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	langfristig	langfristig			
Kleinsendelbach	Kleinsendelbach	970	erfüllt	Doornitz	erfüllt	Forchheim	mittelfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	langfristig	erfüllt			
Kleinsendelbach	Schellenberg	231	erfüllt	Doornitz	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig	erfüllt			
Kleinsendelbach	Steinbach	382	erfüllt	Doornitz	erfüllt	Forchheim	mittelfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	langfristig	erfüllt			
Kunreuth	Kunreuth	586	erfüllt	Gosberg	mittelfristig	Forchheim	langfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Kunreuth	Weingarts	597	erfüllt	Gosberg	vorrangig	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Langensendelbach	Bräuningshof	902	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	X	X	langfristig	langfristig	langfristig			
Langensendelbach	Langensendelbach	2.064	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Leutenbach	Dietzhof	218	erfüllt	Kirchrehnbach	vorrangig	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	vorrangig	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Leutenbach	Leutenbach	691	erfüllt	Kirchrehnbach	vorrangig	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	vorrangig	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Leutenbach	Mittelehrenbach	399	erfüllt	Kirchrehnbach	vorrangig	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	vorrangig	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Leutenbach	Oberehrenbach	286	erfüllt	Kirchrehnbach	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Ebermanns	vorrangig	mittelfristig	vorrangig	erfüllt			
Neunkirchen A.Brand,M	Ebersbach	241	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Spardorf	vorrangig	mittelfristig	mittelfristig	erfüllt			
Neunkirchen A.Brand,M	Er mreuth	911	erfüllt	Neunkirchen a.	erfüllt	Forchheim	mittelfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Spardorf	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Neunkirchen A.Brand,M	Großenbuch	537	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Spardorf	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Neunkirchen A.Brand,M	Neunkirchen a.Brand	5.978	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Spardorf	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Neunkirchen A.Brand,M	Rosenbach	275	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Spardorf	vorrangig	mittelfristig	mittelfristig	erfüllt			
Obertrubach	Bämfels	462	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Obertrubach	Geschwand	400	erfüllt	Obertrubach	erfüllt	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	langfristig	erfüllt	erfüllt			
Obertrubach	Obertrubach	594	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Pinzberg	Doobenreuth	280	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	mittelfristig	vorrangig	erfüllt			
Pinzberg	Gosberg	572	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	mittelfristig	langfristig	langfristig		
Pinzberg	Pinzberg	905	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	langfristig	langfristig			
Poxdorf	Poxdorf	1.507	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Pretzfeld,Markt	Hagenbach	269	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	Ebermanns	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Pretzfeld,Markt	Kolmreuth	583	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Pretzfeld,Markt	Pretzfeld	930	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	erfüllt	langfristig	langfristig	langfristig			
Pretzfeld,Markt	Wannbach	300	erfüllt	Pretzfeld	erfüllt	Forchheim	langfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Unterleinleiter	Dürbrunn	242	erfüllt	Ebermannstadt	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	X	X	X	X	mittelfristig	vorrangig	erfüllt			
Unterleinleiter	Unterleinleiter	1.005	erfüllt	Ebermannstadt	erfüllt	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	X	X	X	X	erfüllt	langfristig	erfüllt			
Weilersbach	Oberweilersbach	1.298	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Ebermanns	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Weilersbach	Unterweilersbach	668	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	erfüllt	Ebermanns	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Weissenohe	Do rfhaus	291	vorrangig	X	X	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig	vorrangig			
Weissenohe	Weißenohe	885	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	erfüllt	X	X	X	X	langfristig	langfristig	erfüllt			
Wiesenthau	Schlaifhausen	531	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Wiesenthau	Wiesenthau	1.136	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	langfristig	langfristig			
Wiesenttal,Markt	Muggendorf	615	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Ebermannst	erfüllt	Erlangen	langfristig	X	X	mittelfristig	mittelfristig	mittelfristig			
Wiesenttal,Markt	Streitberg	476	erfüllt	Muggendorf	erfüllt	Forchheim	langfristig	Ebermannst	erfüllt	Erlangen	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt			
Wiesenttal,Markt	Wüstenstein	209	erfüllt	Muggendorf	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Ebermannst	erfüllt	Erlangen	vorrangig	X	X	mittelfristig	mittelfristig	erfüllt			

X=Relation wurde nicht untersucht

X	0	57	1	0	8	55	0	0	0
erfüllt	98	26	37	58	19	18	66	66	87
langfristig	0	2	17	23	42	13	21	15	10
mittelfristig	0	1	24	5	17	2	9	10	1
vorrangig	1	13	20	13	13	11	3	8	1
Summe	99	42	98	99	91	44	99	99	99



Samstag														Bedienungshäufigkeit	
Gemeinde	Ortsteil	EW	Erschließung	GHO		Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	NVZ		SVZ			
Dormitz	Dormitz	2.143	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Ebermannstadt	4.545	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Bamberg,S	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Gasseldorf	486	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	Bamberg,S	langfristig	erfüllt	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Moggast	213	erfüllt	Forchheim	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bamberg,S	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Niedermirsberg	536	erfüllt	Ebermannstadt	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bamberg,S	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Rüsenbach	308	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bamberg,S	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Wohlmuthshüll	226	erfüllt	Ebermannstadt	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bamberg,S	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Effeltrich	Effeltrich	2.267	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt
Effeltrich	Gaiganz	374	erfüllt	Effeltrich	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	mittelfristig	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Bammersdorf	976	erfüllt	Eggo Isheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Drosendorf a.Eggerbach	294	erfüllt	Eggo Isheim	langfristig	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Bamberg,S	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Drügendorf	334	erfüllt	Eggo Isheim	langfristig	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Bamberg,S	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Eggo Isheim	2.431	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Kauernhofen	513	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Neuses a.d.Regnitz	703	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Rettern	303	erfüllt	Eggo Isheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Unterstürmig	435	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt
Eggo Isheim,Markt	Weigelshofen	369	erfüllt	Eggo Isheim	langfristig	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Bamberg,S	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt
Egloffstein,Markt	Affalterthal	307	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Erlangen	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt
Egloffstein,Markt	Bieberbach	340	erfüllt	Egloffstein	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Erlangen	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt
Egloffstein,Markt	Egloffstein	738	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	Erlangen	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt
Forchheim,Grosse Kreis	Buckenhofen	3.407	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	Herzogena	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Forchheim,Grosse Kreis	Burk	2.312	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	Herzogena	vorrangig	langfristig	erfüllt
Forchheim,Grosse Kreis	Forchheim	21.095	erfüllt	X	X	X	X	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	Herzogena	mittelfristig	erfüllt	erfüllt
Forchheim,Grosse Kreis	Kersbach	2.202	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	Herzogena	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Forchheim,Grosse Kreis	Reuth	2.120	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	erfüllt	Herzogena	mittelfristig	erfüllt	erfüllt
Gößweinstein,Markt	Behringersmühle	245	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Ebermannst	vorrangig	Erlangen	mittelfristig	Nürnberg	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Gößweinstein,Markt	Gößweinstein	1.231	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Ebermannst	langfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	vorrangig	langfristig	langfristig
Gößweinstein,Markt	Kleingese	532	erfüllt	Gößweinstein	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Ebermannst	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Gößweinstein,Markt	Morschreuth	272	erfüllt	Gößweinstein	vorrangig	Forchheim	mittelfristig	Ebermannst	erfüllt	Erlangen	mittelfristig	Nürnberg	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Gößweinstein,Markt	Wichsenstein	419	erfüllt	Gößweinstein	vorrangig	Forchheim	mittelfristig	Ebermannst	erfüllt	Erlangen	mittelfristig	Nürnberg	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Graefenberg,Stadt	Gräfenberg	2.414	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt
Graefenberg,Stadt	Sollenberg	289	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Erlangen	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt
Graefenberg,Stadt	Thuisbrunn	347	erfüllt	Gräfenberg	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Erlangen	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt
Graefenberg,Stadt	Walkersbrunn	289	erfüllt	Gräfenberg	erfüllt	Forchheim	langfristig	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt
Hallerndorf	Haid	204	erfüllt	Hallerndorf	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Bamberg,S	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt
Hallerndorf	Hallerndorf	1.113	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Bamberg,S	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt
Hallerndorf	Pautzfeld	613	erfüllt	Hallerndorf	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt
Hallerndorf	Schlammersdorf	429	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt
Hallerndorf	Schnaid	349	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Erlangen	langfristig	Bamberg,S	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt
Hallerndorf	Trailsdorf	799	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,S	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt
Hallerndorf	Willersdorf	624	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Bamberg,S	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt
Hausen	Hausen	3.180	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt
Hausen	Wimmelbach	780	erfüllt	Hausen	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt
Heroldsbach	Heroldsbach	2.625	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogena	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Heroldsbach	Oesdorf	777	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogena	vorrangig	langfristig	erfüllt
Heroldsbach	Poppendorf	352	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Herzogena	mittelfristig	erfüllt	erfüllt
Heroldsbach	Thurn	1.413	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogena	vorrangig	erfüllt	erfüllt



Samstag											Bedienungshäufigkeit				
Gemeinde	Ortsteil	EW	Erschließung	GHO		Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	NVZ	SVZ				
Hetzles	Hetzles	1267	erfüllt	Dormitz	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Neunkirchen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	langfristig	langfristig
Hiltpoltstein,Markt	Hiltpoltstein	787	erfüllt	Gräfenberg	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Dachstadt	248	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Etaswind	244	erfüllt	Igensdorf	langfristig	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	mittelfristig	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Igensdorf	774	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	erfüllt	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Kirchrüsselbach	205	erfüllt	Igensdorf	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	mittelfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Mitteldorf	466	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	erfüllt	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Mittlrüsselbach	200	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	mittelfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Pettensiedel	546	erfüllt	Igensdorf	langfristig	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	mittelfristig	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Stöckach	783	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	mittelfristig	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Unterindelbach	382	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	mittelfristig	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Unterrüsselbach	447	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	erfüllt	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Kirchrehrenbach	Kirchrehrenbach	2.353	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	erfüllt
Kleinsendelbach	Kleinsendelbach	970	erfüllt	Dormitz	erfüllt	Forchheim	mittelfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	erfüllt
Kleinsendelbach	Schellenberg	231	erfüllt	Dormitz	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt
Kleinsendelbach	Steinbach	382	erfüllt	Dormitz	erfüllt	Forchheim	mittelfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	langfristig	erfüllt
Kunreuth	Kunreuth	586	erfüllt	Gosberg	vorrangig	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt
Kunreuth	Weingarts	597	erfüllt	Gosberg	vorrangig	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt
Langensendelbach	Bräuningshof	902	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	langfristig	erfüllt
Langensendelbach	Langensendelbach	2.064	erfüllt	X	X	Forchheim	langfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	erfüllt
Leutenbach	Dietzhof	218	erfüllt	Kirchrehrenbach	vorrangig	Forchheim	erfüllt	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Leutenbach	Leutenbach	691	erfüllt	Kirchrehrenbach	vorrangig	Forchheim	erfüllt	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Leutenbach	Mittlehrenbach	399	erfüllt	Kirchrehrenbach	vorrangig	Forchheim	erfüllt	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Leutenbach	Oberehrenbach	286	erfüllt	Kirchrehrenbach	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Ebermanns	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Neunkirchen A.Brand,M	Ebersbach	241	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	vorrangig	Spardorf	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Neunkirchen A.Brand,M	Ermreuth	911	erfüllt	Neunkirchen	mittelfristig	Forchheim	mittelfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	Spardorf	langfristig	erfüllt	erfüllt
Neunkirchen A.Brand,M	Großenbuch	537	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	Spardorf	vorrangig	erfüllt	erfüllt
Neunkirchen A.Brand,M	Neunkirchen a.Brand	5.978	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Spardorf	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Neunkirchen A.Brand,M	Rosenbach	275	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	vorrangig	Spardorf	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Obertrubach	Bärnfels	462	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt
Obertrubach	Geschwand	400	erfüllt	Obertrubach	mittelfristig	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt
Obertrubach	Obertrubach	594	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt
Pinzberg	Dobenreuth	280	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt
Pinzberg	Gosberg	572	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	erfüllt
Pinzberg	Pinzberg	905	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	erfüllt
Poxdorf	Poxdorf	1.507	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt
Pretzfeld,Markt	Hagenbach	269	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	Ebermanns	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Pretzfeld,Markt	Kolmreuth	583	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Pretzfeld,Markt	Pretzfeld	930	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermanns	erfüllt	langfristig	erfüllt
Pretzfeld,Markt	Wannbach	300	erfüllt	Pretzfeld	erfüllt	Forchheim	langfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	Ebermanns	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Unterleinleiter	Unterleinleiter	242	erfüllt	Ebermannstadt	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt
Unterleinleiter	Unterleinleiter	1.005	erfüllt	Ebermannstadt	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt
Weilersbach	Oberweilersbach	1.298	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Ebermanns	mittelfristig	X	X	erfüllt	erfüllt
Weilersbach	Unterweilersbach	668	erfüllt	X	X	Forchheim	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Ebermanns	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt
Weissenohe	Dorfhaus	291	vorrangig	X	X	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Weissenohe	Weißenohe	885	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	langfristig	erfüllt
Wiesenthau	Schlaifhausen	531	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt
Wiesenthau	Wiesenthau	1.136	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	langfristig	erfüllt
Wiesenttal,Markt	Muggendorf	615	erfüllt	X	X	Forchheim	mittelfristig	Ebermannstadt	vorrangig	Erlangen	langfristig	X	X	mittelfristig	langfristig
Wiesenttal,Markt	Streitberg	476	erfüllt	Muggendorf	vorrangig	Forchheim	langfristig	Ebermannstadt	vorrangig	Erlangen	langfristig	X	X	erfüllt	erfüllt
Wiesenttal,Markt	Wüstenstein	209	erfüllt	Muggendorf	vorrangig	Forchheim	vorrangig	Ebermannstadt	vorrangig	Erlangen	vorrangig	X	X	erfüllt	erfüllt

X=Relation wurde nicht untersucht

X	0	57	1	0	8	55	0	0
erfüllt	98	12	33	42	18	12	81	95
langfristig	0	5	15	27	40	3	15	3
mittelfristig	0	2	22	3	8	7	2	0
vorrangig	1	23	28	27	25	22	1	1
Summe	99	42	98	99	91	44	99	99



Sonntag														Bedienungshäufigkeit
Gemeinde	Ortsteil	EW	Erschließung	GHO		Zentraler Ort A		Zentraler Ort B		Zentraler Ort C		Zentraler Ort D		SVZ
Dormitz	Dormitz	2.143	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Ebermannstadt	4.545	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Gasseldorf	486	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Bamberg,\$	langfristig	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Moggast	213	erfüllt	Ebermannsta	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	Bamberg,\$	langfristig	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Niedermirsberg	536	erfüllt	Ebermannsta	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Bamberg,\$	langfristig	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Rüßenbach	308	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Bamberg,\$	langfristig	erfüllt
Ebermannstadt,Stadt	Wohlmuthshüll	226	erfüllt	Ebermannsta	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Bamberg,\$	langfristig	erfüllt
Effeltrich	Effeltrich	2.267	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt
Effeltrich	Gaiganz	374	erfüllt	Effeltrich	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt
Eggolsheim,Markt	Bammersdorf	976	erfüllt	Eggolsheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	X	X	erfüllt
Eggolsheim,Markt	Drosendorf a.Eggerbach	294	erfüllt	Eggolsheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	X	X	erfüllt
Eggolsheim,Markt	Drügendorf	334	erfüllt	Eggolsheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	X	X	erfüllt
Eggolsheim,Markt	Eggolsheim	2.431	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	X	X	erfüllt
Eggolsheim,Markt	Kauernhofen	513	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	X	X	erfüllt
Eggolsheim,Markt	Neuses a.d.Regnitz	703	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	X	X	erfüllt
Eggolsheim,Markt	Rettern	303	erfüllt	Eggolsheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	X	X	erfüllt
Eggolsheim,Markt	Unterstümmig	435	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	X	X	erfüllt
Eggolsheim,Markt	Weigelshofen	369	erfüllt	Eggolsheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	X	X	erfüllt
Egloffstein,Markt	Affalterthal	307	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	Erlangen	langfristig	X	X	erfüllt
Egloffstein,Markt	Bieberbach	340	erfüllt	Egloffstein	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	Erlangen	langfristig	X	X	erfüllt
Egloffstein,Markt	Egloffstein	738	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	X	X	erfüllt
Forchheim,Grosse Kreis	Buckenhofen	3.407	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	Herzogenau	erfüllt	erfüllt
Forchheim,Grosse Kreis	Burk	2.312	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	Herzogenau	erfüllt	erfüllt
Forchheim,Grosse Kreis	Forchheim	21.095	erfüllt	X	X	X	X	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	Herzogenau	erfüllt	erfüllt
Forchheim,Grosse Kreis	Kersbach	2.202	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	Herzogenau	erfüllt	erfüllt
Forchheim,Grosse Kreis	Reuth	2.120	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	Herzogenau	erfüllt	erfüllt
Gößweinstein, Markt	Behringersmühle	245	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Ebermannst	erfüllt	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	erfüllt
Gößweinstein, Markt	Gößweinstein	1.231	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Ebermannst	erfüllt	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	langfristig
Gößweinstein, Markt	Kleingese	532	erfüllt	Gößweinstei	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Ebermannst	erfüllt	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	erfüllt
Gößweinstein, Markt	Morschreuth	272	erfüllt	Gößweinstei	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Ebermannst	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	erfüllt
Gößweinstein, Markt	Wichsenstein	419	erfüllt	Gößweinstei	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Ebermannst	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	erfüllt
Graefenberg,Stadt	Gräfenberg	2.414	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	X	X	erfüllt
Graefenberg,Stadt	Sollenberg	289	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	mittelfristig	X	X	erfüllt
Graefenberg,Stadt	Thuisbrunn	347	erfüllt	Gräfenberg	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	X	X	erfüllt
Graefenberg,Stadt	Walkersbrunn	289	erfüllt	Gräfenberg	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	erfüllt	X	X	erfüllt
Hallerndorf	Haid	204	erfüllt	Hallerndorf	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	langfristig	Bamberg,\$	erfüllt	X	X	erfüllt
Hallerndorf	Hallerndorf	1.113	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	X	X	erfüllt
Hallerndorf	Pautzfeld	613	erfüllt	Hallerndorf	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	X	X	erfüllt
Hallerndorf	Schlammersdorf	429	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	X	X	erfüllt
Hallerndorf	Schnaid	349	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	langfristig	Bamberg,\$	erfüllt	X	X	erfüllt
Hallerndorf	Trailsdorf	799	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	X	X	erfüllt
Hallerndorf	Willersdorf	624	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Bamberg,\$	erfüllt	X	X	erfüllt
Hausen	Hausen	3.180	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt
Hausen	Wimmelbach	780	erfüllt	Hausen	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt
Heroldsbach	Heroldsbach	2.625	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogenau	erfüllt	erfüllt
Heroldsbach	Oesdorf	777	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Herzogenau	langfristig	erfüllt
Heroldsbach	Poppendorf	352	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Herzogenau	langfristig	erfüllt
Heroldsbach	Thurn	1.413	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogenau	erfüllt	erfüllt



Sonntag														Bedienungshäufigkeit
Gemeinde	Ortsteil	EW	Erschließung	GHO		Zentraler Ort A		Zentraler Ort B		Zentraler Ort C		Zentraler Ort D		SVZ
Hetzles	Hetzles	1267	erfüllt	Dormitz	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Neunkirchen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	langfristig
Hiltpoltstein,Markt	Hiltpoltstein	787	erfüllt	Gräfenberg	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	erfüllt
Igensdorf,Markt	Dachstadt	248	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Etaswind	244	erfüllt	Igensdorf	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Igensdorf	774	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Kirchrüsselbach	205	erfüllt	Igensdorf	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Mitteldorf	466	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Mittelrüsselbach	200	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Pettensiedel	546	erfüllt	Igensdorf	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Stöckach	783	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Unterlindelbach	382	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt
Igensdorf,Markt	Unterrüsselbach	447	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Erlangen	langfristig	Eckental	erfüllt	erfüllt
Kirchrehrenbach	Kirchrehrenbach	2.353	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt
Kleinsendelbach	Kleinsendelbach	970	erfüllt	Dormitz	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt
Kleinsendelbach	Schellenberg	231	erfüllt	Dormitz	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt
Kleinsendelbach	Steinbach	382	erfüllt	Dormitz	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt
Kunreuth	Kunreuth	586	erfüllt	Gosberg	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt
Kunreuth	Weingarts	597	erfüllt	Gosberg	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt
Langensendelbach	Bräuningshof	902	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt
Langensendelbach	Langensendelbach	2.064	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt
Leutenbach	Dietzshof	218	erfüllt	Kirchrehrenbach	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermann	erfüllt	erfüllt
Leutenbach	Leutenbach	691	erfüllt	Kirchrehrenbach	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermann	erfüllt	erfüllt
Leutenbach	Mittelehrenbach	399	erfüllt	Kirchrehrenbach	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermann	erfüllt	erfüllt
Leutenbach	Oberehrenbach	286	erfüllt	Kirchrehrenbach	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	Ebermann	erfüllt	erfüllt
Neunkirchen A.Brand,Markt	Ebersbach	241	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Spardorf	erfüllt	erfüllt
Neunkirchen A.Brand,Markt	Ermreuth	911	erfüllt	Neunkirchen	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Spardorf	erfüllt	erfüllt
Neunkirchen A.Brand,Markt	Großenbuch	537	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Spardorf	erfüllt	erfüllt
Neunkirchen A.Brand,Markt	Neunkirchen a.Brand	5.978	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Spardorf	erfüllt	erfüllt
Neunkirchen A.Brand,Markt	Rosenbach	275	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	Spardorf	erfüllt	erfüllt
Obertrubach	Bämfels	462	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	X	X	X	X	erfüllt
Obertrubach	Geschwand	400	erfüllt	Obertrubach	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	X	X	X	X	erfüllt
Obertrubach	Obertrubach	594	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	X	X	X	X	erfüllt
Pinzberg	Doberreuth	280	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	X	X	erfüllt
Pinzberg	Gosberg	572	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt
Pinzberg	Pinzberg	905	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt
Poxdorf	Poxdorf	1.507	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt
Pretzfeld,Markt	Hagenbach	269	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	Ebermann	erfüllt	erfüllt
Pretzfeld,Markt	Kolmreuth	583	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermann	erfüllt	erfüllt
Pretzfeld,Markt	Pretzfeld	930	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Ebermann	erfüllt	erfüllt
Pretzfeld,Markt	Wannbach	300	erfüllt	Pretzfeld	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Ebermann	erfüllt	erfüllt
Unterleinleiter	Dürbrunn	242	erfüllt	Ebermannsta	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	X	X	X	X	erfüllt
Unterleinleiter	Unterleinleiter	1.005	erfüllt	Ebermannsta	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	X	X	X	X	erfüllt
Weilersbach	Oberweilersbach	1.298	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Ebermann	erfüllt	X	X	erfüllt
Weilersbach	Unterweilersbach	668	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Ebermann	erfüllt	X	X	erfüllt
Weissenhohe	Dorfhaus	291	vorrangig	X	X	Forchheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Weissenhohe	Weissenhohe	885	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	X	X	erfüllt
Wiesenthau	Schlaifhausen	531	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt
Wiesenthau	Wiesenthau	1.136	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Erlangen	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt
Wiesenttal,Markt	Muggendorf	615	erfüllt	X	X	Forchheim	erfüllt	Ebermannst	erfüllt	Erlangen	erfüllt	X	X	langfristig
Wiesenttal,Markt	Streitberg	476	erfüllt	Muggendorf	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Ebermannst	erfüllt	Erlangen	erfüllt	X	X	erfüllt
Wiesenttal,Markt	Wüstenstein	209	erfüllt	Muggendorf	erfüllt	Forchheim	erfüllt	Ebermannst	erfüllt	Erlangen	langfristig	X	X	erfüllt

X=Relation wurde nicht untersucht

X	0	57	1	0	8	55	0
erfüllt	98	42	97	74	46	31	95
langfristig	0	0	0	19	44	13	3
mittelfristig	0	0	0	5	1	0	0
vorrangig	1	0	1	1	0	0	1
Summe	99	42	98	99	91	44	99

Zusammenfassung:

Kriterien für die ausreichende Verkehrsbedienung (Richtwert) nach BayLzN

Lkr. Forchheim	
Gebietstypen	- Verdichtete Räume ab 15.000 EW - Verdichtete Räume bis 15.000 EW - Verkehrsachse Typ 1 / Typ 2 /Typ 3 - ländlicher Raum
Relevante Gemeindeteile ab	200 Einwohner
Haltestelleneinzugsbereich - allg. ÖPNV - SPNV	500 m 800 m
Erreichbarkeit Nachbarschaftsbereich ab - Beförderungszeit	3 km 20 / 30 min (Richtwert/Grenzwert)
Erreichbarkeit Zentrale Orte - Beförderungszeit Zielort 1 - Beförderungszeit Zielort 2 und 3	30 / 40 min (RW/GW) 50 / 80 min (RW/GW)
Hinfahrt - Halbtagesintervall - Tagesintervall	Hin: 06:01 - 08:00 (Mo-Fr) Hin: 07:00 - 09:00 (Sa) Hin: 08:00 - 09:30 (Sonn-, Feiertag) Rück: 12:00 - 13:30 Rück: 15:30 - 18:30
Verkehrszeiten Montag - Freitag - HVZ - NVZ - SVZ	06:01 - 08:00 12:01 - 13:30 15:31 - 18:30 08:01 - 12:00 13:31 - 15:30 18:31 - 20:00 04:30 - 06:00 20:01 - 02:00
Samstag - NVZ - SVZ	07:00 - 17:00 05:00 - 07:00 17:01 - 02:00
Sonn-/Feiertag - SVZ	07:00 - 02:00
Bedienungshäufigkeiten - Verdichtete Räume ab 15.000 EW nicht zentrales Gebiet - Verdichtete Räume bis 15.000 EW nicht zentrales Gebiet - Verkehrsachse Typ1 - Verkehrsachse Typ2 - Verkehrsachse Typ3 - ländlicher Raum > 3000 EW 1000 - 3000 EW < 1000 EW	Taktfolgen in Min. HVZ/NVZ/SVZ 15/20/60 30/30/120 30/30/60 60/60/120 20/30/60 15/20/60 60/60/120 12/6/3 Fahrtenpaare HVZ/NVZ/SVZ 6/4/2 Fahrtenpaare 4/2/1 Fahrtenpaare
Zentrale Zielorte	Erlangen Forchheim Nürnberg Bamberg Ebermannstadt Eckental Neunkirchen a.Br. Herzogenaurach

HVZ= Hauptverkehrszeit, NVZ=Nebenverkehrszeit, SVZ=Schwachverkehrszeit
HVZ kann bei Bedarf verdichtet werden.

4.4 Definition der Bedienungshäufigkeit auf Streckenabschnitten

Der Gebietstyp legt fest, welches Verkehrsangebot in dem jeweiligen Ort als ausreichende Verkehrsbedienug angesehen wird. Zunächst nicht berücksichtigt wird lt. Bayerischer Leitlinie der sog. Relationsbezug, d.h. wohin die Busse fahren bzw. von wo die Busse kommen.

Die Bayerische Leitlinie empfiehlt daher in ihrem Erläuterungsband die „Festlegung der Fahrtenhäufigkeit und der Vertaktung auf Streckenabschnitten“³⁷ orientiert an den Vorgaben der Bedienungshäufigkeit festzulegen.

Die Auswahl der zu untersuchenden Relationen orientiert sich an den **Zielorten**, die beim Kriterium Erreichbarkeit übergeordneter Orte besonders starke Pendlerströme aufweisen. Als weiteres Auswahlkriterium werden **nachfragestarke Linien** berücksichtigt.

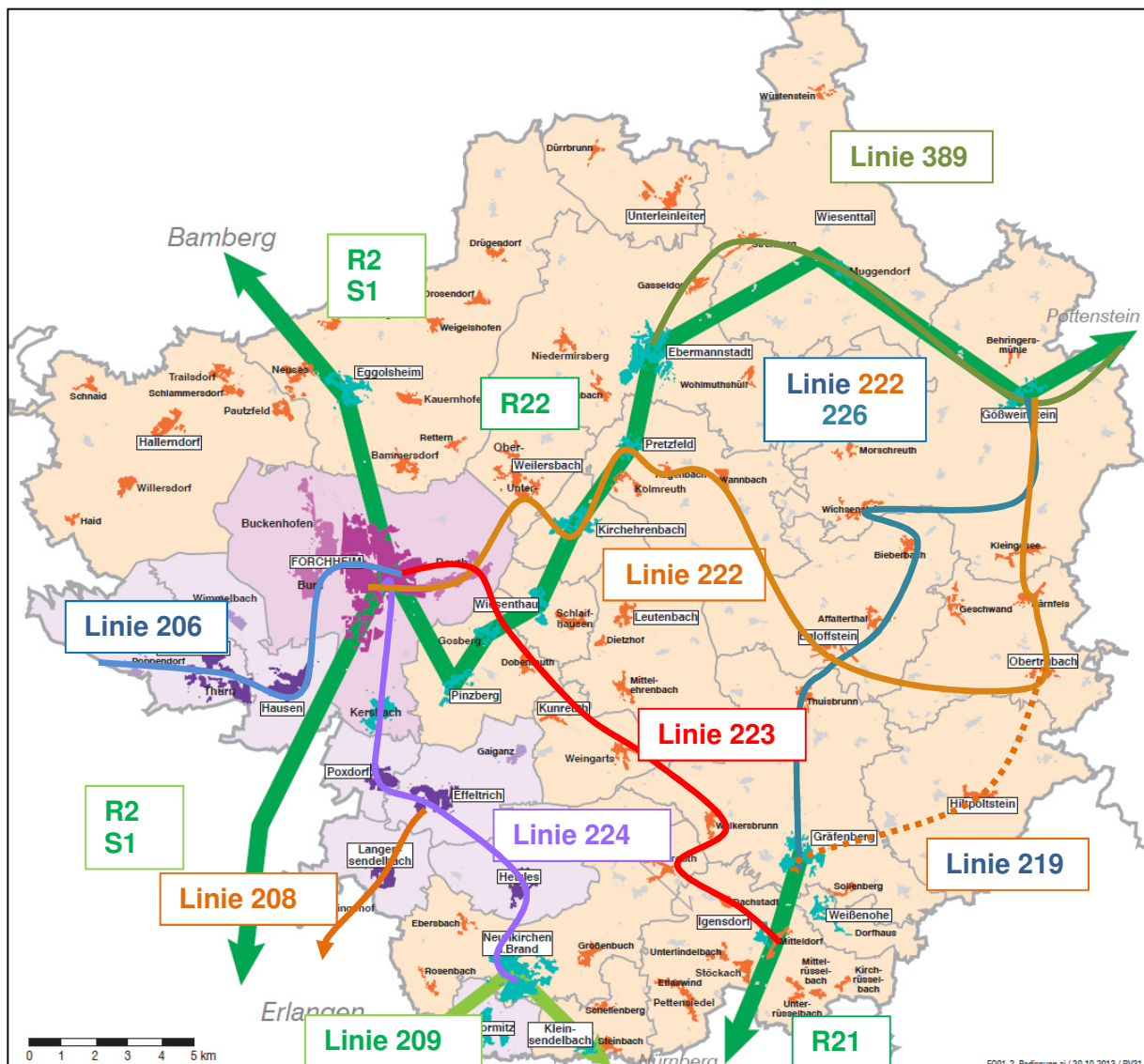


Abb. 1: Definition verkehrsrelevanter Streckenabschnitte im Landkreis Forchheim

³⁷ Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung 1998, Erläuterungsband S. 21f

Eine zahlenmäßige Überversorgung des Fahrtenangebotes in einem Ortsteil kann durch Überlagerungen von Linien kommen, aber auch aufgrund der Auswahl unterschiedlicher Zielorte. So sind beispielsweise für Effeltrich Fahrten Richtung Erlangen, Forchheim und Neunkirchen am Brand notwendig. Daher wird es als sinnvoll angesehen, die Verkehrsangebot auf den einzelnen Achsen zu definieren.

Für die verkehrsrelevanten Streckenabschnitte im Landkreis wird das bestehende Verkehrsangebot analysiert und hierauf aufbauend eine Empfehlung abgegeben.

Zielort Forchheim

Achse (Gräfenberg-) Igensdorf – Weingarts – Forchheim (VGN-Linie 223)

Mo-Fr: 5-19 Uhr, ca. 60-Min.-Takt mit Taktlücken vormittags (ca. 120-Min.-Takt)

Sa: 7-15 ca. 120-Min-Takt

Vorschlag: 60/120/120-Min.-Takt (Linien-) Bedarfsverkehr:

Maßnahme: keine Angebotsausweitung, abends /Wochenende 120-Min-Takt im Linienbedarfsverkehr

Achse Neunkirchen a.Br. – Hetzles – Effeltrich – Poxdorf – Kersbach – Forchheim (VGN-Linie 224)

Mo-Fr: 5-20 Uhr, überwiegend 60-Min-Takt mit einzelnen Verstärkerfahrten am Morgen, mittags und am Nachmittag

Sa: 7-16 Uhr, 60-Min-Takt

Vorschlag: 60/60/120-Min-Takt (Linien-)Bedarfsverkehr; Verstärkerfahrten im SchülerV.

Maßnahme: keine Angebotsausweitung, abends / Wochenende 120-Min-Takt im Linienbedarfsverkehr

Achse Heroldsbach – Hausen – Burk –Forchheim (VGN-Linie 206)

Mo-Fr: 5-0 Uhr, tagsüber 30-Min-Takt, abends 60-Min-Takt

Sa: 5-1 Uhr, 60-Min-Takt

So: 8-0 Uhr, 60-Min-Takt

Vorschlag: 30/60/60-Min-Takt

Keine Angebotsausweitung und kein Bedarfsverkehr notwendig, da die Linie 206 alle Verkehrszeiten abdeckt, wird kein zusätzlicher Bedarfsverkehr am Abend oder am Wochenende für diesen Bereich für notwendig gehalten.

(Forchheim – Weilersbach –) Pretzfeld – Egloffstein – Obertrubach – Gößweinstein (VGN-Linie 222)

Mo-Fr: 6-19 Uhr, 60-Min-Takt tagsüber bis Weilersbach, ansonsten ca. 120-Min-Takt, nachmittags 60-Min-Takt im Abschnitt Pretzfeld – Egloffstein (10 Fahrtenpaare mit Verstärkerfahrten für Schüler)

Sa: 9-16 Uhr, 120-Min -Takt im Abschnitt zwischen Pretzfeld – Egloffstein

Vorschlag: 60-120/120/120-Min-Takt (Linien-) Bedarfsverkehr

Maßnahme: keine Angebotsausweitung, abends /Wochenende 120-Min-Takt im Linienbedarfsverkehr

Mo-Fr: 6-19 Uhr, ca. 90-Min-Takt im Abschnitt zwischen Egloffstein – Gößweinstein (7 Fahrtenpaare mit Verstärkerfahrten für Schüler)

Sa: 9-16 Uhr, 120-Min-Takt im Abschnitt zwischen Egloffstein – Gößweinstein

Zwischen Egloffstein und Gößweinstein bestehen an Wochenenden vom 1. Mai bis 1. November weitere Fahrtmöglichkeiten mit der Freizeitlinie 229.

Vorschlag: 60-120/120/120-Min-Takt Bedarfsverkehr

Maßnahme: keine Angebotsausweitung, abends /Wochenende 120-Min-Takt im Linienbedarfsverkehr

Zielort Erlangen

Achse Baiersdorf - Effeltrich – Langensendelbach – Erlangen (VGN-Linie 208)

Mo-Fr: 5-0 Uhr, (Nächte von Freitag auf Samstag bis 2 Uhr), überwiegend 30-Min-Takt, abends 60-Min-Takt

Sa: 6-2 Uhr, 60-Min-Takt

So: 8-0 Uhr, 60-Min-Takt

Vorschlag: 30/30/60-Min-Takt

Keine Angebotsausweitung und kein Bedarfsverkehr notwendig, da die Linie 208 alle Verkehrszeiten abdeckt, wird kein zusätzlicher Bedarfsverkehr am Abend oder am Wochenende für diesen Bereich für notwendig gehalten.

Achse (Eckental -) Kleinsendelbach – Neunkirchen a.Br. – Dormitz – Erlangen (VGN-Linie 209)

Bereits als Verkehrsachse definiert: 15/20/60-Min-Takt, **kein Handlungsbedarf**.

Zielort Nürnberg

Achse mit untergeordneter Bedeutung Gößweinstein - Hiltoltstein – Gräfenberg (VGN-Linie 219)

Mo-Fr: 5-18 Uhr, ca. 120-Min-Takt Hiltoltstein - Gräfenberg, primär auf Schülerverkehr ausgerichtet. Gößweinstein ist durch weitere VGN-Linien wie 222 oder 389 erschlossen.

Sa: 7-14 Uhr 2 Fahrtenpaare

Vorschlag: 120/120/120-Min.-Takt (Linien-) Bedarfsverkehr

Maßnahme: Prüfen, ob 2-Std-Takt auch in den Ferien zwischen Gräfenberg – Hiltoltstein notwendig, abends /Wochenende 120-Min-Takt im Linienbedarfsverkehr

Verkehrsachse Ebermannstadt – Muggendorf – Gößweinstein – Pegnitz (VGN-Linie 389)

Vorschlag: 60/60/60-120-Min-Takt (Linien-)Bedarfsverkehr

Bereits als Achse definiert: 30/30/60-Min-Takt, abends /Wochenende 120-Min-Takt im Linienbedarfsverkehr

Maßnahme: Verkehrsachse Definition auf 60/60/120-Min-Takt anpassen.

Fazit

Auf dem Großteil der aufgeführten Linien (206, 208, 209, 219, 222, 223, 224 und 389) wird ein übersichtlicher Taktverkehr angeboten. Das jetzt schon gefahrene Angebot sollte daher als Grundlage für die Festlegung der Bedienungshäufigkeit auf diesen Achsen (Linien) dienen. Auf einigen Linien finden jedoch abends oder am Wochenende bisher keine Fahrten statt. Diese fehlende Erschließung wird durch das landkreisweite AST gesichert.

Es wird empfohlen, zukünftig überwiegend linienbezogene Bedarfsverkehre im 2-Std-Takt anstelle der AST-Verkehre einzusetzen. Die Bedienungszeiträume sollten sich an der bestehenden letzten Abfahrtzeit des derzeitigen AST orientieren.

Auf den Linien 206, 208 und 209 wird aufgrund der Nachfrage und verkehrlichen Bedeutung der Linien in der Schwachverkehrszeit am Abend und am Wochenende ein 60-Min-Takt angeboten.

5 Gesamtverkehrsprognose

Die Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung sieht die Erstellung einer Gesamtverkehrsprognose vor. Aufgrund der fehlenden Datengrundlage wurde diese bisher zurückgestellt. Mit dem Gemeinschaftsprojekt DIVAN (Datenbasis für intermodale Verkehrsuntersuchungen und Auswertungen im Großraum Nürnberg), das in Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern und dem Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) entwickelt wurde, stehen jetzt entsprechende Daten zur Verfügung. Somit wird die Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplanes um eine Gesamtverkehrsprognose ergänzt. Hierin flossen folgende Daten ein:

- Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (Bayerisches Landesamt für Statistik)
- VGN GmbH Verkehrserhebung,
- Straßenverkehrszählung (Bayerische Straßenverwaltung)
- Berufspendlerstatistik (Bundesagentur für Arbeit)
- Schülerdaten weiterführende Schulen
- Einwohner und Arbeitsplätze
- Bereits seit 2010 durchgeführte Infrastrukturmaßnahmen im Schienen- und Straßennetz (Forchheim Südtangente) oder bis 2025 als planerisch gesichert eingestufte Maßnahmen (z.B. Haltepunkt Forchheim Nord, 20-Min-Takt auf der S1)

5.1 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung

Grundlage ist die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (Demographischer Wandel)³⁸ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Hinweis auf Hochrechnung der Gemeindedaten:

Datengrundlage auf Gemeindeebene ist der Demographie-Spiegel für Bayern 2009-2021 vom Mai 2011, auf Landkreisebene die Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2032 vom Juni 2014. Gegenüber der Datengrundlage Mai 2011, die von einer landkreisweiten negativen Entwicklung ausging, wird in der neuen Prognose von einer „stabilen“ Bevölkerungsentwicklung ausgegangen. Um die Gemeindedaten den neuen Prognosen anzupassen, wurden diese entsprechend auf das Jahr 2025 hochgerechnet.

Die Auswirkungen der Zuwanderungen auf die Bevölkerungsentwicklung, und damit verbunden evtl. veränderte Mobilitätsverhalten, können derzeit aufgrund fehlender Daten nicht abgeschätzt werden.

³⁸ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Beiträge zur Statistik Mai 2011 (auf Gemeindeebene); Stand 2014 liegt nur auf Landkreisebene vor

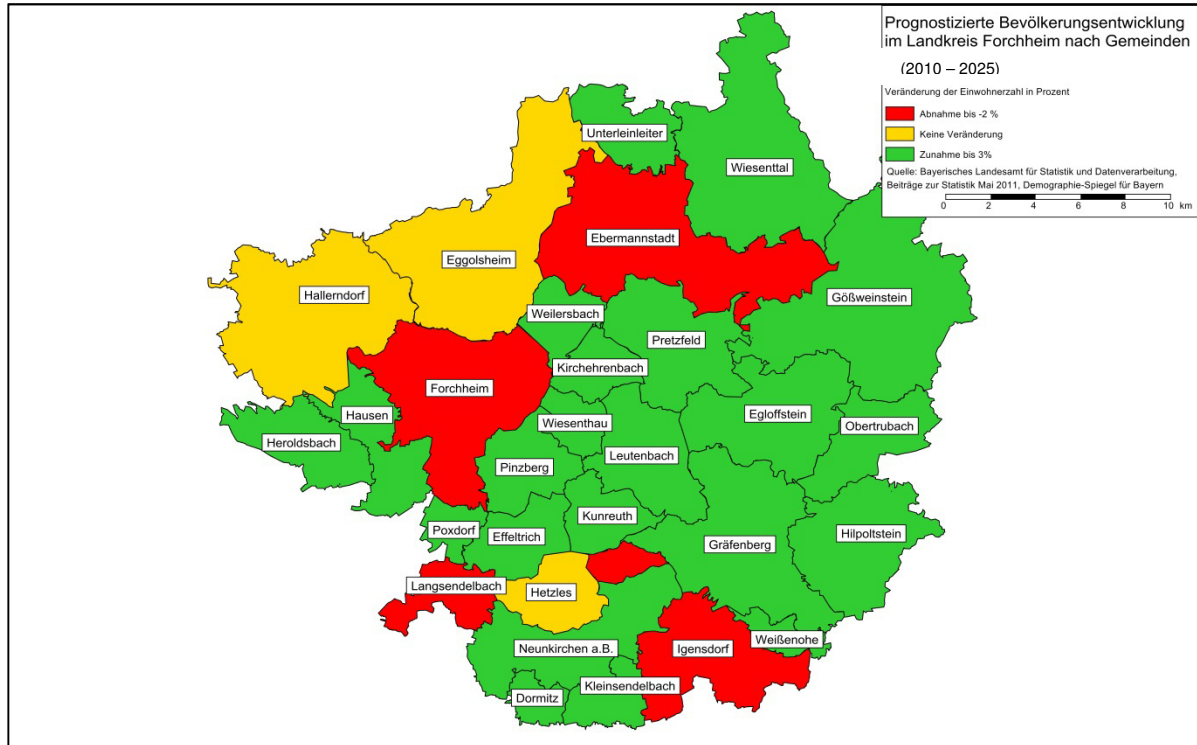
Tab: Bevölkerungsentwicklung 2010 zu 2025 nach Gemeinden und Teilbereichen

Gemeinde	2010	2025	Veränderungen 2025 zu 2010			
	Jahr 2010	Jahr 2025	gesamt	≤ 18 Jahre ³	19-64 Jahre ³	> 64 Jahre ³
Dormitz	2.002	2.027	1,2%	-15%	2%	23%
Effeltrich	2.626	2.701	2,9%	-17%	1%	40%
Hetzles	1.298	1.302	0,3%	-13%	1%	14%
Kleinsendelbach	1.520	1.554	2,2%	-8%	-4%	38%
Langsendelbach	2.955	2.859	-3,2%	-18%	0%	5%
Neunkirchen A.Brand,Markt	7.905	8.168	3,3%	-13%	1%	28%
Poxdorf	1.512	1.559	3,1%	-17%	-7%	92%
Bereich Neunkirchen	19.818	20.170	1,8%	-15%	0%	29%
Egloffstein,Markt	1.983	2.058	3,8%	-7%	5%	9%
Graefenberg,Stadt	4.037	4.095	1,4%	-17%	-2%	26%
Hiltlpoltstein,Markt	1.567	1.588	1,3%	-16%	9%	-1%
Igensdorf,Markt	4.873	4.811	-1,3%	-18%	-2%	26%
Obertrubach	2.205	2.221	0,7%	-20%	6%	7%
Weissenhohe	1.096	1.127	2,8%	-20%	9%	9%
Bereich Gräfenberg	15.761	15.900	0,9%	-17%	2%	17%
Ebermannstadt,Stadt	6.772	6.728	-0,6%	-19%	-2%	21%
Gößw einstein, Markt	4.028	4.194	4,1%	-19%	4%	28%
Kirchrehnbach	2.273	2.322	2,2%	-26%	4%	31%
Leutenbach	1.720	1.780	3,5%	-23%	7%	28%
Pretzfeld,Markt	2.479	2.492	0,5%	-15%	3%	9%
Unterleinleiter	1.240	1.275	2,8%	-18%	4%	23%
Wiesenttal,Markt	2.536	2.556	0,8%	-14%	-4%	23%
Bereich Ebermannstadt	21.048	21.347	1,4%	-19%	1%	23%
Eggolsheim,Markt	6.391	6.398	0,1%	-10%	-4%	32%
Forchheim,Stadt	30.396	30.222	-0,6%	-11%	-2%	13%
Hallerndorf	3.949	3.959	0,3%	-14%	0%	23%
Hausen	3.664	3.698	0,9%	-16%	0%	29%
Heroldsbach	4.953	5.101	3,0%	-16%	2%	39%
Kunreuth	1.361	1.395	2,5%	-10%	1%	25%
Pinzberg	1.926	1.941	0,8%	-22%	3%	21%
Weilersbach	2.038	2.052	0,7%	-8%	-2%	26%
Wiesenthau	1.680	1.717	2,2%	-9%	0%	21%
Bereich Forchheim, Stadt	56.358	56.483	0,2%	-13%	-1%	19%
Landkreis Forchheim	112.985	113.900	0,8%	-14,7%	-0,2%	21,3%

¹ Da für Gemeinden unter 5.000 Einwohner die Jugendquote bis zu den 19-Jährigen reicht, ergeben sich geringfügige - vernachlässigbare - Abweichungen bei den Altersgruppen

Der Landkreis Forchheim gehört im Verbundgebiet des VGN zu den Landkreisen, in denen mit einer „stabilen“ Einwohnerentwicklung von 2010 bis 2025 im Prognosezeitraum der Gesamtverkehrsprognose³⁹ gerechnet wird. Sie beträgt landkreisweit 0,8 %.
(Grafik 4)

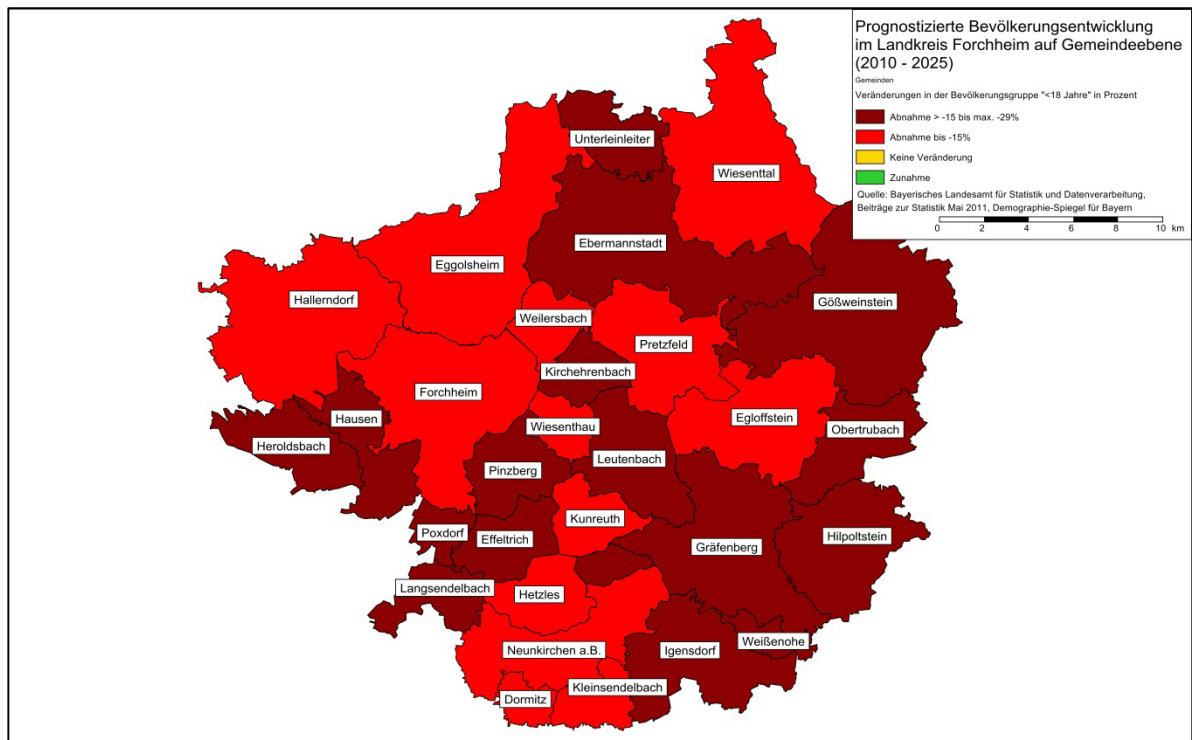
³⁹ Der Zeitraum für die Gesamtverkehrsprognose 2010 – 2025 weicht aufgrund der unterschiedlichen Datenlage zu den Daten der Bevölkerungsprognose 2009 – 2021 auf Gemeindeebene bzw. 2012 – 2032 nur Landkreisebene geringfügig ab.



Grafik 4: Veränderung Bevölkerungsentwicklung auf Gemeindeebene 2010 zu 2025 in %

Veränderungen nach Altersgruppen

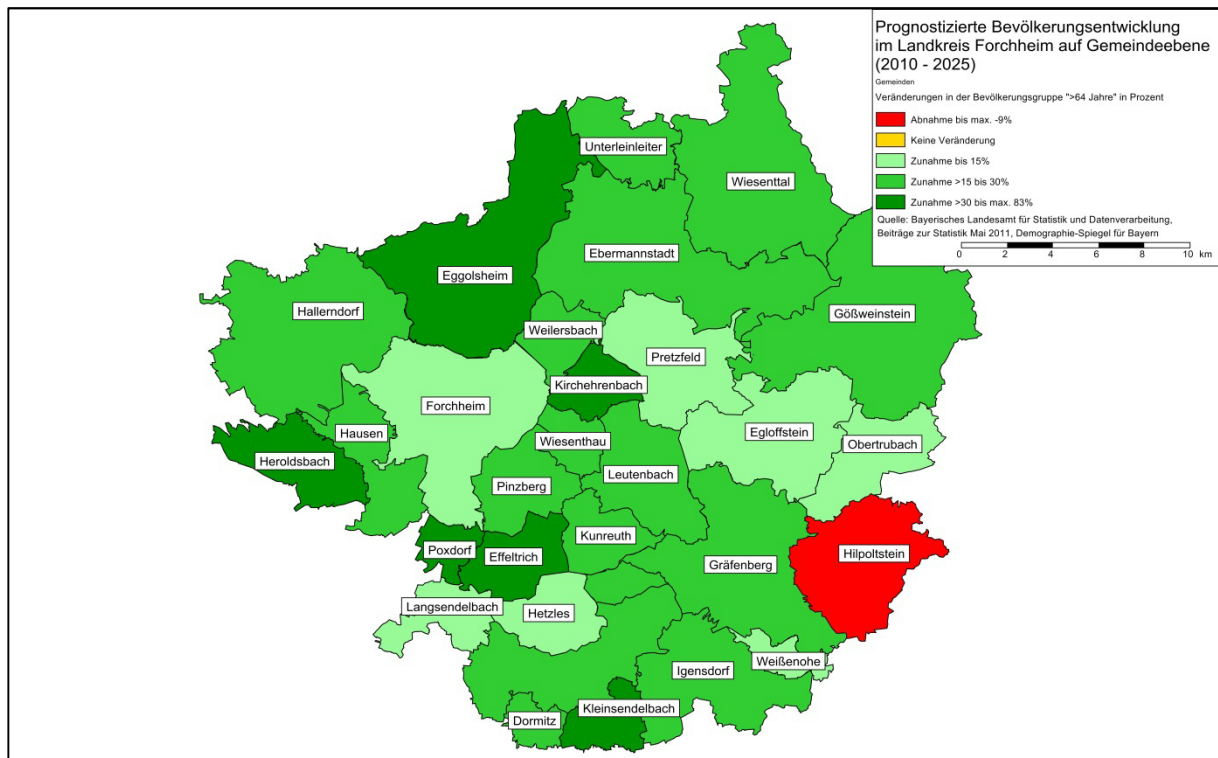
In der Altersgruppe der unter 18-Jährigen wird bis 2025 im Landkreisdurchschnitt ein Rückgang von -15 % prognostiziert, wobei die Bandbreite von -7 % in der Gemeinde Egloffstein bis -26 % in der Gemeinde Kirchehrenbach reicht. (Grafik 5)



Grafik 5: Veränderung Bevölkerungsentwicklung < 18 Jahre auf Gemeindeebene 2010 zu 2025 in %

Der Rückgang der 19-64-Jährigen fällt mit prognostizierten landkreisweiten -0,2 % moderat aus. (Siehe Tab: Bevölkerungsentwicklung 2010 zu 2025 nach Gemeinden und Teilbereichen, S.3)

Dem Rückgang der unter 18-Jährigen steht eine deutliche Zunahme der über 64-Jährigen mit durchschnittlich 21 % gegenüber. Bei den über 64-Jährigen ist die %uale Bandbreite der Zuwachsraten am größten. Sie liegt bei einem leicht negativen Wert (-1%) im Markt Hiltpoltstein und steigt auf bis zu 40 % in der Gemeinde Effeltrich. (Grafik 6)



Grafik 6: Veränderung Bevölkerungsentwicklung > 64 Jahre auf Gemeindeebene 2010 zu 2025 in %

Einteilung des Landkreises in Teilbereiche

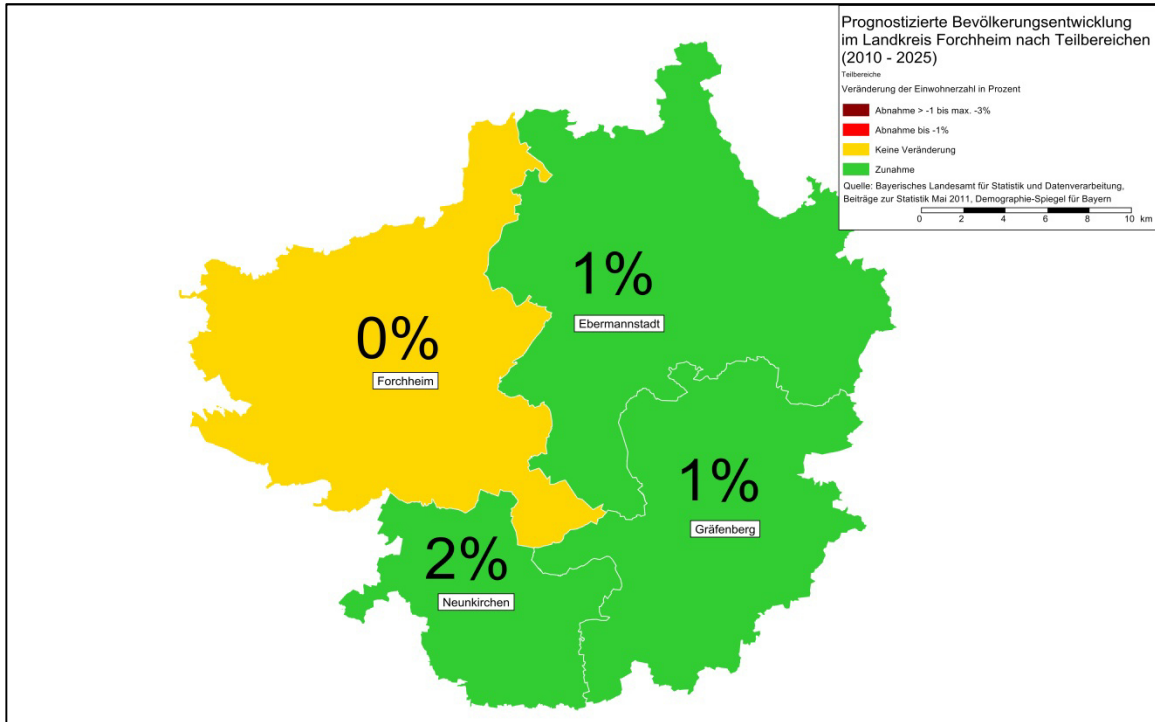
Je kleinräumiger eine Gesamtverkehrsprognose durchgeführt wird, umso ungenauer können die Ergebnisse bei kleinen Stichprobenumfängen ausfallen. Dies betrifft z.B. die aufgrund von Stichproben ermittelten Hochrechnungen der Quelle-Ziel-Relationen⁴⁰ der Straßenverkehrszählungen im MIV⁴¹ sowie die Quelle-Ziel-Relationen im ÖPNV.

Daher erfolgt die Gesamtverkehrsprognose nicht auf Gemeindeebene sondern auf Teilbereichsebene. Gemeinsam mit der Landkreisverwaltung wurden die Gemeinden des Landkreises Forchheim unter verkehrlichen-räumlichen Kriterien in 4 Teilbereiche zusammengefasst, wohl wissend, dass durch Zusammenfassungen Ungleichgewichte nivelliert werden können.

Vgl. Tabelle: Bevölkerungsentwicklung 2009 zu 2025 nach Gemeinden und Teilbereichen S. 3

⁴⁰ Stichpunktartige Befragung nach Start- und Zielort der Fahrt

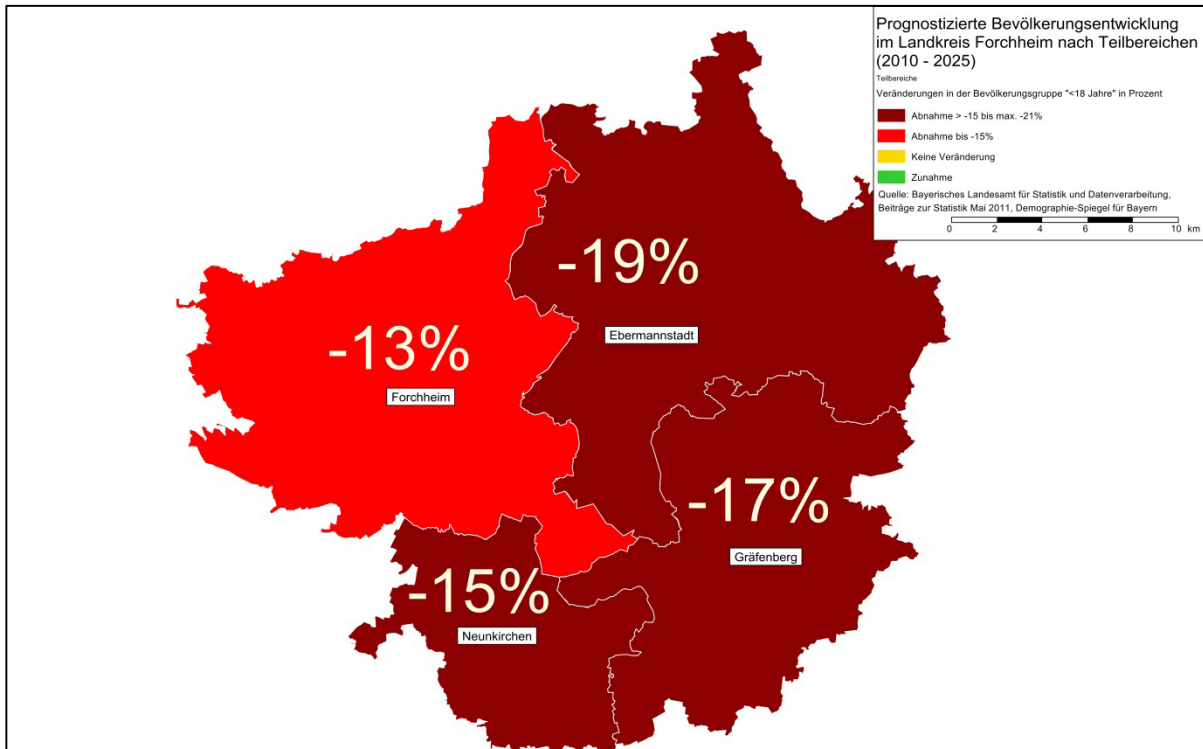
⁴¹ Bayernweiter Straßenverkehrszählung der staatlichen Bauämter 2010



Grafik 7: Veränderung Bevölkerungsentwicklung nach Teilbereichen 2010 zu 2025 in %

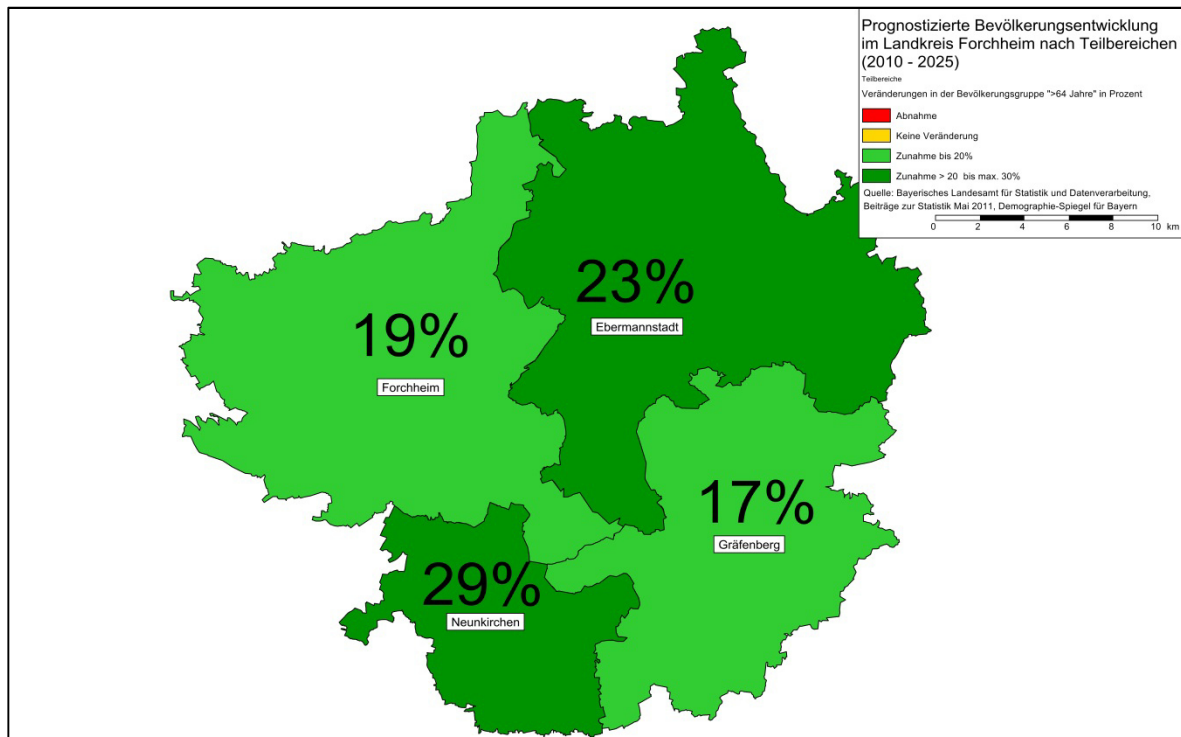
Insgesamt wird mit einem leichten Anstieg der Bevölkerung von bis zu 2% bis zum Jahre 2025 im Landkreis Forchheim ausgegangen. (Grafik 7)

Wie bereits detailliert auf Gemeindeebene zu erkennen, verringert sich vor allem die Anzahl der unter 18-Jährigen je Teilbereich zwischen -13 % und -19 %. (Grafik 8)



Grafik 8: Veränderung Bevölkerungsentwicklung < 18 Jahre nach Teilbereichen 2010 zu 2025 in %

Einer Abnahme der unter 18-Jährigen steht ein Zuwachs der über 64-Jährigen von durchschnittlich um die 20 % gegenüber. (Grafik 9)



Grafik 9: Veränderung Bevölkerungsentwicklung > 64 Jahre nach Teilbereichen 2010 zu 2021 in %

5.2 Verkehrsprognose für den Regierungsbezirk Oberfranken 2025

Die von Intraplan Consult GmbH im Auftrage des Freistaates durchgeführte Verkehrsprognose 2025⁴² für den Freistaat Bayern sowie für die Regierungsbezirke diente zur Plausibilisierung der Prognosedaten.

Für den Regierungsbezirk Oberfranken wird für den Zeitraum 2007 bis 2025 von einem Rückgang der Bevölkerungszahlen von -5 % (Verkehrsprognose 2025, S.20). und einem Rückgang des Verkehrs bezogen auf das Verkehrsaufkommen (Anzahl durchgeführte Fahrten) von -7,3 % ausgegangen (Verkehrsprognose 2025, S.59). Dies entspricht einem jährlichen Rückgang von 0,4 %. Während der motorisierte Individualverkehr (mIV) innerhalb des 18-Jährigen Prognosezeitraumes um -8,1 % abnehmen soll, wird für Bahn und Bus ein Rückgang um lediglich -1,1 % (0,2 % p.a.) (S.57) prognostiziert. Der geringe Fahrtenrückgang im ÖPNV wird auf den Ausbau des Schienenverkehrs sowie das gut ausgebaute ÖPNV-Angebot im Verdichtungsraum Nürnberg / Fürth / Erlangen zurückgeführt.

Für die oberfränkischen Landkreise wird eine geringe Steigerung des ÖV-Anteils (Modal-Split-Anteil ÖV-IV) von 9,6 auf 10,2 % angenommen. (Verkehrsprognose 2025, S.60)

⁴² Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie; Verkehrsprognose 2025 als Grundlage für den Gesamtverkehrsplan Bayern; Abschlussbericht 2010

Die Studie Mobilität für Deutschland (MID) hat 2002 für den Landkreis Forchheim einen Modal-Split von 4 % ermittelt. (Differenziert nach Fußgänger, Fahrrad, ÖV, PKW)

Rahmenbedingungen der Verkehrsprognose

Die Gutachter gehen bis 2025 von einem leichten Bevölkerungsanstieg in Bayern von 1,8 % aus. Aufgrund der angenommenen positiven Wirtschaftsentwicklung von gut 2 % im Jahr wird eine steigende Erwerbstätigkeit und ein steigender PKW-Bestand abgeleitet. Das Wirtschaftswachstum wird als Hauptgrund für die Zunahme der Mobilität gesehen.

„Verantwortlich für die anhaltende Expansion sind neben der noch leichten Erweiterung des PKW-Bestands auch die siedlungsstrukturelle Entwicklung und die zunehmende Freizeitmobilität, wobei der PKW-Verkehr eine überragende Rolle einnimmt.“⁴³ Dabei steigt die Verkehrsleistung (zurückgelegte Fahrtstrecke) stärker als das Verkehrsaufkommen (Anzahl durchgeführte Fahrten).

5.3 Gesamtverkehrsprognose Landkreis Forchheim 2025

Die Gesamtverkehrsprognose des VGN baut auf der Datenbasis für intermodale Verkehrsuntersuchungen und Auswertungen im Großraum Nürnberg (DIVAN, Stand 2010) sowie der VGN-Verkehrserhebung 2008/2012 (für den ÖPNV) auf.

Die Strukturentwicklung basiert auf zwei Säulen:

Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern (erstellt durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) gibt einen Überblick über die erwartete Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Bayern bis zum Jahr 2029 auf Gemeindeebene bzw. bis 2032 auf Landkreisebene.

Auf der Grundlage der skizzierten Strukturentwicklung und der planerisch gesicherten Veränderungen im Verkehrsangebot erfolgte eine erneute Simulation des Verkehrsgeschehens im Jahr 2025. Die Ergebnisse sind nachfolgend zusammen gestellt.

Für die 4 Teilbereiche wurde durch den VGN auf der Grundlage von DIVAN die Verkehrsentwicklung differenziert für den Gesamtverkehr, den Binnenverkehr sowie in die Städteachse Nürnberg / Fürth / Erlangen und Bamberg betrachtet.

Rahmenbedingungen der Gesamtverkehrsprognose

Im Schienensektor wird von keiner wesentlichen Änderung des Angebotes ausgegangen. Lediglich der Haltepunkt Forchheim Nord wurde zusätzlich aufgenommen. Der Haltepunkt bindet insbesondere die Schulen im Norden der Kreisstadt zusätzlich an die Schiene an. Weiter floss der geplante 20-Min.-Takt auf der S1 (Nürnberg-Erlangen-Forchheim-Bamberg)

⁴³ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie; Verkehrsprognose 2025 als Grundlage für den Gesamtverkehrsplan Bayern; Abschlussbericht 2010, S. 6

in die Prognose ein. Das Busangebot wurde als konstant während des Prognosezeitraumes angenommen.

Es wird davon ausgegangen, dass vor dem Hintergrund nahezu konstanter Einwohnerzahlen die Arbeitsplätze sowie Infrastruktureinrichtungen für den täglichen Bedarf (Einkauf, Versorgung wie z.B. Ärzte) im ländlichen Raum abnehmen und es zu einer Konzentration in Orten mit höherer Zentralität wie z.B. Forchheim kommen wird. Die Arbeitsplätze werden - abgesehen von einzelnen größeren Gewerbeansiedlungen auf dem Lande - insbesondere in dem Großraum Erlangen / Fürth / Nürnberg zunehmen. Diese veränderten Rahmenbedingungen führen zu einem Anstieg der Fahrten sowie zu längeren Fahrtwegen.

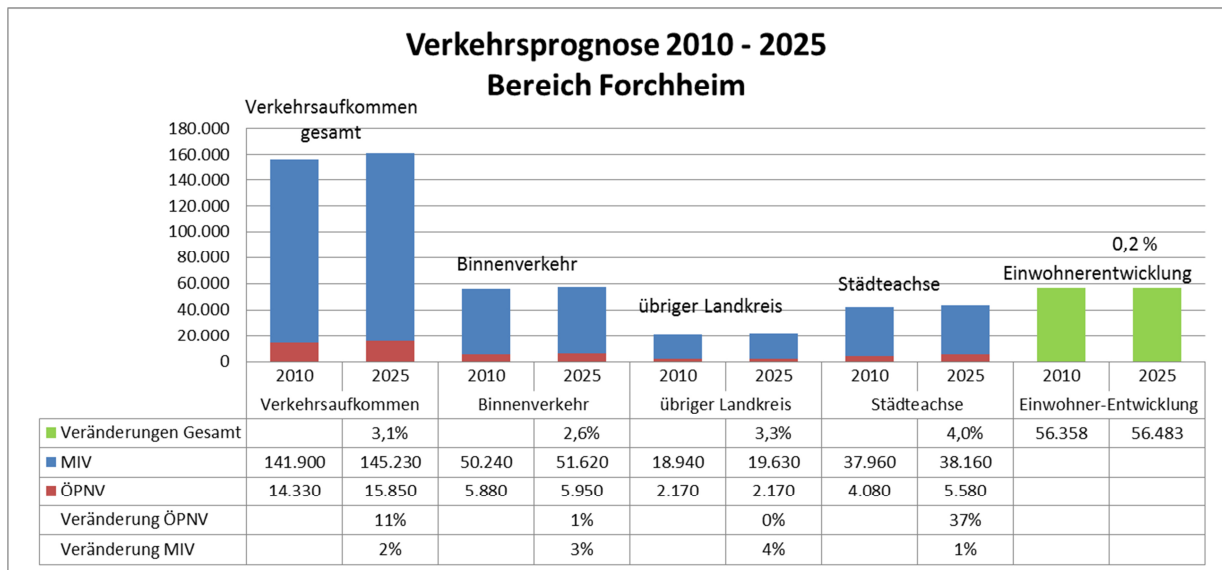
Derzeit liegt der Anteil des Schülerverkehrs am ÖPNV auf Landkreisebene bei ca. 60 % (VE 2012). Sinkende Schülerzahlen werden sich auf das Angebot des Regionalbusverkehrs auswirken. Lt. der bayerischen Bevölkerungsprognose wird sich bis 2025 aufgrund des demografischen Wandels der Anteil der unter 18 Jährigen im Landkreis um bis zu 15 % verringern. Der schülerbedingte Fahrgastrückgang im Regionalbusverkehr wird im Landkreis nur schwer durch eine Erhöhung anderer Nutzergruppen wie Berufspendler, Einkaufs- und Versorgungsverkehr kompensiert werden können. Fahrgastzuwächse werden hingegen auf den Schienenstrecken erwartet.

Ergebnisse Teilbereich Forchheim

Das Bayerische Landesamt prognostiziert für den Bereich Forchheim bis 2025 eine konstante Bevölkerungsentwicklung. Unter den oben angegebenen Grundannahmen wird das Gesamtverkehrsaufkommen etwa 3 % steigen.

Im Binnenverkehr des Teilbereiches Forchheim wird ein Zuwachs von ca. 2,6 % prognostiziert. Der Fahrtenzuwachs ist auf eine Zunahme im MIV zurückzuführen.

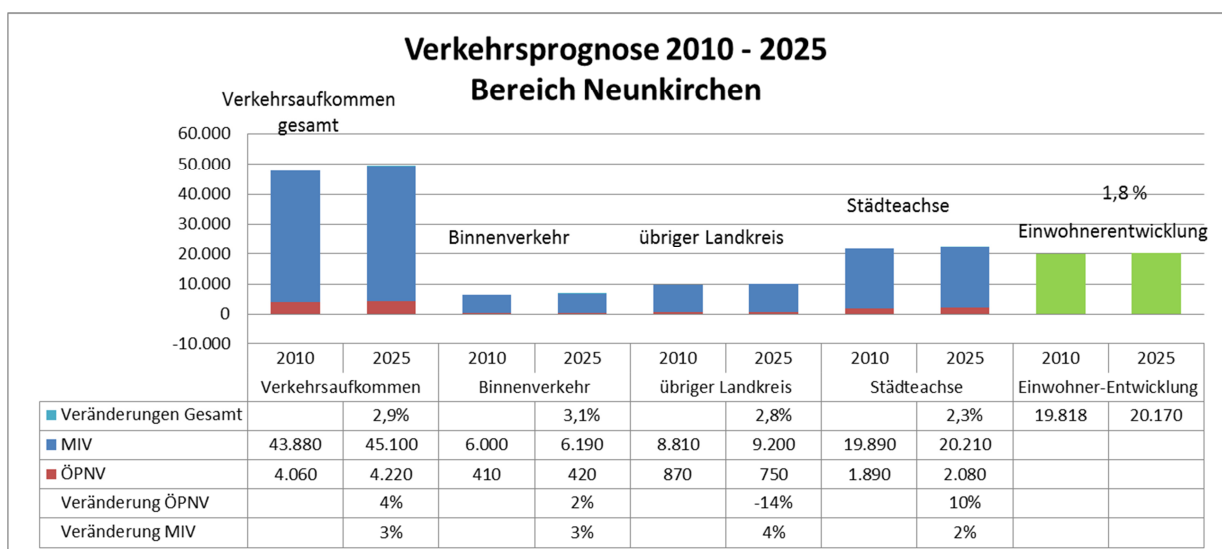
Hingegen wird eine größere Steigerung des Verkehrsaufkommens mit 4 % in die Städte-Achse erwartet unter der Voraussetzung zusätzlicher Arbeitsplätze im Großraum Nürnberg. Hier wirkt sich auch die gute ÖPNV-Verbindung positiv aus.



Grafik 10: Verkehrsprognose 2010 – 2025 für den Teilbereich Forchheim

Ergebnisse Teilbereich Neunkirchen

Für den Teilbereich Neunkirchen wird bis 2025 ein durchschnittlicher moderater Bevölkerungsanstieg von 1 % prognostiziert. Das Gesamtverkehrsaufkommen wird voraussichtlich um ca. 3 % steigen, im Binnverkehr wird ebenfalls ein Zuwachs von 3 % angenommen. Hingegen steigt das Verkehrsaufkommen in die Städte-Achse, um 2,3 %.

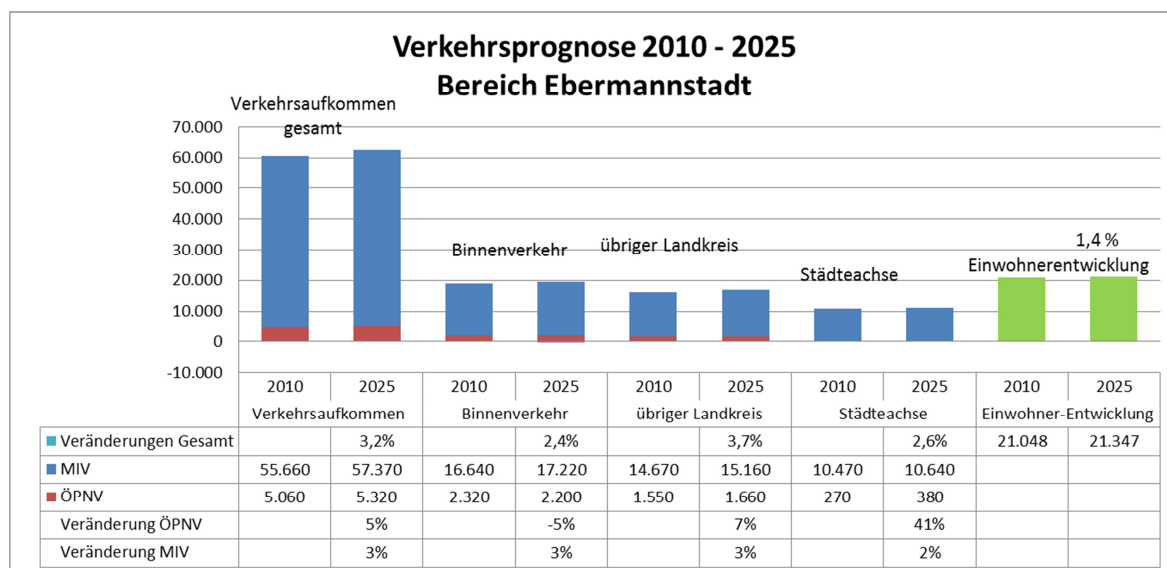


Grafik 11: Verkehrsprognose 2010 – 2025 für den Teilbereich Neunkirchen

Ergebnisse Teilbereich Ebermannstadt

Der Bevölkerungsrückgang wird im Teilbereich Ebermannstadt bis 2025 nach Berechnungen des Bayerischen Statistikamtes stabil bleiben. Dennoch wird mit einem Anstieg des Gesamtverkehrsaufkommens von 3,2 % unter der Annahme sich verlagernder Infrastruktureinrichtungen gerechnet. Im Binnverkehr wird das Fahrtenaufkommen mit 2,4 % geringer ausfallen. Fehlende Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen werden zu einem vermehrten

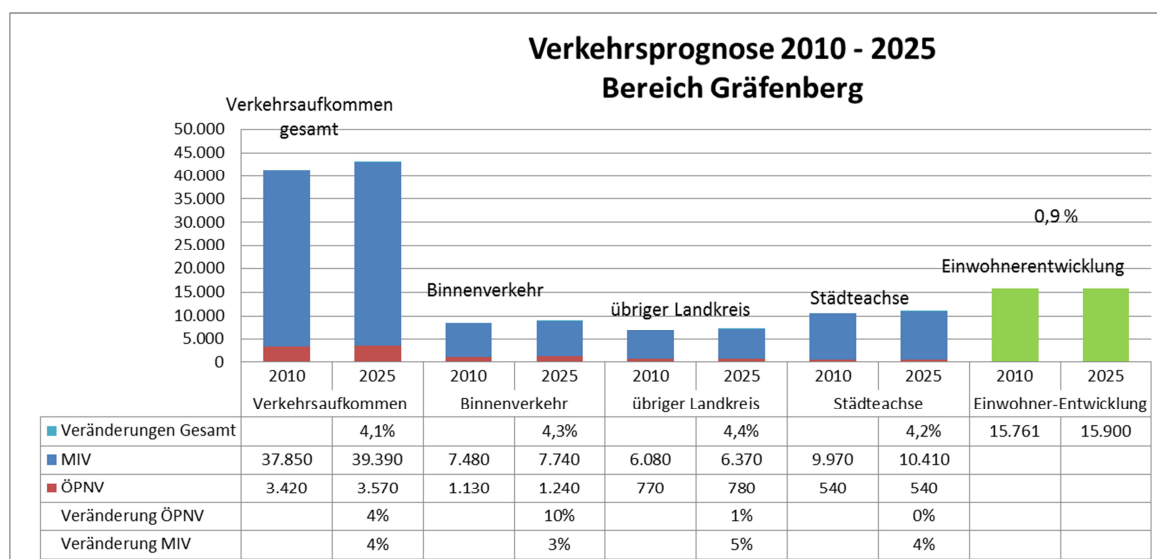
Verkehrsaufkommen in die Städte-Achse um über 2,6 % sowohl auf der Schienenachse als auch auf der Straße führen.



Grafik 12: Verkehrsprognose 2010 – 2025 für den Teilbereich Ebermannstadt

Ergebnisse Teilbereich Gräfenberg

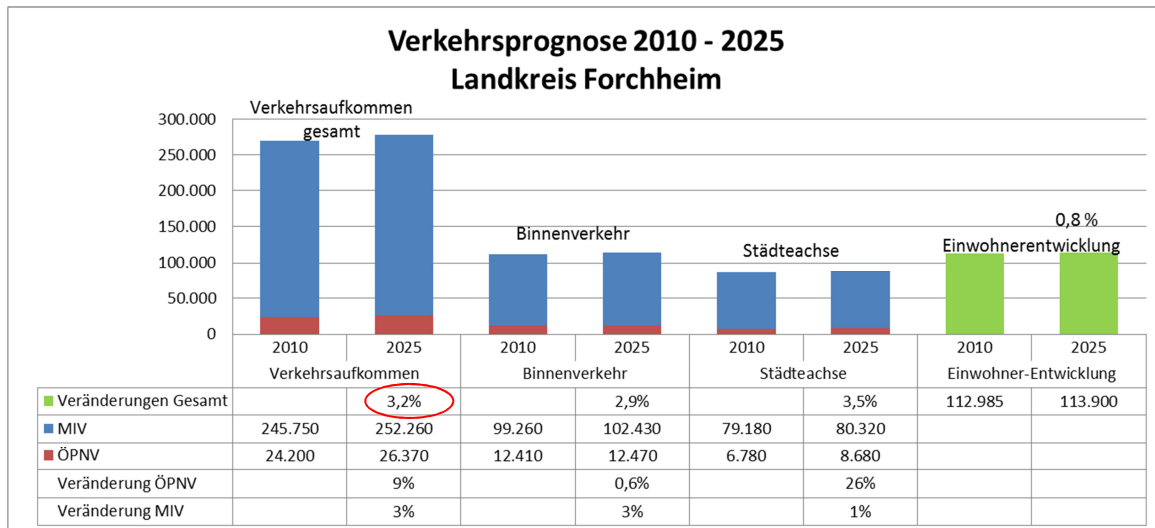
Das Bayerische Landesamt prognostiziert für den Bereich Gräfenberg bis 2025 einen Bevölkerungszuwachs von 1 %. Es wird mit einem Rückzug von Betrieben und Einkaufs- und Versorgungseinrichtungen aus der Fläche gerechnet. Dies wiederum hat ein vermehrtes Verkehrsaufkommen zur Folge, um „außerhalb“ den täglichen Bedarf zu decken. Daher wird davon ausgegangen, dass das Gesamtverkehrsaufkommen um ca. 4,1 % steigt und im Binnenverkehr eine Zunahme des Verkehrsaufkommens von 4,3 % erwartet wird. Das Verkehrsaufkommen in die Städte-Achse steigt um über 4,2 % unter der Voraussetzung zusätzlicher Arbeitsplätze im Großraum Nürnberg.



Grafik 13: Verkehrsprognose 2010 – 2025 für den Teilbereich Gräfenberg

Zusammenfassung

Im Landkreisdurchschnitt wird lt. Bayerischem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung⁴⁴ von einer moderaten Steigerung der Bevölkerungszahlen von 2010 bis 2025 von 0,8 % ausgegangen. Der Anteil der unter 18-Jährigen wird um -15 % sinken.



Grafik 14: Verkehrsprognose 2010 – 2025 Landkreis Forchheim

Ein zu erwartendes Abwandern von Betrieben sowie Einkaufs- und Versorgungseinrichtungen aus den einwohnerschwachen Gemeinden, wird trotz überwiegend gleichbleibender Einwohnerzahlen zu einer höheren Mobilität führen. Es wird ein Anstieg des Gesamtverkehrsaufkommens von 3,2 % angenommen. Der Zuwachs im ÖPNV ist auf das verbesserte Angebot auf der Städteachse zurückzuführen.

Trotz des erwarteten Rückganges der Schülerzahlen⁴⁵ im Landkreis wird im Binnenverkehr landkreisweit mit einem moderaten Anstieg im ÖPNV von 0,6 % ausgegangen. Der motorisierten Individualverkehr (mIV) wird hingegen mit 3 % weiter ansteigen.

In Richtung Städte-Achse wird sowohl im mIV als auch im ÖPNV auf der Schiene mit einem Zuwachs des Verkehrsaufkommens von zusammen 3,5 % gerechnet. Nach Fertigstellung des Trassenausbaus Nürnberg – Bamberg wird ein Zuwachs auf der Städteachse von 26 % prognostiziert.

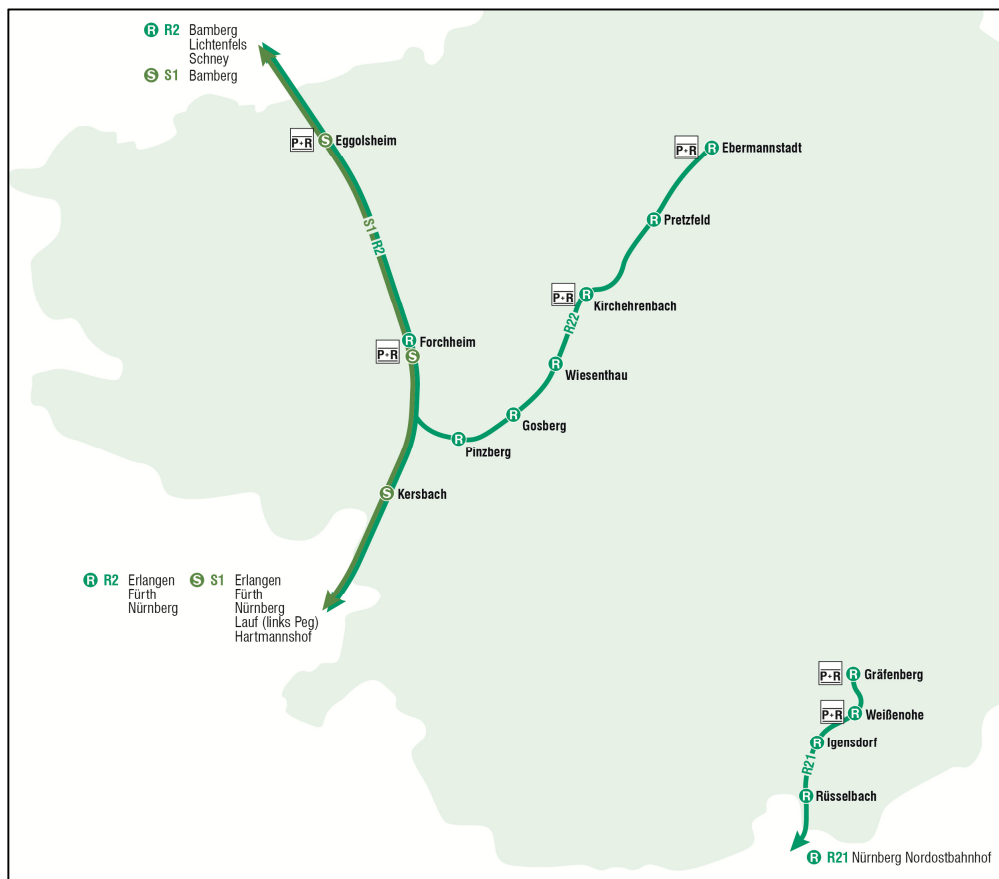
⁴⁴ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Beiträge zur Statistik Mai 2011 (auf Gemeindeebene); Stand 2014 liegt nur auf Landkreisebene vor

⁴⁵ Rückgang der unter 18-Jährigen bis 2025 im Landkreisdurchschnitt von 15 %

6 Park+Ride / Bike+Ride Anlagen

Bestandsaufnahme

Von den derzeit 13 Bahnhaltedpunkten im Landkreis Forchheim weisen die 6 Haltepunkte Forchheim (S1, R22), Ebermannstadt (R22), Kirchhehrenbach (R22), Gräfenberg (R21) und Weißenohe (R21) gebührenfreie P+R bzw. B+R-Anlagen auf.



Grafik 15: Bahnhaltedpunkte im Landkreis Forchheim einschließlich P+R-Stationen

Die Anzahl der offiziell zur Verfügung gestellten Pkw-Stellplätze schwankt zwischen 26 Stellplätzen in Weißenohe und 154 Stellplätzen in Forchheim.

Die im Jahre 2013 von der VGN GmbH durchgeführte Erhebung⁴⁶ ergab eine durchschnittliche, ganztägliche Auslastung von bis zu 70 % sowohl bei den Pkw-Stellplätzen als auch bei den Fahrradstellplätzen. Am Vormittag werden Auslastungswerte von bis zu 90 % erreicht.

⁴⁶ Erhebung erfolgt an einem Wochentag am Vormittag sowie am Nachmittag

Station	Pkw Stellplätze (P+R gebührenfrei)		Fahrradstellplätze	
	Anzahl	Auslastung [%] April + Nov. 2013	Anzahl	Auslastung [%] April + Nov. 2013
R2				
Forchheim	154	69%	489	69%
Eggolsheim	73	56%	150	23%
R21				
Weißenohe	26	42%	20	3%
Gräfenberg	45	51%	20	4%
R22				
Kirchrehrenbach	37	21%	40	11%
Ebermannstadt	122	41%	20	40%

Tabelle: Übersicht P+R (PKW) / B+R (Fahrrad) Stationen Landkreis Forchheim

Ausbau der P+R- / B+R-Anlagen

Aus verkehrs- und umweltpolitischen Gründen hat sich der Landkreis das Ziel gesetzt, mehr Bürger zum Umsteigen auf den ÖPNV zu bewegen. Hierzu sollen möglichst alle im Landkreis noch verbleibenden sieben Bahnhaltedpunkte ohne offizielle P+R- / B+R-Anlagen mit entsprechenden Stellplätzen versehen werden. An manchen Haltepunkten wird derzeit mangels offizieller Parkplätzen „wild“ auf den Seitenstreifen oder Grünflächen geparkt.

Vorgehen bei Einrichtung neuer P+R- / B+R-Anlagen

Da die Zuständigkeit und Mittelzuweisung bei den betroffenen Gemeinden liegt, muss die Initiative zur Einrichtung entsprechender Anlagen von der Gemeinde ausgehen.

Hierzu muss die Gemeinde gegenüber der VGN GmbH ihre Bereitschaft zur (Mit-) Finanzierung der P+R Anlage erklären, worauf die VGN GmbH eine Bedarfsprognose erstellt.

Die derzeitige Finanzierung sieht eine 45 % Eigenbeteiligung der Gemeinde vor und einen Zuschuss in Höhe von 55 % durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Der Förderantrag ist bei der Regierung von Oberfranken zu stellen.

7 Barrierefreiheit

Die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) hat weitreichende Neuerungen im Bereich der Anforderungen an die Barrierefreiheit mit sich gebracht. Bisher sollte „eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit“ erreicht werden. Die Neufassung des § 8 (3) **PBefG** vom 01.01.2013 wird wesentlich konkreter:

Danach hat der **Nahverkehrsplan** „die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

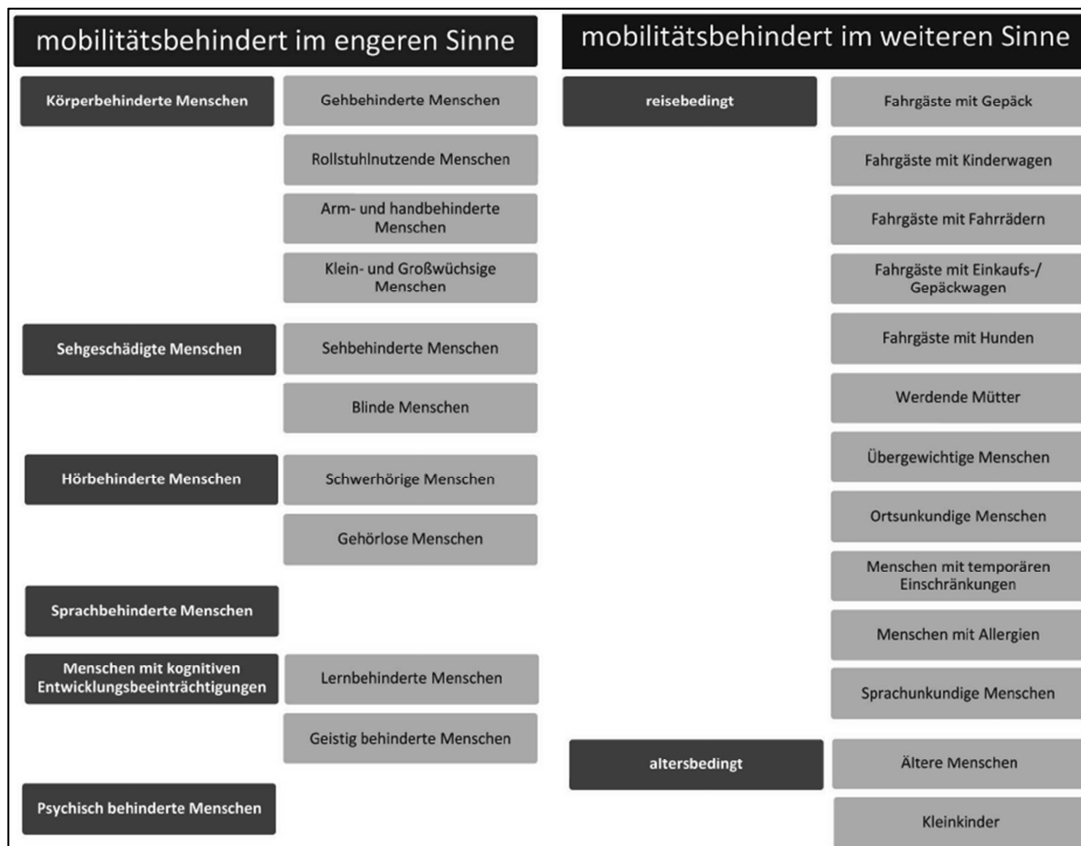
Der **Landkreis Forchheim strebt an, bis zum 31. Dezember 2019 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen.**

Bei zukünftigen Vergabeverfahren sowie der Einrichtung von Haltestellen wird auf die Einhaltung der Barrierefreiheit geachtet. Hierzu wird zunächst eine Bestandsaufnahme der ÖPNV-Infrastruktur (Haltestellen, Fahrzeuge etc.) vorgenommen, die 2016 erfolgen soll.

Im Rahmen des Regionalen Nahverkehrsplanes für den VGN-Raum hat der VGN mit den Aufgabenträgern einen Erfassungsbogen für die Erstellung eines Haltestellenkatasters erarbeitet. Hierdurch wird eine detaillierte Erfassung und Beurteilung der Haltestellenausstattung im Landkreis möglich.

Dieses Haltestellenkataster bildet die Grundlage für eine Bewertung und Klassifizierung der Haltestellen, welche Haltestellen vorrangig barrierefrei ausgebaut werden sollen, und liefert Begründungen, welche Haltestellen derzeit nicht barrierefrei ausgebaut werden sollen/können.

Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit soll der Schwerpunkt auf verkehrsbedeutenden Halte- / Umsteigepunkten liegen, bei denen mit einer erhöhten Nachfrage an mobilitätseingeschränkten Personen zu rechnen ist. Hierbei ist der Gestaltungsgrundsatz des Zwei-Sinne-Prinzips zu beachten. Nach diesem Prinzip müssen mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen und Tasten“ angesprochen werden.



Grafik: Mobilitätseingeschränkte Personen⁴⁷

⁴⁷ Quelle: Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen H BVA, Ausgabe 11, Hrsg.: Forschungsgesellschaft für Straßen- u. Verkehrswesen e. V. (FGSV) Köln; nach Rebstock, Markus: Instrumente der Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV – Fallstudie zur Anwendbarkeit in ländlich geprägten Tourismusregion, Erfurt 2009.

Beteiligung der Behindertenvertreter

Lt. Gesetz sind – soweit vorhanden - die Behindertenbeauftragten und örtlichen Verbänden mit einzubinden, wobei auf eine möglichst breite Aufstellung hinsichtlich der vertretenen Beeinträchtigungen zu achten ist.

Einbindung der Straßenbaulastträger

Beim Ausbau der Haltestellen sind neben dem Gehsteigbereich auch der Straßenbereich (z.B. Haltebucht) betroffen. Hier ergibt sich die Problematik, dass von der Gemeindestraße über die Ortsverbindungsstraße bis zur Staatsstraße unterschiedlichste Straßenbaulastträger betroffen sein können.

Um alle zu beteiligenden Vertreter über die neue Gesetzeslage und deren Folge zu informieren, ist eine Informationsveranstaltung vorgesehen, zu der auch die Busunternehmen eingeladen werden sollten.

8 Linienbündel

Ziel des Aufgabenträgers ist es, eine „Ausreichende Verkehrsbedienug“ mit den „geringsten Kosten für die Allgemeinheit“ zu erreichen.

Nach § 9 Abs. 4 (2) PBefG ist es möglich, „soweit es die Zielsetzung des § 8 erfordert, ...die Genehmigung für eine Linie oder für mehrere Linien gebündelt ...“zu erteilen.

Daher hatte der Kreistag des Landkreises bereits am 8.7.2005 ein Linienbündelungskonzept beschlossen, das 8 Linienbündel umfasst. Die Linienzusammensetzung in den Linienbündeln hat sich bewährt und wir daher weitestgehend beibehalten.

Änderungen sind lediglich im Linienbündel 8 vorgesehen.

Die landkreisübergreifende VGN-Linie 212 Nürnberg – Heroldsberg – Eschenau - Gräfenberg war bisher keinem Linienbündel zugeordnet. In Abstimmung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde diese Linie in das Linienbündel 8 integriert.

Tabelle: Linienbündelungskonzept Landkreis Forchheim

Linienbündel	Konzessionsablauf	Nächste Ausschreibung	Nächste Neubetriebsaufnahme / VGN-Fplwechsel	VGN Linie	beauftragtes VU	Konzess.-Behörde zust. Reg.	von	nach	Berührte Landkreise
1 1 1	10.12.22	2021	11.12.22	261 262 264	OVF GmbH	RvO RvO RvO	Forchheim Nord Reuth Mayer-Franken-Str./Klinikum	Lichteneiche Forchheim Süd Pinzberg	FO FO FO
2 2 2 2	10.12.22	2021	11.12.22	220 263 266 265	Klemm-Reisen	RvO RvO RvO RvO	Eggolsheim Buckenhofen Forchheim Forchheim	Ebermannstadt Forchheim ZOB Eggolsheim Hallendorf / Schnaid (Hallendorfer Kellereexpress)	FO FO FO FO
3 3 3 3 3 3 3 3	08.12.20	11.07.05	09.12.20	217 219 222 223 224 226 229 256 272	Klemm-Reisen	RvO RvO RvO RvO RvO RvO RvO RvO RvO	Eschenau-Igensdorf Gößweinstein Forchheim-Weilersbach Forchheim Forchheim Gößweinstein Gäfenberg Kunreuth Göbitz	Rüsselbach Gräfenberg Egloffstein-Gößweinstein Gräfenberg Neunkirchen a. Br. Gräfenberg Gößweinstein (Trubachtalexpress) Baierndorf Gräfenberg	ERH,FO FO FO FO FO FO ERH,FO FO
4 4	08.12.20	2019	09.12.20	235 236	Schmetterling-Reisen	RvO RvO	Egloffstein-Hundshaupten Reifenberg-Weilersbach	Pretzfeld-Ebermannstadt (Wildparkexpress) Ebermannstadt	FO FO
5 5 5 5 5	08.12.20	2019	09.12.20	221 231 232 234 389	Schmetterling-Reisen	RvO RvO RvO RvO RvO	Heiligenstadt-Ebermannstadt Ebermannstadt Kohlstein/Geiselhöhe Ebermannstadt Ebermannstadt	Pinzberg-Forchheim Muggendorf / Kohlstein/ Draisendorf Gößweinstein Burggailenreuth-Gößweinstein- Pegnitz (Wiesentalexpress)	FO, BA BT,FO FO FO BT,FO
6	10.12.22	2021	11.12.22	208	Schmetterling-Reisen	RvO	Baiersdorf-Effeltrich-	Erlangen	ER, ERH, FO
7 7 7	08.12.18	2017	09.12.18	216 206 206 S	Omnibus Kraus, Buckenhofen	RvO RvO RvO	Oesdorf-Heroldsbach- Kersbach-Forchheim Forchheim	Forchheim Zeckern	FO FO,ERH
8 8 8 8 8	08.12.18	2017	09.12.18	209 210 211 213 225	OVF GmbH	RvO RvO RvO RvO RvO	Eckental, Eschenau Heroldsberg Neunkirchen a.Br.- Schnaittach, Kirchrötenbach Neunkirchen a. Br.	Erlangen Erlangen Kleinsendelbach, Schellenberg Eckental, Eschenau Uttenreuth, Weiher	ER, ERH,FO ER, ERH,FO FO, ERH FO, ERH FO, ERH
8	31.03.2017	2017	09.12.18	212	OVF GmbH	RvM	Nürnberg / Eschenau	Gräfenberg	FO,ERH

9 Beteiligungsverfahren

Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes wurden insbesondere die vorhandenen Verkehrsunternehmen, die Stadt Erlangen sowie die Landkreise Bamberg, Bayreuth, Erlangen-Höchstadt und Nürnberger Land beteiligt.

9.1 Beteiligung der Verkehrsunternehmen nach § 8 PBefG

Das PBefG schreibt nach § 8 Abs. 3 Satz 2 und Artikel 13 Abs.1 BayÖPNVG die Mitwirkung der vorhandenen Verkehrsunternehmen bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes vor.

Im Rahmen der Nahverkehrsplanerstellung wurden die vorhandenen Verkehrsunternehmen (VUs mit Linienkonzessionen im Landkreis) in die Planung eingebunden. Den Verkehrsunternehmen wurde die Möglichkeit gegeben, an den Sitzungen des AK-Nahverkehrsplans teilzunehmen und Stellung zu nehmen.

Es wurden keine Einwände erhoben.

9.2 Weitere Beteiligungen

Behindertenbeauftragte

Durch die Einbindung der Behindertenbeauftragten des Landkreises wurden die Belange der Behinderten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Es wurden keine Einwände erhoben.